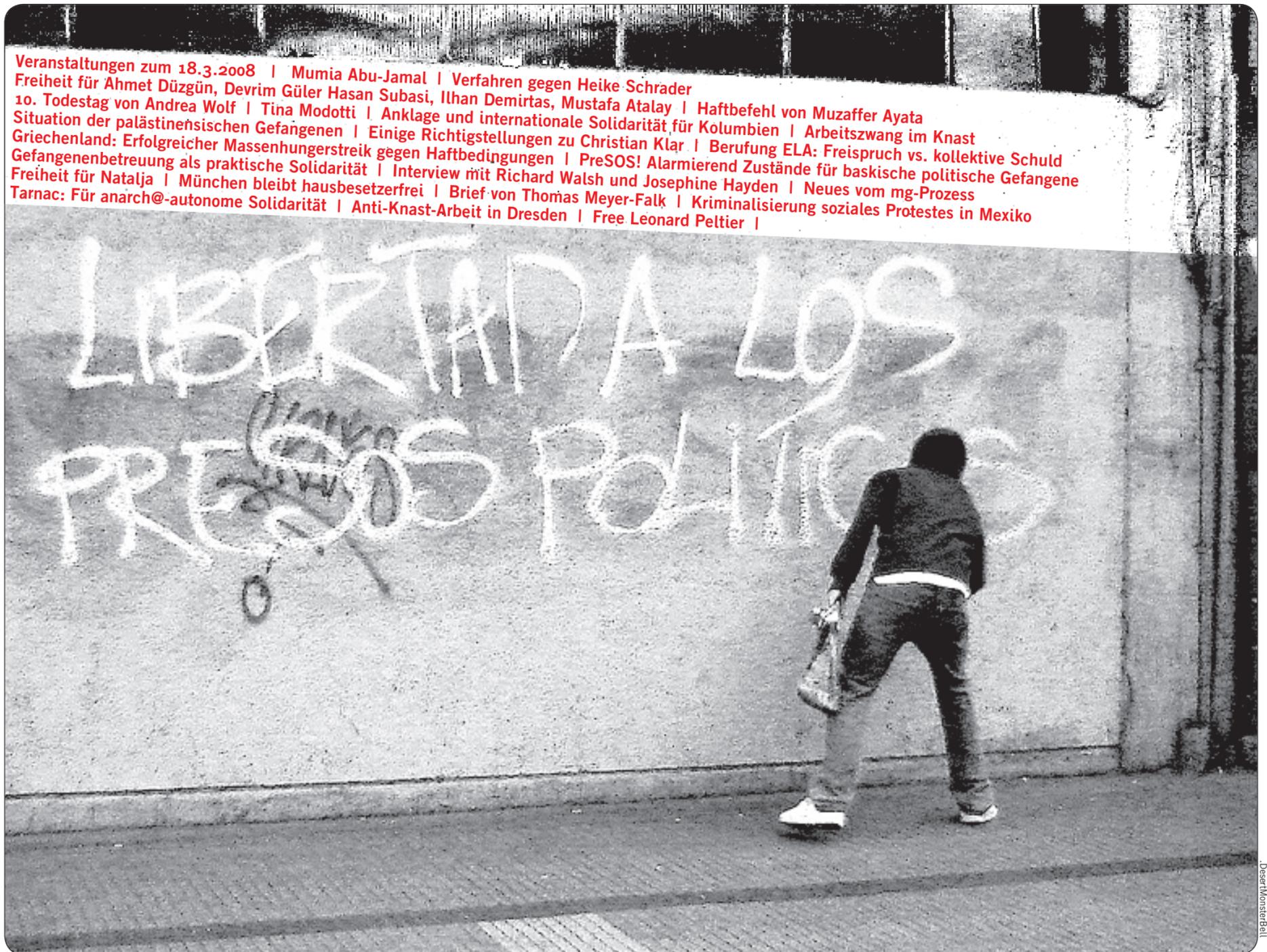




# 18.03.2009

## Tag der politischen Gefangenen



Veranstaltungen zum 18.3.2008 | Mumia Abu-Jamal | Verfahren gegen Heike Schrader  
 Freiheit für Ahmet Düzgün, Devrim Güler Hasan Subasi, Ilhan Demirtas, Mustafa Atalay | Haftbefehl von Muzaffer Ayata  
 10. Todestag von Andrea Wolf | Tina Modotti | Anklage und internationale Solidarität für Kolumbien | Arbeitszwang im Knast  
 Situation der palästinensischen Gefangenen | Einige Richtigstellungen zu Christian Klar | Berufung ELA: Freispruch vs. kollektive Schuld  
 Griechenland: Erfolgreicher Massenhungerstreik gegen Haftbedingungen | PreSOS! Alarmierend Zustände für baskische politische Gefangene  
 Gefangenenbetreuung als praktische Solidarität | Interview mit Richard Walsh und Josephine Hayden | Neues vom mg-Prozess  
 Freiheit für Natalja | München bleibt hausbesetzerfrei | Brief von Thomas Meyer-Falk | Kriminalisierung soziales Protestes in Mexiko  
 Tarnac: Für anarch@-autonome Solidarität | Anti-Knast-Arbeit in Dresden | Free Leonard Peltier |

## „Vorwärts und nicht vergessen...“

Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde.

**Der Tag der politischen Gefangenen am 18. März, von der Roten Hilfe im Jahr 1922 ins Leben gerufen, erinnert an den Aufstand der Pariser Commune im Jahr 1871, aber auch an ihre Zerschlagung und die folgende Repression.**

Die Reaktion übte nach ihrem Sieg an den KommunardInnen blutige Rache. Mehr als 20000 Männer und Frauen wurden getötet, mehr als 13000 zu meist lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Und doch bleibt im kollektiven Gedächtnis der sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Bewegungen die Geschichte der Commune

nicht in erster Linie als eine Niederlage haften, sondern als die Geschichte eines Aufbruchs, der bis heute andauert und noch nicht an sein Ende gelangt ist – noch lange nicht.

1930, wenige Jahre vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten, erinnerte die Rote Hilfe Deutschlands in ihrem Aufruf zum 18. März an den ursprünglichen Anlass des Gedenktages: „Die Terrorzahlen der Pariser Commune, damals eine Ausnahme, die selbst bürgerliche Berichterstatter erschrecken ließ, sind heute Normalzahlen der Verfolgung der Arbeiterklasse gewor-

den. (...) Um so stärker muß die Kraft internationaler proletarischer Solidarität werden, um so fester das Band, das alle Werktätigen mit ihren ermordeten und gefangenen Vorkämpfern verbindet. (...) „Noch sind nicht alle Märsen vorbei!“ Die herrschende Klasse weiß es und zittert vor den neuen Märsen.“

Auch und gerade in Zeiten, in denen die Linke sich in schwierigen Situationen befindet und vor neuen Kämpfen steht, ist es wichtig, an die zu erinnern, die Opfer der politischen Justiz werden und mit ihnen solidarisch zu sein. Auf 20 Seiten wollen wir deswegen versuchen,

euch einen Überblick über Repression gegen linke Bewegungen in verschiedenen Ländern zu verschaffen. Unser Ziel ist hierbei, zu einer stärkeren, strömungsübergreifenden Vernetzung der Solidaritätsarbeit für die Freiheit der inhaftierten GenossInnen beizutragen.

Der Kampf für die Freiheit der politischen Gefangenen ist mit der Freilassung Christian Klars keineswegs überflüssig geworden. So sitzen in deutschen Knästen neben Birgit Hogefeld zahlreiche weitere politische Gefangene. Ob Rainer, Thomas, Christian, Werner, Sven, Lukas, Steffie, ob Natalja, Gab-

riel, Jose-Fernandez, Nurhan, Faruk, Ilhan und die vielen Anderen, deren Namen wir nicht alle aufzählen können und vielleicht nicht einmal kennen. Wir sind nicht bereit, die Gefangenen aus unserem Gedächtnis zu streichen - denn sie gehören zu uns.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen neben vielen anderen Mumia Abu Jamal, dessen Prozess wir nun schon seit vielen Jahren begleiten, und das 129b-Verfahren in Stammheim gegen Mustafa Atalay, A. Düzgün Yüksel, Devrim Güler, Hasan Subasi und Ilhan Demirtas. Mustafas Gesundheitszustand



## Termine

### BERLIN

**5./6.03.** V. Festival des Bolivarischen Films für die Integration der Völker Lateinamerikas, den humanitären Austausch und die politische Lösung des sozialen und bewaffneten Konflikts in Kolumbien, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin (Friedrichshain), jeweils 19:00 Eintritt frei. Veranstalter: BREITES BÜNDNIS FÜR KOLUMBIEN. [www.nuevacolombia.de](http://www.nuevacolombia.de)

**14.03.** Soliparty im Zielona Gora mit Liveact Holger Börner

**16.03.** Schnarup-Thumby | Scharnweberstr. 38, Nähe U-Bhf. Samariterstr., ab 20 Uhr >> Infoveranstaltung, Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit! Danach Solitresen, Volxküche, Politmucke + free Kicker & Billard. powered by „Internationalistischer Abend“

**21.03.**  
13 Uhr, Demo zum Tag der politischen Gefangenen, Auftakt: S+U Bahn Schönhauser Allee  
15 Uhr, Konferenz „WIDERSTAND-REPRESSION\_SOLIDARITÄT“ Haus der Demokratie (Robert-Havemann-Saal), Greifswalderstr. 4, Programm:  
15.30 – 16.00: mg-Verfahren  
16.00 – 16.30: Stammheimer 129b-Verfahren  
16.30 – 17.00: Mailand PCpm-Verfahren  
17.00 – 17.15: Pause  
17.15 – 17.45: Kolumbien  
17.45 – 18.15: Baskenland  
18.15 – 19.00: Pause  
19.00 – 20.15: Podium für Antirep-Gruppen  
20.15 – 20.30: Pause  
20.30 – 21.30: Podiumsdiskussion

### HAMBURG

**15.3. – 18.3.** Ausstellung: Paolo Neri zeigt Mosaiken der getöteten RAF-Gefangenen Centro Sociale, Sternstraße 2, Backsteingebäude Ecke Neuer Kamp, U-Bahn Feldstraße, 20357 Hamburg

### BONN

**17.03.** Veranstaltung zu Mumia Abu-Jamal, Film „In prison my hole life“. Dokumentarfilm v. Marc Evans, UK/USA, 2007, 90 min, OmU, 20 Uhr im Kult41, Hochstadtenring 41, 53111 Bonn, Veranstalter: Rote Hilfe Bonn

### MAGDEBURG

**18.03.** Infoveranstaltung zum Magdeburger 129a-Verfahren Infoladen, 18:00 Uhr, Alexander-Puschkin-Str.20, 39108 Magdeburg

### HANNOVER

**18.03.** Aktion zum Tag der politischen Gefangenen 14.00 bis 18.00, Kröpke (Innenstadt)

**18.03.** Veranstaltung zur Situation von Mumia Abu-Jamal und Mustafa Atalay um 20 Uhr im UJZ Kornstrasse 28, 30167 Hannover, Veranstalter: Rote Hilfe OG Hannover

### BOCHUM

**18.03.** Abschiebehaft abschaffen! Veranstaltung mit Tommy Schroedter (Bürogruppe Paderborn), Infos: <http://buerengruppe.wordpress.com> Veranstalter: Rote Hilfe Bochum-Dortmund

19.30 Uhr: Soziales Zentrum Bochum (Josephstr.2)  
Zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen am 18.03.2009

### HEIDELBERG

**18.03.** Vortrag zu Mumia Abu-Jamal, Referent: Michael Schiffmann Ort: Buchhandlung Himmelheber, Theaterstr. 16, 69117 Heidelberg Beginn: 19.30 Uhr, Veranstalter: Rote Hilfe OG Heidelberg

### LEIPZIG

**18.03.** „In Prison my whole life“ die Geschichte von Mumia Abu Jamal 22 Uhr, LiWi, Stöckartsr. 11, Veranstalter: Rote Hilfe Leipzig

### BREMEN

19.03. – 22.03. Ausstellung: Paolo Neri zeigt Mosaiken der getöteten RAF-Gefangenen, Galerie Cornelius Hertz, Richard Wagner Straße 22 28209 Bremen

## „Vorwärts und nicht vergessen...“

ist seit einiger Zeit äußerst kritisch, was die Behörden nicht davon abhielt, ihn aus dem Krankenbett heraus zu verhaften und seine verschärften Haftbedingungen weiterhin aufrecht zu halten. Mumia wartet nun schon seit 26 Jahren auf einen fairen Prozess in den USA; dieses Jahr wird das entscheidende werden. Wir überbringen beiden, vom Tode bedrohten Gefangenen, unsere uneingeschränkte Solidarität.

Für die Rote Hilfe selbst war es ein turbulenten Jahr. Die bürgerlichen Medien haben uns für sich entdeckt und warnen die Bevölkerung eindringlich, mit uns zusammen zu arbeiten. Seit der von VS

einer mündlichen Anhörung des „roten Gespenstes“ in den heiligen parlamentarischen Hallen in Wiesbaden. Schade, dass es dazu nicht gekommen ist.

Im Sommer folgte der bundesweite Hungerstreik von ca. 750 Gefangenen, den die Rote Hilfe nach Kräften unterstützte. Im Zuge der einwöchigen Nahrungsverweigerung drangen unschöne Einzelheiten aus deutschen Justizvollzugsanstalten nach draußen: psychische und physische Misshandlung, Arbeits-

lungsmöglichkeiten zu berauben und aus allen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reißen - das ist auch heute noch die letzte Konsequenz politischer Unterdrückung. Die Genossinnen und Genossen im Knast sollen nicht nur körperlich weggesperrt werden, sie sollen auch geächtet und aus der gesellschaftlichen Diskussion ausgeschlossen werden. Wenn der Staat sich angegriffen fühlt von fortschrittlichen, emanzipatorischen und frei denkenden Menschen, wehrt er sich mit allen Mit-



und der Rechtsaußen-Postille „Junge Freiheit“ inszenierten Posse um die JUSO-Vorsitzende Franziska Drohsel, die uns ihre Solidarität mit Blick auf ihre Mutterpartei SPD aufgekündigt hat, haben sich nicht nur zahlreiche Bundestags- und Landtagsmitglieder zu einem Beitritt entschlossen. Und uns zur Mitarbeit aufgefordert: So gab die Rote Hilfe anlässlich einer Debatte um das neue Polizeigesetz eine Stellungnahme gegen Rasterfahndung auf hessischen Autobahnen ab. Eine Stellungnahme, die nur aufgrund ihrer Existenz, nicht etwa wegen ihres Inhalts, zu einem gewaltigen Blätterrauschen führte. Die Landes-CDU sah schon den hessischen Rechtsstaat, genau jenen, der die Todesstrafe weiterhin vorsieht, in Auflösung und fürchtete sich vor

zwang zu Hungerlöhnen, sexuelle Übergriffe und rassistische Ausfälle. Durch den Streik, der bis dato der größte in der Geschichte der Bundesrepublik war, ist die Bewegung der Gefangenen gestärkt worden und lässt auf eine Renaissance der Solidarität zwischen „drinnen“ und „draußen“ hoffen.

Über 100.000 Euro flossen so direkt in die konkrete Unterstützung kriminalisierter Genossinnen und Genossen. Obwohl sich das Arbeitsfeld der Roten Hilfe ständig wandelt, auch hin zu Bürgerrechtsfragen, machte die laufende Unterstützungsarbeit aber, wie jedes Jahr, den Großteil unserer Arbeit aus. Die Hauptaufgabe bleibt eine politische. Das Wegsperrn politischer Menschen, der Versuch, sie aller Hand-

teln, die er hat. Und seit Januar stehen ihm mehr Mittel denn je zur Verfügung. Unter dem Deckmantel „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ wird das BKA unschön aufgebläht, bei polizeilichen Großkampftagen die Bundeswehr „unterstützend“ im Innern eingesetzt und die Versammlungsrechte, wie in Bayern und Baden Württemberg geschehen, beschnitten. Trotzdem darf Repression uns nicht lähmen. Repression sollte wütend machen und unsere Bewegung stärken.

**ANGEKLAGT SIND WENIGE, GEMEINT SIND WIR ALLE - DRINNEN UND DRAUSSEN.**

Rote Hilfe e.V.  
Bundesvorstand

### Impressum

#### Erscheinungsdatum

5.3.2008  
im Verlag 8. Mai Berlin GmbH

#### Auflage

26.000, davon 18.000 als Beilage

#### Herausgeber

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

#### V.i.S.d.P.

M. Krause, PF 3255  
37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

#### Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Name“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.

[www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)



# »Die Internationale erkämpft das Menschenrecht!«

## Freiheit für Mumia Abu-Jamal

Mumia Abu-Jamal, Jahrgang 1954, von Beruf Journalist und Schriftsteller, sitzt seit Juli 1982 in der Todeszelle. Das ehemalige Mitglied der Black Panther Party wurde am 9. Dezember 1981 unter dem Vorwurf verhaftet, in Philadelphia einen Polizisten erschossen zu haben. Fest steht nur, daß er seinen Bruder in einer Verkehrskontrolle vor den Mißhandlungen des weißen Polizisten Daniel Faulkner schützen wollte. Am Ende der Auseinandersetzung lagen Faulkner und Mumia Abu-Jamal schwerverletzt im Rinnstein, der Polizist starb. Der wirkliche Hergang der Ereignisse wurde gerichtlich nie geklärt. Stattdessen wurde Abu-Jamal im Juli 1982 nach kurzem und rassistisch motiviertem Prozeß zum Tode verurteilt, obwohl er betonte, nicht auf den Polizisten geschossen zu haben. Seit 1995 kämpft er, unterstützt von einer internationalen Solidaritätsbewegung, um die Wiederaufnahme seines Verfahrens – nunmehr in der letzten Instanz vor dem Obersten Gerichtshof der USA.

Das Jahr 2009 ist das entscheidende in der Solidarität mit Mumia Abu Jamal. Es geht jetzt wirklich um alles – Leben oder Tod. Sein Hauptverteidiger Robert R. Bryan hat es in seiner eindringlichen Botschaft an die XIV. Internationale Rosa-Luxemburg-Konferenz am 10. Januar 2009 in Berlin deutlich gemacht:

»Mein Mandant Mumia Abu-Jamal befindet sich seit fast drei Jahrzehnten in den Todestrakten von Pennsylvania. Auch wenn er in einer Zelle mit den Ausmaßen eines kleinen Badezimmer eingesperrt ist, ist sein Geist frei und ungebrochen. Fünf Bücher hat er in dieser dunklen Zelle geschrieben und ist im Laufe der Jahre zu einem anerkannten Autor und P.E.N.-Mitglied geworden. Wöchentlich schreibt er Kolumnen über Menschenrechtsfragen und was diese Welt bewegt, die rund um den Globus gelesen und gehört werden.

Jetzt befindet er sich in einer äußerst kritischen Phase des Kampfes um Gerechtigkeit und deshalb braucht er eure Solidarität so dringend wie nie zuvor. Unser juristischster Kampf findet jetzt vor dem höchsten US-Gericht, dem Supreme Court, statt, und zwar in zwei voneinander unabhängigen Rechtsverfahren. Zum einen wenden wir uns gegen den Versuch der Staatsanwaltschaft, die durch eine Bundesgerichtsentscheidung vom 27. März 2008 anvisierte Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Haft zu verhindern und die Hinrichtung durchzusetzen. Die zweite Auseinandersetzung dreht sich um den rassistisch motivierten Ausschluß von schwarzen Geschworenen, wie ihn die Staatsanwaltschaft und der vorsitzende Richter im Verfahren von 1982 betrieben haben. Gerade wegen dieses Verfassungsverstoßes haben wir gute Chancen, das Todesurteil von 1982 zu Fall zu bringen.

Nach der Ablehnung der Wiederaufnahme des Verfahrens durch alle bisherigen Gerichtsinstanzen kann das Todesurteil aber nur noch aufgehoben und ein neuer Prozeß angeordnet werden, wenn der Oberste Gerichtshof anerkennt, daß es in diesem Verfahren seit Mumias Verhaftung am 9. Dezember 1981 einen permanenten Verfassungsverstoß durch den Rassismus gegeben hat, der den Fall wie ein roter Faden durchzieht.

Im Kampf für Mumias Freiheit befinden wir uns deshalb am Scheideweg. Mumias Leben hängt am seidenen Faden. Es geht um Leben oder Tod. Die Verteidigung braucht deshalb eure Unterstützung. Wir brauchen dringend Spenden, um unsere Arbeit fortführen zu können, wie es angesichts des mächtigen Gegners geboten ist. Macht diesen Kampf zu eurer eigenen Sache. Erhebt eure Stimme! Jetzt ist entschiedeneres Handeln notwendig. Daß Mumia über-

Info, Kontakt & Mumias  
Kolumnen: [www.freedom-now.de](http://www.freedom-now.de)

**Mumias Adresse:**  
Mumia Abu-Jamal  
# AM 8335 \* SCI Greene  
175 Progress Drive  
Waynesburg, PA 15370, USA

**USA-Websites:**  
[www.freemumia.com](http://www.freemumia.com)  
[www.freemumia.org](http://www.freemumia.org)  
[www.thejerichomovement.com](http://www.thejerichomovement.com)  
[www.iacenter.org](http://www.iacenter.org)  
[www.prisonradio.org](http://www.prisonradio.org)



haupt noch im Todestrakt sitzt, ist ein Affront gegenüber zivilisierten Standards und internationalen Rechtsgarantien. Ich werde nicht eher ruhen, bis Mumia frei ist!«

### TODESURTEIL NACH WIE VOR RECHTSKRÄFTIG

Das Todesurteil ist trotz der Entscheidung des Bundesberufungsgerichts vom 27. März 2008 nach wie vor rechtskräftig, da diese Entscheidung durch die von Verteidigung und Staatsanwaltschaft eingelegten Rechtsmittel nicht in Kraft treten konnte. Das bedeutet in dramatischer Konsequenz, daß der Gouverneur von Pennsylvania einen neuen Hinrichtungsbefehl unterzeichnen kann, sobald der Oberste Gerichtshof der USA die Bemühungen der Verteidigung um einen neuen Prozeß abschmettert und sich die Staatsanwaltschaft mit ihrem Drängen auf die Hinrichtung durchsetzt. Das ist die große Gefahr, die Mumia Abu-Jamal jetzt droht, und gegen die wir alle Kräfte mobilisieren müssen.

Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle erklärt: »Mumia Abu-Jamal, der schon mit 15 Jahren Pressesprecher der Black Panther Party (BPP) von Philadelphia war und Redakteur der Parteizeitung The Black Panther wurde, hat auch nach dem Ende der BPP nicht aufgehört, für eine Veränderung der nationalen und internationalen Verhältnisse einzutreten, die durch Rassismus, Krieg und kapitalistische Globalisierung bestimmt werden. Er hat es in den zehn Jahren vor seiner Verhaftung am 9. Dezember 1981 als kritischer und unbequemer Radioreporter gemacht – weshalb er von Polizei und FBI verfolgt wurde –, und er macht es seitdem weiter als Journalist und Schriftsteller aus dem Todestrakt. Wie viele andere politische Gefangene, die in den USA seit Jahrzehnten im Knast sitzen, repräsentiert er die Kontinuität oppositioneller Basispolitik seit den 1960er Jahren. Und so wie in den USA ist es auch in vielen anderen Ländern, in denen die Gefangenen für unsere politische Geschichte stehen. Die Gefangenen und unsere Solidarität mit ihnen müssen deshalb integraler Bestandteil unserer heutigen politischen Praxis sein.«

### »DIESE WELT MUSS UNSER SEIN«

Vor einem Jahr war mit George W. Bush noch ein US-Präsident an der Macht, der als Gouverneur von Texas die Hinrichtungsbefehle gegen 158 Gefangene unterzeichnet und als 43. US-Präsident die Foltergefängnisse Abu Ghraib und Guantánamo möglich gemacht hatte. Der neue US-Präsident Barack H. Obama wendet sich mit seiner Politik zwar gegen Folter und Guantánamo, aber er ist kein erklärter Gegner der Todesstrafe. Wichtig ist, daß seine Wahl nur möglich wurde wegen einer bislang ungekannten Mobilisierung unter den Wählerinnen und Wählern, über die Mumia in seinem Beitrag für die letzte Rosa-Luxemburg-

Konferenz gesagt hat, daß sie sich als gesellschaftliche Kraft »nicht nur zusammenschlossen, um Obama zu wählen, sondern vor allem auch, um die US-Rechte mit ihrer ruinösen Politik vor die Tür zu setzen«. Diese Bewegung von unten muß nun vor aller Welt den Zusammenhang herstellen, daß der Geist von Abu Ghraib und Guantánamo unmittelbar dem rassistischen US-Gefängnisystem entspringen, von dem das »Todesstrafe« genannte rassistische Lynchendein wesentlicher Bestandteil ist. Das momentane Aufatmen in den USA darf zu keiner Atempause führen, die das Elend der Gefangenen in den Todestrakten verlängert: Die Barbarei der Todesstrafe muß beseitigt werden!

Die Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe ist Teil dieses dialektischen Prozesses in der US-Bevölkerung und in den sozialen und politischen Basisbewegungen. Diese Basisbewegungen werden sich wieder ihrer eigenen Kraft und realen Gegenmacht bewußt. Internationalistische Politik zu entwickeln heißt deshalb im Zusammenhang mit dem Kampf zur Abschaffung der Todesstrafe, daß die Linke und die Basisbewegungen hier in der BRD und Europa nicht nur vor Ort unmittelbare Solidaritätsaktivitäten für Mumias Leben und Freiheit entfalten sollten, sondern daß sie darin auch den direkten Kontakt und die solidarische Zusammenarbeit mit den Bewegungen in den USA praktisch entwickeln müssen, was das Erlernen neuer gemeinsamer Strategien zur revolutionären gesellschaftlichen Umgestaltung einschließt: »Diese Welt muß unser sein« – wie es dazu im Lied »Die Internationale« heißt.

Wir schließen deshalb diesen Beitrag mit den Worten des von Angela Davis und Robert R. Bryan mitgegründeten Internationalen Komitees zur Abschaffung der Todesstrafe, das am 2. Juli 2006 anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedereinführung der Todesstrafe konstatierte:

»Wie kein zweiter hat Mumia Abu-Jamal dem Kampf gegen die Todesstrafe ein Gesicht gegeben. Er ist zu einem wichtigen Symbol dieses Kampfes geworden und darf deshalb nicht jenen Kräften ausgeliefert bleiben, die seine Hinrichtung in einen Sieg über alle Gegner der Todesstrafe verwandeln wollen. Wir stehen deshalb fest an seiner Seite und fordern alle Basisbewegungen, demokratischen Kräfte und Verteidiger der Menschenrechte und des Völkerrechts weltweit dazu auf, diese Forderungen unüberhörbar öffentlich zu erheben:

### ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE IN DEN USA UND WELTWEIT! SOFORTIGE FREILASSUNG VON MUMIA ABU-JAMAL UND GARANTIE FÜR EIN NEUES FAIRES VERFAHREN!

Internationales Verteidigungskomitee (IVK) Bremen

# »Baut die Bewegung auf!«

## Interview mit Mumia Abu-Jamal über Isolation und internationale Solidarität

**Damit alle sich konkret vorstellen können, in welcher Situation Sie leben und arbeiten: Wo genau ist das?**

Meine Zelle befindet sich im Hochsicherheitsgefängnis von Waynesburg, Pennsylvania, genauer im G-Block des Todestrakts, einem zusätzlich gesicherten Gefängnis im Gefängnis.

**Wie sieht das Leben im Todestrakt aus?**

Hier ist ein Tag wie der andere. Wir erleben hier genau das, was die Geschichte des Films »Groundhog Day« (dt. Titel: »Und täglich grüßt das Murmeltier«) mit Phil Murray ausmacht. Also jeder Tag ist hier wirklich haargenau wie der andere, und die einzige Chance, daß sich daran etwas ändert, ist die, daß du ihn veränderst, daß du durch dein Handeln darin etwas Neues entstehen läßt. Aber von den Bestimmungen, von den Gepflogenheiten und der ganzen Anstaltspraxis her soll jeder Tag wie der andere sein – und das für viele Jahre.

**Spielt Langeweile in diesem Tagesablauf eine Rolle?**

Langeweile ist für viele Gefangene ein echtes Problem. Vor wenigen Monaten hat ein Gefangener deshalb Selbstmord begangen. Er saß in der Zelle schräg gegenüber von meiner. Er kam nicht mehr klar mit dieser Situation. Ihn drückte nicht nur seine vertrackte Lage, sondern es hat ihn vor allem die Aussicht darauf, daß das jetzt jahrelang tagein, tagaus so weitergehen sollte, verzweifeln lassen. Er empfand sein Leben nur noch als Stillstand, er »hing in der Luft«. Das hat er dann wortwörtlich genommen.

**Und die anderen Gefangenen?**

Die Männer in diesem Trakt verbringen die meiste Zeit in ihrer Zelle. Man kann morgens auch »Hofgang« machen, der findet aber in einem Käfig statt. Ich nenne diesem Raum »Käfig«, weil er wirklich wie ein Hundezwinger aussieht, nur etwas größer. Dort kann man auf wenige andere Gefangene treffen, Karten spielen, reden oder Gymnastik machen, mehr nicht. Aber wenn du nicht in dem Käfig bist oder gerade Besuch hast, dann bist du rund um die Uhr auf Zelle. Das trifft auf die meisten Männer zu, denn nur wenige Männer nehmen am »Hofgang« teil.

**Das bedeutet dann praktisch Isolation für die meisten Gefangenen?**

Ja, und das trifft auf alle Todestrakte zu. Ich bin nur einer von weit über 3.000 Gefangenen in den Todestrakten der USA, Männern und Frauen. Es gibt nichts Schlimmeres als die Isolation. Und deswegen stimmt auch das Gegenteil, daß es nichts Wichtigeres gibt als Solidarität und Unterstützung, Freunde und Menschen, die hinter dir stehen und sich kümmern. Das ist ja die Erfahrung, die ich seit vielen Jahren mache, und wofür ich allen von Herzen sehr dankbar bin. Aber ich betone auch immer, daß ich nicht der einzige Gefangene bin und die Solidarität allen gelten muß.

**Viele Ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer fragen immer wieder, wie Sie in der Lage sind, sich in dieser äußerst schwierigen Situation Ihren freien Geist zu erhalten und damit wie ein Vogel aus Ihrer Zelle hinauszufiegen?**

Ich lese so oft und so viel wie ich kann, und ich schreibe dann über das, was mich bewegt. Und dann gibt es draußen Leute, die meine Worte aufgreifen, sie verbreiten, in andere Sprachen überset-

zen und so auch vielen Menschen zugänglich machen, die sonst nie von mir und meiner Arbeit erfahren hätten. Der Todestrakt ist wirklich ein finsterner Ort, aber er ist auch ein Ort, der Reichtümer bietet, wenn du Schriftsteller bist, denn hier liegen die Themen in der Luft. Aber über viele dieser Themen kann ich jetzt noch nicht schreiben, denn wenn ich sie veröffentlichen würde, dann würde das viele Leute völlig umhauen. Was man draußen im Fernsehen über Knast und Todestrakt gezeigt bekommt, das ist nicht die Wirklichkeit, das sind nicht wir. Wir sind nicht in einem Film, das ist kein Schauspiel, wir sind wirklich im Todestrakt. Deshalb kann ich über gewisse Dinge nicht schreiben, weil das den Leuten draußen so fremd vorkommen würde, daß sie es nicht fassen würden, nicht als wahr akzeptieren könnten, weil es gegenüber ihren eigenen Erfahrungen so fremdartig und unvorstellbar ist. Aber eines Tages werde ich auch darüber schreiben, ich will mir nur die Zeit lassen, die das braucht.

**Woraus ziehen Sie Ihre Kraft?**

Aus dem, was ihr draußen macht. Ich habe immer schon gesagt, daß Liebe eine Wechselbeziehung ist, sie sitzt nicht irgendwo in einem Herzen fest, sondern sie ist in Bewegung, ist ein ständiges Geben und Nehmen. Wenn du Liebe gibst, wird auch dir Liebe geschenkt. Wenn du andere unterstützt, wirst auch du Unterstützung erfahren. Ich stelle mir das als eine Kreisbewegung vor. Das verbindet uns, das vereint und stärkt uns. Uns alle. Jeder von uns ist ein Teil von uns, wir fühlen, was die anderen fühlen.

**Wie wichtig ist angesichts der Isolation und der allgemeinen Lage der Gefangenen in den Todestrakten internationale Solidarität?**

Zunächst eine einfache Tatsache: Jede Art von Unterstützung ist wichtig und gut, aus dem Inland genauso wie aus dem Ausland. Aber in der heutigen Welt gibt es eigentlich kein »Ausland« mehr. Leute können heute in atemberaubend kurzer Zeit die Worte von anderen aus weit entfernten Teilen der Welt lesen. Das war vor nicht allzu vielen Jahren so noch nicht möglich. Das heißt, wir leben nur in der Illusion, »Ausländer« oder »Fremde« zu sein, weil die heutigen technischen Möglichkeiten unsere Kommunikation so beschleunigt und sie so allumfassend gemacht haben, daß uns nichts mehr wirklich »fremd« oder »weit entfernt« sein muß. Ich begrüße das natürlich außerordentlich. Das sind die besten Voraussetzungen, internationale Solidarität – Internationalismus – praktizieren zu können.

**Was muß im Rahmen dieser internationalen Solidarität konkret geschehen?**

In meinen Augen ist die Antwort sehr einfach: Baut die Bewegung auf oder reorganisiert sie! Die Bewegung, die wir vor Jahren hatten, war stark und schlagkräftig. Aber das ist viele Jahre her, und inzwischen gab und gibt es Kriege, Verwüstungen, Umweltzerstörung und ökonomische Krisen, und Menschen werden auch einfach müde, das ist nur natürlich. Aber wir können diese Bewegung wieder aufbauen. Das wäre eine wunderbare Sache und würde heute auch etwas bewirken, nicht nur für mich selbst, sondern für alle Männer und Frauen in den Todestrakten der USA.

[Übersetzung: IVK Bremen]



# Wenn legale Tätigkeiten dem Terrorismus nützen

## Die Verurteilung der Journalistin Heike Schrader lag ganz in der Logik der 129a-Verfahren

Am 9. Dezember 2008 ging vor dem OLG Düsseldorf das Verfahren gegen die in Griechenland lebende Journalistin Heike Schrader nach zwei Verhandlungstagen zu Ende. Ihr wurde vorgeworfen, Mitglied in der linken türkischen Organisation DHKP-C gewesen zu sein, die seit August 1998 in Deutschland verboten ist.

Dieses Verfahren hatte auch in der Linken wenig öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Wenige Organisationen wie das Einstellungsbandnis, das Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen und die Rote Hilfe e.V. hatten in Erklärungen zur Prozessbeobachtung aufgerufen. Es waren aber nicht mehr als 20 Menschen, die dem Aufruf folgten. Das Urteil, eine Haftstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten, die auf 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird, vermittelt den Eindruck, dass Heike Schrader noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Das mag auf den ersten Blick sogar stimmen. Tatsächlich nahmen Verteidigung und Staatsanwalt das Urteil sofort an und verzichteten auf weitere Rechtsmittel.

Schrader war es wichtig, dass der vor einem Jahr erlassene Haftbefehl, der bisher nur ausgesetzt war, nun aufgehoben ist. Die Journalistin erhielt ihren Reisepass zurück, der fast ein Jahr einbehalten worden war, als sie anlässlich einer Lesereise Anfang Dezember 2007 am Flughafen Köln-Bonn festgenommen wurde.

Doch aus juristischer Sicht kann keineswegs von einem milden Urteil gesprochen werden. Schließlich musste selbst der Richter feststellen, dass es für eine Mitgliedschaft in der DHKP-C bei Schrader keine hinreichenden Beweise gibt. Deshalb wurde die Journalistin „nur“ wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Die soll sie dadurch begangen haben, dass sie Artikel über die Zustände in der Türkei veröffentlichte, Texte aus dem Türkischen ins Deutsche übersetzte und auf ihren Namen einen linken türkischen Verlag anmeldete. Für sich genommen handelt es dabei um ganz legale Tätigkeiten.

In seinem Plädoyer bekräftigte der Staatsanwalt, dessen Strafforderung um zwei Monate über das Urteil hinausging, dass Schrader keine kriminellen Aktivitäten in und für die DHKP-C nachgewiesen werden konnten und mussten. Es reiche aus, dass legale Aktivitäten eine terroristische Organisation stärken, um bestraft zu werden.

So wurde mit dem Urteil die Logik des Paragraphen 129a noch einmal festgeschrieben. Im Grunde kann jede legale Tätigkeit nach diesem Paragraphen abgeurteilt werden, wenn nur eine als terroristisch erklärte Organisation damit gestärkt oder unterstützt worden sein soll.

Nach dieser Logik wurden in den 80er Jahren, Veranstaltungen, die sich mit den Haftbedingungen der Gefangenen aus RAF und Widerstand beschäftigten, kriminalisiert. Denn dadurch könnten sich die Gefangenen und ihre Organisationen in ihrem Tun bestärkt fühlen, so die Logik der Verfolgungsbehörden.

### DIE RÄTE ALS BEISPIEL

Im Fall von Heike Schrader ist es dann die kritische Beschäftigung, mit den Zuständen in der Türkei, die inkriminiert wurden, weil sie eine „terroristische“ Organisation, in diesem Fall die DHKP-C, gestärkt haben sollen. Schrader übersetzte nicht nur Texte, die sich mit Menschenrechtsverletzungen und Verfolgungen von Linken in der Türkei befassten.

Sie interessierte sich auch für die Art und Weise, wie die Bevölkerung eine Art Gegenmacht zu organisieren versuchte. In ihrer Eingangserklärung zu Beginn des Verfahrens erklärte Schrader, dass es vor allem die Praxis der Volksräte war, die sie mobilisierte. In den Armenvierteln der türkischen Großstädte, vor allem in Istanbul, hatte in den 60er Jahren der Aufbau dieser Volksräte begonnen. In ihnen nahmen Teile der Armenbevölkerung unmittelbare Belange des täglichen Lebens, wie die Strom- und Wasserversorgung, in die eigenen Hände.

Das war eine Herausforderung des Staates und seiner Repressionsorgane, die er mit einer großen Repressionswelle beantwortet wurden. Wer sich in den Räten organisierte, galt in den Augen der türkischen Polizei als Terrorist und wurde auch so behandelt. Immer wieder wurden AktivistInnen der Räte verhaftet, gefoltert oder verschwanden. Schrader hatte damals viele Berichte über die Arbeit der Räte und ihre Auslöschung durch die staatliche Repression übersetzt.

Sie versuchte damit, auch in Deutschland ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen. Nach der Logik dieses Urteil war das schon Unterstützung für eine terroristische Organisation. Zur gleichen Zeit unterstützte die Bundesregierung auch das türkische Militär mit Waffen, die gegen die kurdische Nationalbewegung und auch gegen die klassenkämpferische Bevölkerung eingesetzt wurde. Das ist nach herrschender Lesart natürlich keine Unterstützung des Terrorismus. *Peter Nowak*

# Freiheit für die revolutionären Gefangenen in Stuttgart-Stammheim: Ahmet Düzgün Yüksel, Devrim Güler, Hasan Subasi, Ilhan Demirtas und Mustafa Atalay!

Der Prozess gegen Ahmet D. Yüksel, Devrim Güler, Hasan Subasi, Ilhan Demirtas und Mustafa Atalay findet seit nun über einem Jahr in der Außenstelle des Oberlandesgerichtes in Stuttgart Stammheim statt. Den fünf linken Aktivisten wird die Mitgliedschaft und Unterstützung einer im Ausland aktiven und sich auf den Antiterrorlisten befindlichen Organisation, der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front), mittels des Paragraphen 129b vorgeworfen.

Der §129b ist der Zwillingsparagraph des §129a und stattet die Behörden mit den gleichen weitreichenden Möglichkeiten zur Verfolgung und Ausspähung von Personen und Strukturen aus. Der §129b stellt die Werbung, Unterstützung und Mitgliedschaft einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland unter Strafe. Als terroristisch definiert ist „wer eine Vereinigung gründet, deren Taten bestimmt sind (durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen), einen Staat erheblich zu schädigen.“ Dabei ist neben der Motivation vor allem die objektive Möglichkeit entscheidend, ob die zu kriminalisierende Struktur logistisch und organisatorisch dazu in der Lage ist und über die Mittel verfügt, den Staat erheblich zu schädigen. Der Paragraph richtet sich hierbei gegen alle internationalistisch arbeitenden Strukturen, aber

seine vorrangige Anwendung findet er in der Kriminalisierung von migrantischen Strukturen.

### POLITISCHER SCHAUPROZESS IN STUTTGART-STAMMHEIM

Der Prozess in Stuttgart-Stammheim ist der erste §129b Prozess der sich gegen mehrere Linke richtet und soll der Schaffung eines Präzedenzfall und damit der Etablierung der Anwendung des Paragraphen dienen. Dass dieser Prozess nicht der Einzige ist und bleiben wird, zeigen die bereits angelaufenen weiteren Prozesse und die Zahl der laufenden Ermittlungsverfahren nach §129b.

Dabei wird das Verfahren für weitere §129b-Prozesse richtungsweisend sein. Anhand der Art und Weise des Prozessverlaufs und dessen Gestaltung werden sich die kommenden Prozesse orientieren. Einige Eckpunkte dafür sind: die Art und Weise der Ermittlungen, die Beweisaufnahme und Verwertung, sowie die Umstände, unter denen der Prozess stattfindet: Die Zurückhaltung von Akten, deren fehlerhafte und lückenhafte Übersetzung, sowie verspätete oder fehlende Informationen für Anwälte über den weiteren Prozessverlauf. Zusätzlich gibt es keine Möglichkeit den Senat als „befangen“ zu erklären, da dieser letzt-

lich über die Annahme oder Ablehnung auch dieser Anträge entscheidet.

Weitere Charakteristika sind: Isolationshaft, Kontaktsperren, eingeschränkte bis fehlende medizinische Versorgung, keine freie Arztwahl, richterliche Kontrolle der Verteidiger- und Privatpost, eine halbe Stunde Einzelhofgang pro Tag, 2 Stunden Besuchszeit im Monat unter Anwesenheit von LKA-Beamten, sowie akustischer und optischer Überwachung und Aufzeichnung, sowie die erschwerte Dokumentation des Prozesses aufgrund des Verbots Schreibmaterial mitzuführen, Ausweiskopien und weitere Schikanierung der Besucher bei Vorkontrollen.

### DAS KONSTRUKT DER ANKLAGE

Die Anklage im Prozess in Stuttgart-Stammheim basiert auf dem Konstrukt der Rückfront, die durch Aktivitäten im jeweiligen Inland den Kampf der Organisation im Ausland unterstützt.

Den Angeklagten in Stammheim werden ihre Aktivitäten in Deutschland, wie die Organisation von Veranstaltungen, wie Picknicks, Konzerte und Schulungen, Sammeln von Spendengeldern aber auch durch den Vertrieb von Zeitungen wie der „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit) oder der „Kur-

www.no129.info  
kontakt@no129.info

### Postanschrift:

A.Düzgün Yüksel, Devrim Güler, Hasan Subasi, Ilhan Demirtas, Mustafa Atalay

JVA Stuttgart Stammheim,  
Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

tulus“ (Befreiung) vorgeworfen. Damit werden demokratische Grundrechte wie die freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit und das Recht auf Versammlungen ausgehebelt und diese legalen Tätigkeiten mit dem Konstrukt der Rückfront zu kriminellen Handlungen stilisiert.

### UNSERE SOLIDARITÄT GEGEN IHRE REPRESSION

Fortschrittliche und revolutionäre Strukturen sind auf internationaler Ebene mit Verfolgung und Kriminalisierung konfrontiert, die darauf abzielen, jegliche kritische Stimmen, die aktiv gegen die herrschenden Verhältnisse vorgehen, zu unterdrücken, um das von ökonomischen und politischen Krisen gebeutelte kapitalistische System als alternativlos darzustellen.

Bei der Kriminalisierung von diesen Strukturen schrecken die Repressionsbehörden nicht zurück, über die gegebenen Gesetze hinaus zu agieren: Gefälschte „Beweise“, die zu Verhaftungen führen, Isolationshaft bis hin zur physischen Folter gehören mittlerweile zum Standardrepertoire der Staaten im Vorgehen gegen fortschrittliche und revolutionäre Kräfte.

Auch wenn sich dieses Vorgehen, wie in Stuttgart-Stammheim, erstmal nur gegen Einzelne richtet, ist es letztlich doch der Widerstand, der den Herrschenden nicht passt, dem in politischen Verfahren der Prozess gemacht werden soll.

Nur durch unseren Zusammenhalt und unsere Solidarität können wir der Repression begegnen und unser Recht auf Protest und Widerstand erkämpfen. Um der internationalen Repression etwas entgegen zu können ist es notwendig, uns auch auf internationaler Ebene zu solidarisieren.

### FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN WELTWEIT! INTERNATIONALE SOLIDARITÄT AUFBAUEN!

Komitee gegen §§129

Anzeige

**18. März 2009**  
**Demo und internationaler Kongress**  
**am 21.3. in Berlin**

"Widerstand und Solidarität" in:  
Berlin (mg-Prozess) + Stuttgart-Stammheim (DHKP-C)  
Mailand (PCpm) + Baskenland + Kolumbien  
**infos unter: www.political-prisoners.net**

Anzeige

**JUMP UP**  
**Schallplattenversand**  
*bei uns findet ihr ...*

Bernd Köhler, ewo2, Rottorn, P. Seeger, W. Guthrie, Lead Belly, Alistair Hulett, Wenzel, Degenhardt, Obrint Pas, Kittner, Louise Attaque, Microphone Mafia, Cochise, Ton Steine Scherben, New York, Chumbawamba, Fermin Muguruzza, Karamelosanto, Panteón Rococó, Banda Bassotti, Irie Revoltes ... die Labels: Trikont, Piranha, Smithsonian Folkways, Gridalo Forte, Pläne, AK PRESS

Bestellt den Newsletter (unter „Infobrief“) auf [www.jump-up.de](http://www.jump-up.de)  
[www.jump-up.de](http://www.jump-up.de) // [info@jumpup.de](mailto:info@jumpup.de)  
Schallplattenversand Matthias Henk, Pf 11 04 47, 28207 Bremen, Tel/Fax: 0421/4988535



# Freiheit für Mustafa Atalay

Die seit Jahren andauernde Kriminalisierung der Strukturen türkischer, linker Migrantenorganisationen, hat sich weiter zugespitzt. Im November sind drei weitere Menschen in Nordrhein-Westfalen verhaftet worden.

Seit März findet in Stuttgart Stammheim ein Prozess gegen fünf türkische Linke statt, denen vorgeworfen wird, Mitglieder der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) zu sein.

Dieses ist der erste 129b-Prozess gegen eine linke Organisation. Der Paragraph 129b stellt die Mitgliedschaft, Unterstützung und Werbung für eine sogenannte „terroristische“ Vereinigung im Ausland unter Strafe.

Dass es nicht bei diesem einzelnen Prozess bleiben wird, ist offensichtlich. Bereits jetzt laufen weitere 129b-Ermittlungen gegen andere migrantische Linke, wie zum Beispiel gegen 10 Personen von ATIF (Föderation der Arbeiter aus der Türkei).

## DIE „ANTITERROR-PARAGRAPHEN“ 129B UND IHRE FOLGEN

Für linke MigrantInnen in Deutschland ist diese Kriminalisierung verheerend. Konkret bedeutet das für sie Einschüchterung, Arbeitsplatzverlust, Verhinderung von Organisation bis hin zur verstärkten Abschiebung.

Logisch im Sinne der Nato-Partnerschaft ist die verstärkte Zusammenarbeit der deutschen Repressionsorgane mit dem türkischen Staat und Geheimdienst gegen türkische und kurdische Strukturen.

Dass in der Türkei nach wie vor Folter existiert ist unbestreitbar. Den 5 türkischen Linken in Stuttgart-Stammheim wird neben verbotener Vereinstätigkeit hauptsächlich Öffentlichkeitsarbeit über politische Gefangene in der Türkei und der BRD, Durchführung

von Konzerten und Organisation von MigrantInnen „vorgeworfen“.

## MENSCHENRECHTS-VERLEZUNGEN IM PROZESS

Drei unabhängige GutachterInnen haben bei einem der 5 Gefangenen aus dem Stammheimer Verfahren, İlhan Demirtas, eine Psychose festgestellt.

Die restlichen 4 Gefangenen befinden sich weiterhin in Isolationshaft, welche bekanntlich international als Folter geächtet ist.

Der Gefangene Mustafa Atalay, der zwei Wochen nach einer Herzoperation im November 2006 in der Rehaklinik Bad Bevensen verhaftet wurde, befindet sich seit über 2 Jahren in Isolationshaft. Schon in der Türkei war er über

15 Jahre in türkischen Knästen weggesperrt und schwer mißhandelt worden.

## FREILASSUNGSKAMPAGNE FÜR MUSTAFA

Da das zuständige Gericht Mustafa trotz der gesundheitlichen Schäden nicht für haftunfähig erklärt hat, intervenierten AktivistInnen in einer der größten Kirchen Hamburgs.

Gegen 23 Uhr in der Messe am heiligen Abend verlassen eine handvoll Menschen ihre Plätze, gehen zum Altar und bemächtigen sich während der Predigt der Bischöfin Maria Jepsen des Mikrofons, um öffentlich die Freilassung des haftunfähigen Mustafa Atalay zu fordern.

Weiterhin möge sich die Bischöfin für Mustafa Atalay einsetzen.

Sie und ein weiterer Geistlicher weigerten sich Stellung zu nehmen und wollten ihren Gottesdienst weiterführen.

Die DemonstrantInnen ließen sich aber nicht abwimmeln und halten eine kurze Rede zu Mustafa Atalay!

Danach überreichten sie Jepsen Hintergrundmaterial einschließlich diverser Gutachten zu Mustafa und verteilten eine Resolution, mit der Aufforderung seiner Freilassung. Danach gab es sogar unerwartet Beifall von den KirchenbesucherInnen.

Durch diese Aktion konnte auch das Schweigen der bürgerlichen Zeitungen durchbrochen werden. Die Hamburger Morgenpost berichtet am 27.12. in einem Artikel von der Protestaktion. Bischöfin Jepsen nahm „den Vorfall in ihrer Predigt auf und versprach das Anliegen an die zuständige Behörden weiterzuleiten“.

Auch gab es dazu Veröffentlichungen in der Onlinezeitung www.scharf-links.de und bei Indymedia sowie weiteren Unterschriften.

Klar, dass sich Mustafa selbst auch über die Aktion gefreut hat!

## GEDICHTE VON MUSTAFA ATALAY

es lebe die freiheit (Juli 2008)

schlösser, sultanate  
gehen nieder,  
es lebe die freiheit  
es lebe die freiheit,  
mit parolen fließen die  
massen ins meer der freiheit,  
tyrannen gehen nieder  
diktaturen gehen nieder,  
es lebe die freiheit  
es lebe die freiheit  
mit parolen und flatternden  
fahnen  
strömen die massen auf die  
plätze  
es lebe die freiheit  
es lebe die freiheit

träume (Dezember 2008)

träume wachsen,  
um wahr zu werden  
wenn träume wachsen  
und wachsen  
naht die wahrheit  
und hoffnung  
wächst in träumen

**FREIHEIT FÜR MUSTAFA ATALAY!  
WEG MIT DEN §§129!  
FREIHEIT FÜR ALLE  
POLITISCHEN GEFANGENEN!**

Netzwerk Freiheit für  
alle politischen Gefangenen  
hamburg@political-prisoners.net



# Kein Kotau – keine Freiheit

## GBA und OLG Frankfurt/M. gegen Aufhebung des Haftbefehls von Muzaffer Ayata

Wie wir in der Dezember-Ausgabe unseres Infodienstes berichtet hatten, endete die Revision im Rahmen des Verfahrens gegen den kurdischen Politikers Muzaffer Ayata mit einer teilweise erfolgreichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), die zur Folge hat, dass der Fall neu verhandelt werden muss.

Weil Ayata zu diesem Zeitpunkt zwei Drittel seiner Freiheitsstrafe verbüßt hatte, beantragte die Verteidigung von Ayata die Aufhebung Haftbefehls ihres Mandanten. Nachdem der Generalbundesanwalt beim BGH den Antrag als unbegründet zurückwies, folgte der 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. am 29. Dezember 2008 dieser Entscheidung.

Danach soll die seit dem 8. 8. 2006 bestehende Untersuchungshaft des Kurden fort dauern. Er war am 10. April 2008 vom 5. Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. wegen behaupteter „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.

## KEIN RECHT AUF FREIHEIT WEGEN POLITISCHER ERKLÄRUNG ZUR KURDISCHEN FRAGE

Die Revisionsrichter behaupten in ihrer Begründung, bei dem Angeklagten be-

Der Infodienst kann unter [www.nadir.org/azadi](http://www.nadir.org/azadi) bestellt und gelesen werden.

stünde „weiterhin Fluchtgefahr“, weil er „keine ausreichenden fluchthemmenden familiären oder vergleichbar engen sozialen und beruflichen Bindungen außerhalb der Organisation der PKK“ nachweisen könne. Er verfüge immer noch über die „logistischen Möglichkeiten und Kontakte“, um „eine Flucht zu organisieren.“

Insbesondere wird Ayata, der bereits zwei Jahrzehnte in türkischen Gefängnissen inhaftiert war, vorgeworfen, dass bei ihm eine „Distanzierung von den Zielen und Vorgehensweisen der [...] PKK bislang nicht zu erkennen“ sei. Das sei auch dadurch deutlich geworden, „dass der Angeklagte zu Beginn der Hauptverhandlung im Rahmen seiner Einlassung über mehrere Sitzungstage politische Erklärungen zur kurdischen Frage verlesen“ habe (!!!!).

## FREILASSUNG VON MUZAFFER AYATA GEFÄHRDET „SICHERHEITSINTERESSEN DER ALLGEMEINHEIT“

Darüber hinaus bestehe die „begründete Gefahr, dass der Angeklagte sich ohne Flucht ins Ausland im Inland verborgen halten und damit auf diese Weise dem Strafverfahren entziehen“ würde.

Die Richter unterstellen in ihrer

Begründung dem Kurden ferner, dass dieser wegen seiner „politischen Einstellung [...] alles daran setzen“ werde, „einer endgültigen, der Rechtskraft fähigen Verurteilung zu entgehen.“

Eine Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung sei laut Richterergremium „nicht zu erwarten“, weil dem „Angeklagten im Hinblick auf seine fortbestehende Einbindung in die Organisation der PKK derzeit keine günstige Sozialprognose gestellt werden“ könne und „damit einer Entlassung die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit“ entgegenstünden.

Gegen diese hanebüchenen Entscheidungsgründe, deren politischer Charakter hier deutlich zum Ausdruck kommt, hat die Verteidigung Beschwerde eingelegt.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir nachstehende Fakten:

Den 4. (und 5.) Strafsenat, der zu Hochzeiten der RAF-Verfolgung eingerichtet wurde, gibt es heute nur noch fiktiv, d.h., er ist aufgelöst worden und wird nur noch in BGH-Revisionsfällen wieder belebt und setzt sich aus Zivilrechtlern zusammen.

Ausgerechnet dieser Senat nun soll für das neu zu verhandelnde Verfahren nach der BGH-Revisionsentscheidung zuständig sein.

Es darf erwartet werden, dass die Verteidigung in diesem Fall einen Antrag auf Befangenheit stellen wird. *Azadî – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in der BRD*

AZADI e.V.  
RECHTSHILFEFONDS  
für Kurdinnen und  
Kurden in Deutschland

SPENDEN ERBETEN  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
mit Ökobank  
BLZ 430 60 967  
Kto. Nr. 8 035 782 600

- Unterstützung
- Hilfe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Solidarität

AZADI  
FREIHEIT

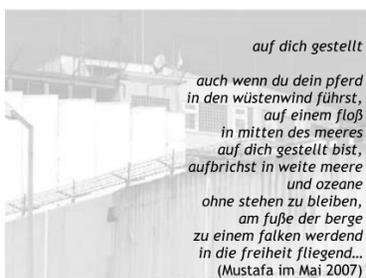
Informationen:

AZADI e.V.  
GraF-Adolf-Str.70a  
40210 Düsseldorf  
Tel: 0211 / 830 29 08  
E-mail: [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
<http://www.nadir.org/azadi>

## Freiheit für Mustafa Atalay

Mustafa ist einer von fünf Angeklagten im 129b-Prozeß, der zur Zeit in Stuttgart-Stammheim stattfindet. Er befindet sich seit November 2006 ununterbrochen in Untersuchungshaft. Die meiste Zeit davon war er isoliert untergebracht.

Er war bereits 15 Jahre in der Türkei inhaftiert, wurde dort gefoltert und hat bleibende körperliche Schäden erlitten. Er wurde mehrfach am Herzen operiert.



[www.rote-hilfe.de](http://www.rote-hilfe.de)



**Mustafa muss sofort raus.**



# Die Kriegsmaschine lahm legen

## Zum 10. Todestag von Andrea Wolf

Als Internationalistin wurde Andrea Wolf am 23. Oktober 1998 gemeinsam mit weiteren kurdischen PKK-Guerillas vom türkischen Militär in der Nähe des Dorfes Keles im Gebiet Beytüssebap in der Region Van gefangen genommen, verhört, misshandelt und anschließend hingerichtet. Das haben Überlebende des Massakers berichtet.

Offiziell ist Andrea jedoch bis heute eine Verschwundene. Seit 10 Jahren engagiert sich deshalb ein Freundeskreis aus München, Frankfurt und Marburg gemeinsam mit Andreas Mutter Lilo Wolf und einer Internationalen unabhängigen Untersuchungskommission (IUK) um die Aufklärung der völkerrechtswidrigen Folter und Ermordung wehrloser Gefangener sowie für die Bestrafung der Täter.

Schon bald könnte wieder Bewegung in diesen zähen Prozess kommen: Fünf Jahre nach der Einreichung befasst sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg jetzt konkret mit der Klage gegen die Türkei. Die türkischen Behörden wurden vom Gericht aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Vorwürfen abzugeben. Dieser Schritt kann als „positives Zeichen“ gewertet werden. In den nächsten Monaten ist mit einer Entscheidung über die Zulassung der Klage zu rechnen. Die IUK, der der Ort des Grabes von Andrea Wolf bekannt ist, hat dem Gericht darüber hinaus mitgeteilt, dass auch eine Obduktion und Überführung der Leiche nach Deutschland durch unabhängige internationale Experten und Gerichtsmediziner möglich wäre.

Voraussetzung der Klage vor dem EGMR war der Boykott und die Einstellung aller Ermittlungen in der Türkei. Das Schwurgericht Ercis schlug das Verfahren im Sommer 2002 endgültig nieder. Jahrelang hatte sich dort die

Menschenrechtsaktivistin und Rechtsanwältin Eren Keskin im Auftrag der IUK für die Aufklärung des Massakers eingesetzt. Auch die deutsche Justiz stellte 2005 das Ermittlungsverfahren wegen „Totschlags zum Nachteil von Andrea Wolf“ ein. Außer der Wiederholung der Behauptung des türkischen Militärs, nichts vom Verbleib von Andrea Wolf zu wissen, war vom grünen Minister und seinen Mitarbeitern damals nichts zu erwarten.

Die Aufklärung von Folter, Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen benötigt überall einen langen Atem. Oft dauert es mehrere Jahrzehnte wie in Chile, Argentinien und vielen anderen Ländern, die unter den Militärdiktaturen des Neoliberalismus gelitten haben, bis das Schicksal der Verschwundenen recherchiert und die Mörder (politisch) zur Verantwortung gezogen werden können. In der langen Auseinandersetzung gegen das Vergessen geht es jedoch immer auch darum, die Geschichtsschreibung nicht der Perspektive der Herrschenden zu überlassen. So ist das Leben und die Geschichte von Andrea Wolf seit Anfang der 80er Jahre auch eine Geschichte des Widerstandes in der BRD gewesen.

Geboren am 15. Januar 1965 gemeinsam mit ihrem Zwillingenbruder Tom in München, wächst sie in Haidhausen auf und beginnt sich sehr früh politisch zu engagieren. Andrea hat das Leben geliebt, wie sie die herrschenden Verhältnisse gehasst hat. Vielleicht war sie deshalb immer auf der Suche nach revolutionären Prozessen. Zum Beispiel Anfang der 80er Jahre in der Bewegung „Freizeit 81“ mit dem Ziel der Verschmelzung von Kampf, Kunst, Punk und Politik.

**Weitere Infos:** „Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans - Leben und Kampf von Andrea Wolf. Briefe, Texte Tagebuchnotizen, Reden, Erinnerungen, Lieder, Collagen und Fotos - von, für und über Andrea Wolf. 164 Seiten, Paperback, 8 Euro plus Versand unter basis@basisbuch.de

[www.libertad.de/inhalt/spezial/andrea/index.htm](http://www.libertad.de/inhalt/spezial/andrea/index.htm)

**Spendenkonto** für die Arbeit des Freundeskreises und der IUK:

Angelika Lex  
Konto-Nr. 32 72 71  
BLZ 701 694 64  
Genossenschaftsbank

Mit 16 wird sie am 6. Oktober 1981 zum ersten Mal wegen Aktionen der Bewegung „Freizeit 81“ für sechs Monate in den Frauenknast Aichach gesperrt. Ab 1985 engagiert sie sich beim Aufbau des Münchner Infoladens, bei Aktionen gegen alte und neue Nazis wie dem SS-Totenkopftreffen in Nesselwang, im bayerischen und süddeutschen Autonomienplenum, gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Bonn und die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. Die Solidarität mit politischen Gefangenen in diesem Land und weltweit ist dabei immer auch ihre Sache.

1986 geht Andrea nach Frankfurt am Main und Offenbach. Sie engagiert sich in der autonomen Frauenbewegung, im Startbahnwiderstand, bei Hausbesetzungen und beim Aufbau von überregionalen Strukturen: „Den Sprung von der



spontanen Bewegung zur organisierten revolutionären Kraft einleiten“, heißt es in einem Papier aus dieser Zeit. Die Antwort des Staates kam prompt: Im Zuge einer bundesweiten Razzia wegen Gründung und Mitgliedschaft in einer eigenständigen „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a wird Andrea 1987 erneut verhaftet und ins Frauengefängnis Preungesheim gesteckt - nach drei Monaten muss sie wieder entlassen werden, da die Lügen eines Verfassungsschutzspitzels allzu offensichtlich sind.

Danach organisiert sich Andrea in der Gruppe „Kein Friede“. In der bundesweiten Mobilisierung gegen den Weltwirtschaftsgipfel (G 7) 1992 in München macht sie sich auf dem Gegenkongress und praktisch auf der Straße für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit linksradikaler Initiativen stark. Sie wird Gründungsmitglied von Libertad! Auf Reisen nach Mittelamerika setzt sie diese internationale Diskussion mit politischen Gefangenen und revolutionären Organisationen fort. Nach der Polizeiaktion in Bad Kleinen

1993, bei der durch den Verrat eines Verfassungsschutzagenten Wolfgang Grams erschossen und Birgit Hogefeld verhaftet wurde, gerät Andrea erneut ins Visier des Staatsschutzes: Sie hatte von seiner Wiesbadener EX-WG das Motorrad des Spitzels gekauft. Ein „großer Fehler“, wie sie später schreiben wird. Das BKA behauptet schon bald, Andrea sei an der Sprengung des Knastneubaus durch die RAF beteiligt gewesen, obwohl sie sich zu diesem Zeitpunkt nachweislich in Mittelamerika befand - das Verfahren wird Jahre später eingestellt. Nach mehreren Hausdurchsuchungen und einem angesetzten Verhörtermin bei der Bundesanwaltschaft, beschließt Andrea, sich abzusetzen und die weitere Entwicklung erst einmal von einem sicheren Ort zu beobachten. Später geht sie von dort aus im Januar 1997 nach Kurdistan. Vor ihrer geplanten Rückkehr in die Städte wird Andrea am 23. Oktober 1998 in den kurdischen Bergen ermordet. Sie war 33 Jahre alt.

*Freundeskreis Andrea Wolf München*

# Tina Modotti (1896-1942)

## Photos als Waffe der RH-Agitation

**Nichts ist so überzeugend und beredt, als das, was man mit eigenen Augen sehen kann. Wie trefflich man einen bewaffneten Polizeiüberfall auf eine Arbeiterdemonstration, einen von der berittenen Polizei zertretenen Arbeiterleib oder einen von den brutalen blutdürstigen Schergen gelynchten Neger schildern mag, niemals wird ein solches in mündlicher oder schriftlicher Form gezeichnetes Bild so überzeugend sein wie seine Graphische Wiedergabe.**

Ein Photograph aber ist der objektivste von allen Graphikern. Er nimmt nur das auf, was sich im Augenblick des Knipsens seiner Linse darbietet. Und ein Photobild wird in allen Ländern und von allen Nationen ebenso wie die Kinovorführung (die „lebenden Bilder“) ungeachtet der Sprache der Überschrift oder Erläuterung verstanden.

### WIE MAN DIE PHOTOS IN UNSERER AGITPROP-ARBEIT VERWENDEN KANN

Die Photobilder werden hauptsächlich als Illustrationen zu Artikeln in der RH Presse veröffentlicht. Aber dies ist nicht die einzige Art ihrer Benutzung. Leider haben nur sehr wenige RH Sektionen die verschiedenen Arten der Verwendung von Photobildern verstanden. Wir halten es für nötig, an einiges zu erinnern. Photobilder sollen ausgenutzt werden:

1. für Ausstellungen über weißen Terror
2. für Lichtbildvorträge

3. für die Organisation eines Photo Austausches zwischen verschiedenen RH-Sektionen
4. für Wandzeitungen
5. für die Herstellung von Postkarten, Marken usw.

### WIE SOLL DIE PHOTOARBEIT IN DEN RH ORGANISATIONEN GEFÖRDERT WERDEN?

Um diese Arbeit systematisch durchzuführen, muß in jeder Agitprop-Abteilung ein geeigneter Genosse mit dieser speziellen Aufgabe verantwortlich betraut werden. Dieser muß Mitarbeiter (es können auch Nichtmitglieder der RH sein) heranziehen und eine Photo Kommission schaffen. Diese Kommission muß Photos sammeln, ein Photo Archiv und einen Photo Austausch mit den anderen RH Sektionen und den sympathisierenden Organisationen schaffen, sowie die erwähnten Arbeiten durchführen.

### WIE KANN MAN DIE PHOTOBILDER SCHAFFEN?

Der Besitz eines Photoapparates bei den Arbeitern ist keine Seltenheit mehr. Es steht die Aufgabe, die Arbeiterphotographen als Mitarbeiter zu organisieren. In jeder RH-Organisationseinheit muß zur Schaffung dieser Photogruppen ein besonderer Genosse bestimmt werden. Außerdem liefern auch die bürger-



lichen Photoagenturen und Zeitungen Photos, die besonders von unseren Redaktionen und zentralen Agitprop-Abteilungen benutzt werden können. Oft weigern sich die bürgerlichen Redaktionen, die von ihren Photo Korrespondenten aufgenommen und einen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizei oder eine ähnliche Szene aus dem Klassenkampf wiedergebenden Photos zu veröffentlichen, um die gegen die Arbeitermassen angewendeten Brutalitäten nicht zu enthüllen. Aber gerade das sind Photobilder, die wir brauchen. Oft werden solche Photobilder vernichtet oder liegen ohne Verwendung in den Schränken der bürgerlichen Redaktionen. Es ist mitunter nicht schwer, eine Verbindung mit solchen Redaktionen oder mit ihren Photo Korrespondenten herzustellen. In der Regel sind diese Photobilder für eine geringe Summe, zu bekommen. Man muß sich nur die Mühe nehmen, sie zu beschaffen.

Die RH-Organisationen werden urch einen gut organisierten Photodienst und eine gut entwickelte Phototätigkeit nicht nur ihre Agitations- und Propagandatätigkeit verstärken, sondern sie werden durch Verbreitung von Lichtbildern, Postkarten usw. auch eine neue Einnahmequelle für unsere Solidaritätszwecke erschließen.

*Erschienen in MOPR, Berlin, März 1932*



# Für die Integration der Völker Lateinamerikas, den humanitären Austausch und die politische Lösung des sozialen und bewaffneten Konflikts in Kolumbien

## Anklage und internationale Solidarität für Kolumbien

Kolumbien durchlebt seit Jahrzehnten einen politisch-sozialen und bewaffneten Konflikt, der in der ungerechten Verteilung des Bodens und einer tiefen sozialen Ungleichheit eine beständig wirkende Ursache hat. Der kolumbianische Staat und die Streitkräfte, die durch die Vereinigten Staaten ausgebildet und gelenkt werden, drängen eine "militärische Lösung" auf, die in keiner Weise die schwere politische, soziale und ökonomische Krise des Landes löst, sondern im Gegenteil den Krieg und die Verletzung der Menschenrechte des kolumbianischen Volkes ausweitet.

Unter der Regierung des gegenwärtigen Präsidenten Alvaro Uribe Vélez hat sich die politische und humanitäre Situation in Kolumbien verschlechtert. Die Gewalteskalation unter der Schirmherrschaft der USA, einiger europäischer Länder und dem kolumbianischen Staat nehmen dramatische Ausmaße an. Die Ermittlungen der Justizorgane und die Erklärungen, die Paramilitärs vor Gericht abgegeben haben, zeigen ohne jeden Zweifel davon, dass Uribe Vélez, ebenso wie die in die Para-Politik verwickelten Minister Gelder aus dem Drogenhandel an sich gebracht und die Paramilitärs in Präsidentschafts- wie auch in den Regionalwahlen benutzt haben. Ohne dieses mafiose Zusammenwirken wäre Uribe nicht wiedergewählt worden und die Narko-Paramilitärs hätten nicht die politische und militärische Kontrolle in vielen Regionen behalten können. Der offensichtliche politische Zerfallsprozess des kolumbianischen Staates lässt die wahre Dimension des Paramilitarismus ermessen. 60 Kongressabgeordnete und ehemalige Abgeordnete, die der Regierung nahestehen, befinden sich in Haft und unter strafrechtlichen Ermittlungen im Rahmen des Skandals um die sogenannte Para-Politik.

Kolumbien besitzt reiche Ressourcen und verfügt über eine große Varietät geographischer, ethnischer und kultureller Bedingungen. Es hat eine Bevölkerung von 44 Millionen Einwohnern und eine Ausdehnung von 1.141.748 km<sup>2</sup>. Territorial ist es in Departements, Distrikte, Municipien sowie Territorien der indigenen und afrokolumbianischen Bewohner gegliedert. Die Municipien sind die Grundeinheiten der politisch-administrativen Gliederung des Staates. Gegenwärtig gibt es 32 Departements und 1.098 Municipien. Die Bevölkerung besteht zu 25% aus Afrokolumbianern, 2,5% sind Angehörige indigener Völker, der Rest sind Mestizen.

27 Millionen Einwohner leben in Armut, davon 12 Millionen in völligem



Elend. Jede dieser Familien lebt von weniger als 1 Dollar täglich. 82% der Bevölkerung leiden an Unterernährung. Die Arbeitslosigkeit beträgt 26%, es kommen durchschnittlich 29.800 Unterbeschäftigte täglich hinzu. Die Arbeitslosigkeit der Mehrheit der Bevölkerung steht in starkem Kontrast dazu, dass sich drei der Wirtschaftsgruppen Kolumbiens, die auch mit den Medien eng verbunden sind, unter den 300 größten Gesellschaften der Welt befinden.

Kolumbien steht mit Vertriebenen an zweiter Stelle in der Welt. Vier Millionen Kolumbianer sind von ihrem Landbesitz verjagt und gezwungen worden, in die Städte anzuwandern, andere sind aus Kolumbien ausgewandert und leben im Ausland unter menschenunwürdigen Bedingungen. Hinsichtlich der Empfängerländer für Militärhilfe aus den USA nimmt Kolumbien den dritten Platz ein. Heute besitzen nur 1,7% der Bevölkerung annähernd 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die hohe Konzentration des Landeigentums und die gewaltsame Vertreibung sind zwei der Faktoren, die den Bauern zum Anbau der Kokapflanze zwingen. Nach Angaben der Weltorganisation gegen die Folter (OMCT.) werden in Kolumbien täglich im Durchschnitt drei Menschen aus politischen Gründen gefoltert und ebenfalls aus politischen Gründen lässt man vier Menschen täglich verschwinden.

Der Plan Colombia, der auch als Regionale Andeninitiative (Iniciativa Regi-

onal Andina) bekannt ist, war ein Plan, der unter dem Vorwand der Bekämpfung des Drogenhandels entworfen wurde. In Wirklichkeit handelt es sich aber um einen Plan zur Aufstandsbekämpfung, der jeden Widerstand niederwerfen soll. Es ist ein militärisch-strategischer Plan – der bis zum Jahre 2010 mehr als 20 Mrd. Dollar kosten wird. Sein Zweck ist die Ausübung der Kontrolle über die Naturressourcen im Amazonasbecken, um seine Reichtümer zu patentieren: Sauerstoff, Biodiversität, Wasser, Erdöl, Kohle.

Der Plan Colombia nutzt moderne Kriegstechnologien und biologische Waffen gegen die Kokapflanzungen und stellt damit eine unvorhersehbare und ernste Gefahr für die ökologische Situation in dieser Zone dar, die die bedeutendste biologische Vielfalt der Welt beheimatet.

Der Plan Colombia ist Teil der Rekolonialisierungsstruktur der ALCA (Amerikanische Freihandelszone). Daher interessieren sich die USA für die Gebiete, in denen die großen Megaprojekte geplant sind. Dort wollen sie ihre größten militärischen Interventionskräfte konzentrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sie bereits 12 Militärbasen auf dem Kontinent strategisch positioniert.

Die Vereinigten Staaten bilden seit 1939 die kolumbianische Armee aus. Diese Zusammenarbeit verstärkte sich während des kalten Krieges. Zur militärischen Kontrolle kommt die Kontrolle

der einheimischen politischen Parteien und die Festsetzung der transnationalen Konzerne in diesen Regionen, die die Naturschätze ausbeuten und ein Klima des Terrors im Lande und in ganz Lateinamerika errichten. Es sind US-amerikanische Konzerne wie die United Fruit Company, Coca Cola, Drummond, Chevron, Harken und Occidental, britische Konzerne wie BP und Shell aus Großbritannien oder Canadian-Oxy, Alberta, Mera-Mills aus Kanada. Auch spanische Kapitalisten wie Repsol beuten Millimeter für Millimeter die Erdölreserven Kolumbiens aus. Diese und viele andere transnationale Konzerne sind verstrickt in Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gerade in jenen Zonen, in denen der Plan Colombia umgesetzt wird.

Wie schon im Irak- und auch im Afghanistankrieg muss erneut festgestellt werden, dass einige der europäischen Verbündeten der USA und ihre transnationalen Konzerne sich an dem schmutzigen Krieg in Kolumbien beteiligen und aus der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung der narko-paramilitärischen Regierung von Uribe ihren Nutzen ziehen.

Der historische Prozess von kapitalistischer Ausplünderung und Akkumulation in Kolumbien befindet sich heute in seiner letzten Konsolidierungsetappe mit der faschistoiden „Demokratischen Sicherheit“, vorangetrieben von dem Mini-Führer und Narko-Paramilitär Alvaro Uribe Vélez, der in den sechs Jahren seiner Präsidentschaft die Repression verstärkt hat. Die Bilanz dieser Jahre sind die Einkerkung von 7.500 Aktivist\*innen der Volkskämpfe, die Ermordung von 450 Gewerkschaftern, 15000 Verschwundene und 3000 bisher bekannten Massengräbern der Paramilitärs. Mehr als 1000 Zivilisten, die als angebliche Guerilleros präsentiert wurden, sind ermordet worden. Kämpferinnen wie Sonia y Simón Trinidad wurden ausgewiesen und die Souveränität von Nachbarländern durch die Bombardierung ihrer Territorien verletzt.

In klarer Verletzung der internationalen Menschenrechte werden politische Flüchtlinge selbst bis in die Nachbarländer Kolumbiens hinein verfolgt. Das Regime unterhält in Europa ein Informanten-Netz, das bereits 100.000 bezahlte Zuträger zählt. Die Menschenrechts- und Solidaritätsarbeit der europäischen Aktivist\*innen hingegen wird kriminalisiert und aktuell wird über die Auslieferung politischer Flüchtlinge aus

Kolumbien diskutiert. Dies geschieht in der klaren Absicht, unter den internationalen Freunden Angst zu verbreiten und eine aktive Solidarität für den Fall zu unterbinden, dass die USA einen militärischen Angriff auf Venezuela unternehmen.

Zugleich versucht man mittels eines Antiterror-Kreuzzuges gegen die FARC-EP (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens-Armee des Volkes) militärisch die Oberhand zu gewinnen.

Angesichts des Debakels des ungezügeltten Kapitalismus, der sich heute mittels roher Gewalt in Kolumbien durchsetzt, wächst die Mobilisierung des Volkes und wird stärker. Ein deutliches Beispiel dafür waren die Demonstrationen im Oktober des vergangenen Jahres, wo sich die Organisationen der indigenen Bevölkerung, der Arbeiter der Zuckerindustrie, der Afro-Kolumbianer und die Gewerkschafter aus den unterschiedlichsten Bereichen mit Entschlossenheit und Würde der Politik und den kapitalistischen Plänen der narko-paramilitärischen Regierung, die heute in Kolumbien an der Macht ist, entgegenstellten.

Die Volksbewegung in Kolumbien leistet auf verschiedenen Ebenen Widerstand und schlägt dazu einen humanitären Gefangenen austausch, ausgehend von der einseitigen Bereitschaft der FARC-EP zur Freilassung von 6 Gefangenen (Militärs und Politiker), auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der FARC-EP und Führern der kolumbianischen Linken und Intellektuellen vor. Gemeinsam mit dem internationalen Lager hofft man, dass die Uribe-Regierung den Willen dazu haben möge.

Die Einheit ist eines der grundlegenden Prinzipien der konsequenten Linken in Kolumbien, welche die Auffassung vertritt, dass nur durch die angestrebte Regierung des Wiederaufbaus und der nationalen Versöhnung es möglich sein wird, die US-amerikanischen, europäischen und israelischen Militär-Ausbilder nach Hause zu schicken, die nationale Souveränität zurück zu gewinnen und die nationalen Reichtümer des Landes in den Dienst aller Kolumbianer zu stellen. Zugleich unterstützen wir das antikapitalistische und auf die bolivarianische Einheit ausgerichtete Projekt, dessen deutlichste Ausdrucksformen die Integrationsgemeinschaft ALBA, die BANCO DEL SUR und TELESUR sind.

Pancho Koflas/Breites Bündnis für Kolumbien – [www.nuevacolombia.de](http://www.nuevacolombia.de)





# Arbeitszwang im Knast

In deutschen Knästen sind alle Strafgefangenen nach den §§37 ff. StVollzG zur Verrichtung von Zwangsarbeit verpflichtet. Knastarbeit bedeutet in der Regel, an fünf Tagen in der Woche acht Stunden monotone, stupide Tätigkeiten wie das Zerbrechen von Kleiderbügeln oder dem Sortieren von Müll verrichten zu müssen.

Der Lohn, den die Inhaftierten erhalten, beträgt drei bis maximal 8 Euro am Tag, je nachdem, welcher ‚Lohngruppe‘ die Betroffenen zugeordnet wurden. Von der Sozial- und Rentenversicherung sind die zur Arbeit gezwungenen Menschen ausgeschlossen, ebenso von anderen Sozialstandards wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die trotz Deregulierung des Arbeitsmarktes ‚draußen‘ existieren.

Einen kleineren Teil der aus der Zwangsarbeit erzielten Überschüsse dient der Refinanzierung des Knastsystems, sei es mittelbar in Form der so genannten Haftkostenbeteiligung oder unmittelbar über die Erlöse aus dem Verkauf der im Knast produzierten Waren.

Die Knastindustrie in der BRD ist – im Gegensatz zur Lage in den USA oder Großbritannien – noch überwiegend fest in staatlicher Hand, das heißt, der überwiegende Teil der Produktion findet nach wie vor in den Eigenbetrieben der Anstalten statt, in denen der Knast als Unternehmer agiert und die produzierten Waren direkt oder seit einigen Jahren auch durch Hinzuziehen von privaten Agenturen vermarktet lässt.

Die Zahl der Privatbetriebe innerhalb der Knastmauern ist in den letzten

Jahren stark angestiegen: Mittlerweile gehen annähernd 40% der Gewinne, die aus Knastarbeit erwirtschaftet werden, auf die Produktion in von Privatunternehmen geführten Knastbetrieben zurück. Der Staat verdient hier vor allem aus der Überlassung der ZwangsarbeiterInnen und der Vermietung der Werkstätten.

Nordrhein-Westfalen etwa vermeldet jährlich bis zu 20-prozentige Zuwachsraten bei den erzielten Gewinnen aus der Knastproduktion, die sich dort mittlerweile auf knapp 100 Millionen Euro belaufen.

Dennoch besteht die eigentliche Funktion der Knastarbeit nicht im Erzielen eines unmittelbaren ökonomischen Nutzens. Vielmehr dient die Arbeit der Dressur der Eingeknasteten Inhaftierten, in der Regel zuvor deklassierten Menschen und der schrittweisen Anerkennung des Einfügens in die Hierarchie des ‚freien‘, kapitalistischen Arbeitsmarktes außerhalb der Knäste. Humanitär kaschiert als ‚Angleichungsprinzip‘, wird das System der Entlohnung und Lohnskalen – wenn auch auf weit niedrigerem Niveau – auf den Knast übertragen.

Seine zentrale Bedeutung gewinnt der Arbeitszwang der Gefangenen innerhalb des Knastsystems aber insbesondere über dessen enormen Kontrollnutzen. Durch die allgemein geltende Arbeitspflicht wird sichergestellt, dass die überwiegende Mehrheit der arbeits- und körperlich leistungsfähigen Gefangenen erfasst wird und während der Arbeits-



zeiten in den anstaltsinternen Arbeitsstätten leicht kontrolliert werden kann.

Der- oder denjenigen, die sich dem Arbeitszwang verweigern, droht der Ausschluss im Einsschluss. Neben der Beschneidung der ohnehin geringen Konsummöglichkeiten wie dem Einkauf im Knastkiosk oder aus Katalogen wird eine weitergehende Isolation verhängt.

Mit welchen repressiven Folgen bei widerständigem Handeln gegen den Arbeitszwang im Knast zu rechnen ist, bekam auch die Berliner Antifaschistin Andrea N. zu spüren, die Ende Januar 2009 nach 13 Monaten Haft aus der Berliner JVA Pankow entlassen wurde. Als Maßnahme gegen die Arbeitsverweigerung fordert der Knast einen Haftkos-

tenbeitrag von monatlich 368,25 Euro rückwirkend bis Juni 2008 für Essen und die Zelle zu zahlen. Die JVA für Frauen Berlin beruft sich auf den § 50 Abs. 1 StVollzG, wonach sie verpflichtet sei, von Gefangenen einen Haftkostenbeitrag zu fordern.

Die Erhebung von Haftkosten stellt jedoch eine Ausnahme dar. Das Gesetz sieht Gründe vor, die Gefangene von der Zahlung ausschließt. Verfügen die betreffenden Personen über keinerlei oder ein zu geringes Einkommen – wie es bei Andrea N. der Fall ist -, wird kein Haftkostenbeitrag abverlangt. Weitere Gründe beziehen sich auf die so genannte Resozialisierung, bzw. wenn durch die Belastung aufgrund der Haft-

kosten besondere Nachteile eintreten würden.

Es besteht also keine Verpflichtung der JVA zur Erhebung einer Haftkostenbeteiligung, die Entscheidung der JVA ist als rein politische Maßnahme zu werten. Da bereits ein Antrag ihrer Anwältin zur Aufhebung der Kosten abgelehnt wurde, hat Andrea N. Klage gegen den Bescheid zur Haftkostenerhebung eingereicht.

Lassen wir diejenigen, die sich im Knast verweigern, nicht alleine dastehen: Durch Schriftwechsel, die die Isolation durchbrechen und in dem wir ihre Forderungen bei der Ausrichtung unserer politischen Praxis mitbedenken. [Teile der Soli-Gruppe für Andrea]

# Das rechtsstaatliche Paradox

## Zur Situation der palästinensischen Gefangenen

Nach drei Wochen eines beispiellosen Feldzugs gegen die eingesperrte Bevölkerung in Gaza, die man seit Jahren systematisch isoliert, ihrer Stimme, ihrer politischen Führung und jeglichen Schutzes beraubt hatte, ist man geneigt, die Behauptung des französischen Künstlers und Aktivisten Ariel Cypel nicht mehr für überzogen zu halten: In Israel sei es „draußen“ schlimmer als in den Gefängnissen, in denen Israel die Häftlinge aus den besetzten Gebieten festhalte.

Es würde zwischen Wärtern und Insassen immerhin noch gesprochen und verhandelt - anders als im Freiluftgefängnis Gaza, dessen Insassen einem flächendeckenden Bombardement ausgesetzt worden seien. Dergleichen geschieht nicht einmal in israelischen Gefängnissen, in denen seit 1967 700.000 Palästinenser einsaßen, derzeit rund 10 000, darunter zwischen 300 und 400 Kinder, mehr als 100 Frauen, 44 gewählte Parlamentarier

und rund 800 Administrativ-Häftlinge.

Wenn gelegentlich ein paar hundert palästinensische Gefangene „als Geste des guten Willens“ freigelassen werden, handelt es sich regelmäßig um solche, die ihre Strafe bereits annähernd abgesessen haben, oder deren Gruppierung Israel zu dem gegebenen Zeitpunkt für ihre Unterwürfigkeit belohnen möchte, so bei der letzten Geste dieser Art, um Anhänger des „gemäßigten“ Mahmoud Abbas.

Was die Administrativhaft angeht: Das Internationale Recht erlaubt die Inhaftierung ohne Haftbefehl und Gerichtsverfahren nur unter sehr genau definierten Bedingungen. Sie darf nur angewandt werden, wenn der dringende Verdacht besteht, dass von einer bestimmten Person eine Gefahr für die Sicherheit des Staates ausgeht. „Israel jedoch hat die Kriterien, was die

„Sicherheit des Staates“ beinhaltet, nie genau definiert. Seine Praxis der Administrativhaft bedeutet also einen Rechtsbruch“, wie es in der Erläuterung zu einer parlamentarischen Anfrage an den Ministerrat durch Luisa Morgantini und andere Abgeordnete der europäischen Linksfraktion vom Juli 2008 heißt. Die Administrativhaft kann bis zu sechs Monaten dauern und beliebig oft ohne Begründung verlängert werden, woraus sich in machen Fällen Jahre ergeben.

Zudem werden die meisten palästinensischen Gefangenen in Gefängnissen innerhalb Israels festgehalten, was es nicht nur den Familien häufig unmöglich macht, ihre gefangenen Angehörigen zu besuchen – es stellt auch eine Verletzung des Artikels 76 der Vierten Genfer Konvention dar, die eine Entführung von Gefangenen aus einem besetzten Gebiet verbietet.

Israelische, palästinensische und internationale NGOs sowie die UN berichten regelmäßig von Misshandlungen der palästinensischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen.

Die Tatsache, dass in der militärischen „Ordnung“, die in den besetzten Gebieten herrscht, Kinder wie Erwachsene behandelt werden, ist unvereinbar mit der auch in Israel seit 1991 gültigen UN-Konvention für die Rechte des Kindes, eine Konvention, die israelische Kinder selbstverständlich schützt, auf die palästinensischen Kinder unter israelischer Besatzung aber keine Anwendung findet.

Kollektivbestrafungen sind gängige Praxis seit es die Besatzung gibt. Die Häuser der Familien von Selbstmordattentätern werden zerstört, führende Politiker, nicht nur Anhänger bewaffneter Gruppierungen, werden ermordet

oder sitzen jahrelang hinter Gittern, ihre Familien werden terrorisiert. Setzt sich ein Palästinenser gegen Willkürmaßnahmen und Misshandlungen gerichtlich zur Wehr oder demonstriert friedlich für seine Rechte, so nimmt die Armee grausame Rache, häufig durch nächtliche Überfälle der Familie und die Verschleppung auch von Kindern in die Haft.

Es gibt kaum eine Familie im besetzten Palästina, die nicht einen oder mehrere Mitglieder hat, deren Leben aus den Fugen geraten ist, weil sie Jahre lang in Haft saßen oder sitzen.

Israel hält sich zugute, die einzige Demokratie im Nahen Osten zu sein, und tatsächlich genießt die Mehrheit seiner Bürgerinnen und Bürger so viel Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wie sie in weiten Teilen Europas derzeit üblich sind. Für die palästinensischen Bürger Israels gilt dies nur sehr eingeschränkt. Das System der Militärverordnungen und –gerichte jedoch, das in der Westbank herrscht, ist ein legalistisches Geflecht zur Zerstörung der Lebensgrundlagen und zur Vereitelung jeglicher politischen Betätigung. Das wissen auch die palästinensischen und israelischen Anwältinnen, die palästinensische Häftlinge aus den besetzten Gebieten verteidigen. Sie tun es dennoch und nehmen teil an der Farce, die sie missbilligen: aus Solidarität mit ihren Mandanten, für die sie – in seltenen Fällen – eine Verkürzung der Haft oder eine Freilassung erwirken können. Außerdem sind sie oft deren einzige Verbindung zur Außenwelt.

Während des dreiwöchigen Krieges gegen Gaza streikten diese Anwältinnen. Das legalistische System brach zusammen - ohne ihre Beteiligung konnte die Show nicht laufen.

Sophia Deeg

**Anzeige**

**Diese Zeit braucht diese Tageszeitung**

**STOPPT DIE VERNICHTUNG DER PALÄSTINENSISCHEN BEVÖLKERUNG**

Auf der XIV. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz der jungen Welt, Januar 2009

**jetzt 3 Wochen gratis**

**mit Rosa für Palästina**

**TESTABO / ABO**

**Ja, ich teste die junge Welt für 3 Wochen kostenlos**  
Probeabo endet automatisch

**Ja, ich abonniere die junge Welt für mindestens ein halbes Jahr**

Frau  Herr

Name/Vorname rote-bille-zeitung

Telefon

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Mail (bei Bestellung des Internetabos erforderlich)

**Ich bestelle das**

Normalabo (mtl. 28,90 Euro),  
 Solidaritätsabo (mtl. 37,10 Euro),  
 Sozialabo (mtl. 22,10 Euro).

Das Abo läuft mindestens ein halbes Jahr und verlängert sich um den angekreuzten Zahlungszeitraum, wenn ich es nicht 20 Tage vor Ablauf (Poststempel) bei Ihnen kündige.

**Ich bestelle zusätzlich das**

Internetabo (zum vergünstigten Preis von mtl. 5,00 Euro).

**Ich bezahle das Abo**

monatlich (nur mit Bankeinzug),  
 vierteljährlich (3 % Rabatt),  
 halbjährlich (4 % Rabatt),  
 jährlich (5 % Rabatt).

per  Einzugsermächtigung  Rechnungslegung

**Ich ermächtige Sie hiermit, den Betrag von meinem Konto abzubuchen:**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Als Dankeschön für ein reguläres Abo erhalte ich als Prämie:**

**lunapark** Ein Jahresabo von lunapark21, zeitschrift zur kritik der globalen ökonomie

Ich verzichte auf eine Prämie

Coupon einsenden an Verlag 8. Mai GmbH, Torstraße 6, 10119 Berlin, oder faxen an die 0 30/53 63 55-44



# Über Geschichtsklitterung, Sonderhaftbedingungen und linke Geschichte

## Einige Richtigstellungen zu Christian Klar

Nach 26 Jahren und 1 Monat ist Christian endlich seit Freitag, den 19.12. wieder auf freien Fuß. Auch an dieser Stelle wünschen wir ihm alles Gute.

In diesem längeren Beitrag wird speziell auf Christians Zeit als Illegaler in der RAF eingegangen, gerade weil diese Zeit durch den herrschenden Diskurs weiterhin diffamiert wird. Darüber hinaus geht der Text genauer auf seine Knastzeit, mit den an ihm angewendeten Sonderhaftbedingungen ein. Diese werden von den Verantwortlichen gelehrt bzw. verschwiegen. Insgesamt geht es um einige Richtigstellungen zur offiziellen Geschichtsschreibung. Gedacht für jüngere Menschen, die angefangen haben zu kämpfen und auch für die, die älter sind, aber den Kampf für eine freie und emanzipatorische Gesellschaft nicht aufgegeben haben!

### DAS JAHR 1977

Warum Christian sich 1976 der RAF angeschlossen hatte, erklärte er am 4.12.1984 während des ersten Prozesses in Stammheim:

„Nach den Verhaftungen ‚72 und nach der Aktion in Stockholm (Botenschaftsbesetzung 75 durch das Kommando Holger Meins der RAF, mit dem Ziel 26 Gefangene zu befreien) hatte der sozialdemokratische Staat jedesmal noch seine Bewältigungsversuche auf die Hoffnung ausgerichtet, diese vollständige Negation des Kapitalsystems durch die Guerilla und den Bruch, den sie aufriß, wieder zuzuschmieren... Wir sind ‚76 an dem Ziel zusammengekommen, das Guerilla-Projekt zu vertiefen und dem politisch bestimmten Bruch in der Metropole durch die Fortsetzung des Kampfs Kontinuität zu geben; diesen Bruch unumkehrbar zu machen, weil er die Bedingung dafür ist, den revolutionären Prozeß in Gang zu setzen. Dieses Ziel der Neuformierung der Guerilla ‚77 haben wir mit dem Kampf um die Gefangenen verbunden ...“

Bis zu dieser Zeit hatten die vier Gefangenen aus der RAF Holger Meins, Siegfried Hausner, Katharina Hamerschmidt und Ulrike Meinhof die Haft nicht überlebt:

Am 7. April wird der Generalbundesanwaltschaft Buback von dem „RAF-Kommando Ulrike Meinhof“ erschossen.

Er war als oberste Ankläger der Republik direkt verantwortlich für die Haftbedingungen. Weiterhin wollte die RAF verhindern, dass weitere sterben, wie es seit Ulrikes Tod offen in den Medien propagiert wurde.

Am 30.7. misslingt allerdings die Entführung des Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank und Berater des damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, Jürgen Ponto, der dabei erschossen wird.

Anschließend werden die Haftbedingungen der Gefangenen wieder verschärft. Die Gefangenen wehren sich mit einem erneuten Hungerstreik, den sie nach 26 Tagen ohne Erfolg abbrechen.

Am 5. September 1977 entführte das „Kommando Siegfried Hausner“ der RAF den höchsten Kapitalistenmultiplikator Hanns-Martin Schleyer. Das Kommando fordert die Freilassung von 11 Gefangenen aus der RAF. Schleyer sollte freigelassen werden, wenn die Gefangenen in ein Land ihrer Wahl ausgeflogen werden.

Schleyer war zu diesem Zeitpunkt eine der mächtigsten Persönlichkeiten in der BRD („Boss der Bosse“), mit einer allerdings von den Medien oft verschwiegenen bzw. verharmlosten Nazikarriere.

Trotz Schleyers Führungsposition sind die Bundesregierung bzw. die von ihr eingerichteten Krisenstäbe zu keiner Zeit bereit, auf den vorgeschlagenen Austausch einzugehen. Schleyer soll gefunden und befreit werden. Es wird eine totale Nachrichtensperre verhängt. Außerdem wird die Kontaktsperre für die zirka 100 politischen Gefangenen eingeführt. Die Gefangenen sind damit gänzlich dem Staat ausgeliefert, der sogar in Erwägung zieht Gefangene zu erschießen. Das forderten nicht nur Reaktionäre wie Franz-Josef Strauss, sondern auch der Bundeskanzler Helmut Schmidt indirekt

Da die Bundesregierung auf Zeit spielt, wird von einem palästinensischen Kommando am 13. Oktober eine Lufthansamaschine „Landshut“ mit 86 Passagieren, während eines Fluges von Mallorca nach Frankfurt entführt. Es wird die Freilassung derselben Gefangenen gefordert, zuzüglich zweier Mitglieder der „Popular Front for the Liberation of Palestina“ (PFLP) aus türkischen Gefangnissen und ein Lösegeld von 15 Millionen US-Dollar, zahlbar an die Freigelassenen. Die Regierung lehnt die Freilassung ab. In der Nacht zum 18. Oktober wird die „Landshut“ in Somalia auf dem Flughafen von Mogadischu durch einen Angriff der GSG9, einer Bundesgrenzschutzeinheit, gestürmt. Die 4 Mitglieder des Kommandos werden, bis auf eine Schwerverletzte, getötet.

Die Flugzeugentführung ist 1982 von der RAF selbst kritisiert worden: „...Es war das erste Mal, daß ein Kommando einer Befreiungsbewegung direkt in die Auseinandersetzung hier eingegriffen hat, den Kampf in der Metropole zu seiner Sache gemacht hat. Über die taktisch und strategisch falschen Bestimmungen dieser Aktion, die der BRD erst die Chance gegeben haben, selbst in die Gegenoffensive zu gehen, ist viel geredet worden. Die Verantwortung dafür liegt ganz bei uns.“

Es war unser Fehler, die Entscheidung, die aus dem Kräfteverhältnis nur hier fallen kann, weil es um die Gefangenen geht, die für den Kampf hier stehen, und weil es darum ging, die BRD zu isolieren, nicht in der Metropole selbst zu suchen, sondern die Zuspitzung in einen der jungen Nationalsta-

ten zu verlagern. Im Zusammenhang mit einer Aktion aus der Metropole, mit dem Ziel der Polarisierung in der Metropole, den Bruch zwischen Volk und Staat, musste das Mittel - Flugzeugentführung - gegen den ganzen Angriff kippen, weil es die, die in dem Flugzeug saßen, zwangsläufig in die gleiche Objektsituation gedrückt hat, wie es der imperialistische Staat sowieso und immer mit den Menschen macht - worin aber das Ziel einer revolutionären Aktion gebrochen ist“...

Das soll nur kurz erwähnt werden, da ein ehemaliger Gefangener aus der RAF, Karl-Heinz Dellwo, in der Zeitschrift Konkret vom Januar 2009 immer noch so tut, als sei er einer der wenigen aus der ehemaligen RAF, der die Flugzeugentführung aus dem Jahre 1977 kritisierte.

Am Morgen des 18. Oktober werden Andreas Baader und Gudrun Ensslin tot, Jan-Carl Raspe und Irmgard Möller schwerverletzt in ihren Zellen aufgefunden. Jan stirbt wenige Stunden später. Sofort wird die offizielle Version des Selbstmordes verbreitet, obwohl erhebliche Unstimmigkeiten in den dann folgenden Untersuchungen aufgedeckt werden können.

So sagt Irmgard als einzige Überlebende: „Für uns war klar, Selbstmord ist nicht Sache. Wir sind entschlossen zu kämpfen...Ich habe mir die Verletzungen nicht selbst beigebracht.“ (Mess erste die direkt neben dem Herzen).

4 von den 11 Gefangenen, die befreit werden sollten, überlebten die Haft nicht. Am 12.11.77 wurde Ingrid Schubert in München-Stadelheim tot aufgefunden. Für den Staat war es natürlich auch „Selbstmord“. Alle Menschen und Initiativen, die das öffentlich in Frage stellten, wurden kriminalisiert. So wurde die staatliche verordnete „Wahrheit“, die bis heute nie objektiv bewiesen werden konnte, zur gesellschaftlichen Wahrheit, die sich über die bürgerlichen Medien in die Köpfe der Menschen fraß.

In Deutschland wurden nach dem 18. Oktober 77 ca. 40 Menschen verhaftet. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Leuten die Gefangene besucht hatten, DruckerInnen und Aktive aus Solidaritätsgruppen. Die radikale Linke, ob nun bewaffnet oder unbewaffnet, kam trotz der harten Repressionsschläge und der Medienhetze aus der Talsohle heraus und wurde bis Ende der achtziger Jahre ein starker Faktor im Bereich des antimilitaristischen Kampfes, von Hausbesetzungen, autonomen Frauenkämpfen und der Anti-AKW- sowie der Gefangenenbewegung.

Die RAF verfasste 1982 unter dem Titel: „Guerilla. Widerstand und antimperialistische Front“ ein Strategiepapier. Unter dem Einfluss des „Frontpapiers“ gab es viele politisch-militärische Initiativen, mit einheimischen Militanten sowie mit Stadtguerillagruppen, wie der französischen Action Directe und den italienischen Roten Brigaden.

### DIE KNASTZEIT

Am 16. November 1982 wurde Christian Klar, fünf Tage nach den Festnahmen von Heidi Schulz und Brigitte Mohnhaupt festgenommen. Die Verhaftung von gleich dreien aus der RAF, die die herrschende Meinung mit den Aktionen im Jahre 1977 identifizierte, wirkte sich zusätzlich auf die Haftbedingungen aus.

„Von da an bis Anfang 1984 befand ich mich in Totalisolation. Die ersten 3 Wochen in Hamburg-Holstenglacis, die nächsten 3 Wochen in Frankenthal, den Rest bis Anfang 1984 in Straubing. Die „Absonderung“ war vollständig. In

dieser Zeit habe ich andere Gefangene höchstens mal auf Grund von „Pannen“ der Wachen gesehen und dann auch nur auf Distanz. Im Straubinger Knast wurde die Isolierung in einem extra zur Absonderung erbauten Trakt vollzogen, mit mir darin als einzigem Gefangenen. Anfang 1984 wurde ich dann nach Stammheim verlegt. Dort in den 7. Stock in eine der beiden der Isolierabteilungen. In Stammheim, also nach fast achtzehn Monaten, hatte ich zum ersten Mal seit meiner Verhaftung Kontakt zu anderen Gefangenen, als gemeinsamer Hofgang mit einer anderen Abteilung verfügt wurde. Das bedeutete theoretisch täglich eine Stunde Hofgang mit etwa 20 bis 30 Gefangenen in einem dafür vorgesehenen Dachkäfig. Das war hauptsächlich eine Showvorstellung. In Stammheim sind über 700 Gefangene inhaftiert.....

In der Stammheimer Zeit wurde zweimal das Ranführen von Spitzeln an mich nachweisbar. Grundsätzlich wurde während des Hofgangs jedes zusammen Laufen und Sprechen von der Hofwache demonstrativ schriftlich notiert und Registrierung, Bearbeitung und auch zur Abschreckung bestimmt. Mehrmals berichteten Gefangene mir, dass massiv versucht worden ist, sie über Gespräche auszuhorchen.....

Die Besonderheit des Stammheimer Knastes ist der Zwangsstriptease, d.h. täglich mindestens 2mal völliges Ausziehen und Körperkontrolle. Wenn aber z.B. der Besuch von Freunden, Anwaltsbesuch und ein Gang aufs Revier an einen Tag fielen, wurde das tatsächlich 8mal an einem Tag durchgeführt. ....

Im November 1989 als ein Ergebnis des 10. kollektiven Hungerstreiks wurde ich nach Bruchsal verlegt. Dort habe ich seit meiner Festnahme 1982 zum ersten Mal direkten Kontakt zu zwei weiteren politischen Gefangenen, d.h. wir haben gemeinsam Hofgang, Sport und Kinobesuche. ....

Die verschiedene Knäste übergreifend betreffende Punkte: .....

- Zellenfilzen regelmäßig  
- Die Postzensur im extremen Ausmaß. Die ersten Jahre wurde bis zur Hälfte aller Postsendungen angehalten; bis zu sechswöchige Verzögerungen der durchgelassenen Post, ab Ende der achtziger Jahre das erste Mal etwas zurückhaltender und seit einem Jahr (1992) etwa sind zumindest die geschriebenen Briefe kaum noch behindert. ...

Zusätzlich zu Zensur gibt es noch die kontinuierlich Auswertung jeden Briefes durch die extralegale Institution der „Häftlingsüberwachung“ bei Landeskriminalamt (LKA), Bundeskriminalamt und Geheimdienst - gegenwärtig zusätzlich zentralisiert in der Koordinationsgruppe Terrorismus (KGT).

- Die Besuchsbedingungen unverändert vom ersten Tag der Gefangenschaft bis heute: 90 bis 120 Minuten Besuch monatlich (zu besondern Anlässen mal eine Stunde zusätzlich), jeder Besuch überwacht durch mindesten einen protokollierenden LKA-Polizisten und einen Schließer, Familienangehörige ohne, alle anderen Besucher mit Trennscheibe. Die einzige Veränderung ist, dass in ersten Jahren noch Eingriffe in Gesprächsthemen, Besuchsabbrüche oder Ausschlüsse von Besuchern häufig waren, zur Zeit nur selten. Anwaltsbesuche auch hinter Trennscheibe, jede Post zwischen Gefangenen und Anwalt wird von einem Amtsrichter mitgelesen, sogar häufig zensuriert, nicht genehme Schriftstücke zurückgehalten.“

Diesen Bericht verfasste Christian Anfang 1993 in der Broschüre „Zeit ist keine unerschöpfliche Ressource“. 1995

musste er noch einmal in den Hungerstreik treten, um seine Bedingungen zu verbessern.

### DIE HAFTBEDINGUNGEN

Die Isolationsfolter wie oben von Christian beschrieben, wird auch weiße Folter genannt, weil sie keine sichtbaren physischen Spuren am Körper hinterlässt. Sie dient der sensorischen Deprivation und sozialen Isolation, die auf das Aushungern der Seh-, Hör-, Riech-, Geschmacks- und Tastorgane zielt und dadurch zu lebensgefährlichen Zuständen führen kann. Selbst die UNO hat die Isolationshaft als Folter geächtet. Diese Sonderhaftbedingungen gehen an keinem der Gefangenen spurlos vorbei.

Die Gefangenen aus der RAF wehrten sich in 10 kollektiven Hungerstreiks. Insgesamt 9 politische Gefangene überlebten den Knast nicht.

Christian Klar war zwar von den RAF-Gefangenen mit 26 Jahren am längsten ohne Unterbrechung inhaftiert wie die Rote Hilfe e.V. in ihrer Presseerklärung zur Freilassung richtig feststellte, aber Brigitte Mohnhaupt war neben den 24 Jahren auch schon in den siebziger Jahren über 4 Jahre eingeknastet. Weggelassen war sie also seit insgesamt über 28 Jahren.

Eine Gefangene aus der RAF, Birgit Hoge, ist seit 1993 weiter inhaftiert.

### LINKE GESCHICHTE MUSS

#### IMMER AUTHENTISCH VERMITTELT WERDEN

Es ist uns wichtig, dass linke Geschichte authentisch vermittelt wird, um sie so begreifen und so die anstehenden Probleme zu bewältigen. Deshalb dieser Artikel. Es gab in den letzten Jahren, immer wichtige und gute Artikel und Ansätze die Geschichte des bewaffneten Kampfes in der BRD zu dokumentieren, aber das Buch „ROTE ARMEE FRAKTION - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF“ des Berliner ID-Verlag aus dem Jahre 1997 tut das nicht. Dort werden Erklärungen von Gefangenen oder der Guerilla umgeschrieben. Der Verlag hat sich aufgrund dieser Fälschungen gespalten. Authentisches Material zur Geschichte der Guerilla und den Gefangenen gibt es für Interessierte unter: labourhistory.net/raf. Auch die falsche Übernahme von Begriffen der Mainstreammedien hilft niemandem weiter. Wir hätten es zum Beispiel in der schon erwähnten Erklärung der Roten Hilfe e.V. zu Christian besser gefunden, dass sie statt „Morde an Buback, Ponto und Schleyer“ lieber „Tötung“ geschrieben hätten.

„Es muss immer wieder betont werden: Schließlich ist die Welt geschichtlich reif dafür, dass die zukünftigen Neugeborenen in ein Leben treten können, das die volle Förderung aller ihrer menschlichen Potentiale bereithalten kann und die Gespenster der Entfremdung von des Menschen gesellschaftlicher Bestimmung vertrieben sind.“

Dies schrieb Christian Klar 2007 in einem Grußwort an die TeilnehmerInnen der Luxemburg-Konferenz. Die wütende Reaktion der herrschenden Klasse zeigt nur, dass sie befürchten, dass sich alte mit neuen Kämpfen verbinden, mit dem Ziel, eine freie Gesellschaft jenseits von Ausbeutung und Kriege zu schaffen.

Das ist eine Aufgabe, die für uns alle ansteht. Worauf warten wir noch!?!

Redaktion des Gefangenen Info  
Der Artikel wurde aus Platzgründen gekürzt und wird vollständig im Gefangenen Info veröffentlicht

Anzeige

Das neue  gefangenen info braucht eure Unterstützung!

Um das seit 1989 bestehende Kommunikationsmittel für politische Gefangene vor der Einstellung zu bewahren brauchen wir eure Solidarität! Eine neue Redaktion hat das „info“ bereits, nun braucht es neue Abonnenten, um den Fortbestand auch finanziell abzusichern!

abonnements über:  
inforedaktion@political-prisoners.net  
online: www.political-prisoners.net



20 Jahre  
gefangenen info



## Berufung ELA: Freispruch vs. kollektive Schuld

### Seit Oktober letzten Jahres läuft in Griechenland das Berufungsverfahren im Fall „Revolutionärer Volkskampf, ELA“

Über dreieinhalb Jahre nach Ende des einen und mehr als drei Jahre nach Urteilsspruch im zweiten erstinstanzlichen Verfahren begann am 22. Oktober 2008 das Berufungsverfahren gegen vier mutmaßliche Mitglieder der griechischen Stadtguerillaorganisation „Revolutionärer Volkskampf, ELA“.

Christos Tsigaridas, Irini Athanasaki, Angeletos Kanas und Kostas Agapiou waren im Oktober 2004 mit dem vorher auch nach griechischen Rechtsverständnis unzulässigen Mittel der „kollektiven Schuld“ zur zulässigen Höchststrafe von jeweils 25 Jahren Gefängnis wegen Beihilfe in 41 Bombenanschlägen und einem versuchten Bombenanschlag sowie einem Mord und 48 Mordversuchen schuldig gesprochen worden.

Zwar war der Anklagepunkt der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ bereits verjährt, da der ELA nach 1995 aufgehört hatte zu existieren. Aus

der dennoch als erwiesen erachteten Mitgliedschaft hatte das Gericht damals jedoch die Beteiligung der Angeklagten - in welcher Form auch immer - an allen dem ELA zugeschriebenen Anschlügen abgeleitet. Als einzigen „Beweis“ konnten sich die drei Richter dabei auf die Aussage der Hauptbelastungszeugin Sofia Kyriakidou stützen. Diese hatte ihren Ex-Ehemann Angeletos Kanas sowie die beiden Mitangeklagten Konstantinos Agapiou und Irini Athanasaki beschuldigt, führende Mitglieder des ELA zu sein.

Allerdings hatte die Zeugin bei ihren verschiedenen Vernehmungen durch die Polizei und Staatsanwaltschaft im Vorfeld des Prozesses, sowie bei der Befragung durch Richter und Verteidiger völlig widersprüchliche Berichte über die Verstrickung der Angeklagten in die

Aktionen des ELA geliefert. So wollte sie mal zwei, mal drei der Angeklagten mal in dieser, mal in jener Wohnung beim gemeinsamen Bombenbauen gesehen haben. Mehrmals konnte sie sogar der Lüge überführt werden. So hatte sie sich mit ihren Beschuldigungen zunächst an einen ihr angeblich nicht bekannten Polizisten gewandt.

Die Verteidigung dagegen wies nach, dass die Zeugin mit dem Polizisten die Schulbank gedrückt hatte. Noch während der erste Prozess lief, beschloss die griechische Justiz die Eröffnung eines zweiten Verfahrens. In ihm sollte den Angeklagten die Beteiligung an 10 weiteren Anschlügen zur Last gelegt werden, die nicht Gegenstand des ersten Prozesses gewesen waren. In der Substanz war der zweite Prozess nichts weiter als eine Wiederholung des

ersten. Da dem Gericht auch hier wieder jegliche Indizien für die Teilnahme der Angeklagten an den ihnen zur Last gelegten Anschlügen fehlten, griff die Staatsanwaltschaft auf die schon im ersten Prozess verwendeten Belastungszeugen zurück.

Wie schon damals konnte allerdings auch jetzt keiner der erneut geladenen Zeugen einen Beweis für die Teilnahme eines der Angeklagten an den Anschlügen des ELA liefern oder auch nur die Mitgliedschaft der Angeklagten in der Stadtguerillaorganisation belegen.

Und genau wie im ersten Prozess stützte sich die Staatsanwaltschaft auch diesmal im Schlussplädoyer auf die Aussagen der Hauptbelastungszeugin Sofia Kyriakidou. Doch diesmal konnte die Mehrheit der Richter den Aussagen der Zeugin keinerlei Schuldbeweis

entnehmen. Mit einem Mehrheitsvotum von zwei zu eins Stimmen sprach das dreiköpfige Richtergremium im Juli 2005 die vier Angeklagten frei. Ihren daraufhin nach und nach eingereichten Anträgen auf Haftverschonung bis zum Entscheid im Berufungsverfahren wurde stattgegeben.

Die Zusammenfassung beider erstinstanzlicher Prozesse zu einem Berufungsverfahren verdeutlicht noch einmal, dass es sich bei den beiden vorherigen Prozessen um ein und das selbe Verfahren mit diametral verschiedenen Urteilen handelt. Im jetzt laufenden Berufungsverfahren, wo erneut die selben Zeugen befragt werden, muss entschieden werden, welches der beiden erstinstanzlichen Urteile zu Recht ergangen ist.

Heike Schrader, Athen

## Griechenland: Erfolgreicher Massenhungerstreik gegen Haftbedingungen

Im November 2008 fand in Griechenland der größte jemals durchgeführte Hungerstreik von Gefangenen statt. Mehr als 5000 Gefangene in 21 der 24 Gefängnisse des Landes beteiligten sich an dem zwei Wochen langen Kampf für Verbesserungen bei den unmenschlichen Haftbedingungen.

Etwa 12500 Menschen sind in den griechischen „Besserungsanstalten“ mit einer Kapazität von 7500 Plätzen eingesperrt. Einer von 1000 Einwohnern des Landes lebt hinter Gittern, einer von drei Inhaftierten sitzt in Untersuchungshaft. Damit nimmt Griechenland im EU-Vergleich die Spitzenposition sowohl beim inhaftierten Bevölkerungsanteil wie auch bei der extensiven Verhängung von Untersuchungshaft ein. Etwa die Hälfte der Eingesperrten sitzen im Zusammenhang mit Drogendelikten, obwohl sie sogar nach offizieller Meinung des Justizministeriums eigentlich keine Kriminellen sondern Suchtkranke sind. Der Anteil der Ausländer im Knast beträgt 45 Prozent, mehr noch als in Italien, wo 37 Prozent der Gefängnisinsassen Migranten sind.

Der 16 Punkte lange Forderungskatalog der Hungerstreikenden enthielt unter anderem die Forderung nach Abschaffung der völlig willkürlichen

verhängten Disziplinarstrafen, die praktische Umsetzung theoretisch längst vorgesehener Maßnahmen wie Freigang, Sozialarbeit statt Knast oder Strafaussetzung auf Bewährung. Ganz oben auf der Liste standen die Forderungen nach Senkung der abzusitzenden Mindeststrafe von 3/5, beziehungsweise 4/5 für im Zusammenhang mit Drogendelikten Verurteilte auf 3/7 sowie Schritte gegen die missbräuchliche als Regelfall verhängte Untersuchungshaft. Geradezu überlebenswichtig ist die Umsetzung der Forderung nach Einstellung von Ärzten und Einrichtung von Knastkrankenhäusern, die diesen Namen auch verdienen. Immer wieder wird in – trotzdem meist abgelehnten – Anträgen auf Haftentlassung gerichtlich festgestellt, dass die ärztliche Versorgung in den Gefängnissen völlig unzureichend ist. Offiziell sind in den letzten 10 Jahren 377 Menschen in Griechischen „Besserungsanstalten“ ums Leben gekommen.

Erst als der Justizminister einen Gesetzesentwurf veröffentlichte, der zumindest teilweise die Forderungen der Gefangenen erfüllen wird, stellten diese ihren über zwei Wochen geführten

Hungerstreik ein. Das mittlerweile verabschiedete Gesetz sieht die Absenkung der Höchstgrenze für Untersuchungshaft von 18 auf 12 Monate außer bei mit lebenslanger oder 20jähriger Freiheitsstrafe geahndeten Verbrechen, großzügigere Regelungen für vorzeitige Haftentlassung bei schwerer Krankheit, erweiterte Möglichkeiten für die Umwandlung von Haft- in Geldstrafen und die Absenkung der Mindestdauer der Strafe im Zusammenhang mit Drogendelikten von vier Fünftel auf die auch bei anderen Delikten gültigen drei Fünftel vor.

Etwa 1.500 Gefangene würden durch die den neuen Bedingungen sofort freikommen, hatte Minister Hatzigakis versprochen, im Laufe der Zeit würde sich diese Zahl auf 5000 Gefangene steigern lassen. Bis zum Jahresende sind jedoch nur 300 bis 400 Gefangene freigekommen. „Der vom Justizminister im Parlament einzubringende Gesetzesentwurf betrifft nur wenige unserer Forderungen“, hatte das Gefangenenkoordinationskomitee in seiner Erklärung zur Einstellung des Hungerstreiks konstatiert und verkündet: „Wir, die Gefangenen, sehen die

Gesetzesvorlage als einen ersten Schritt, als Ergebnis unseres Kampfes und der Solidarität der Gesellschaft aber er befriedigt uns nicht, er löst nicht unsere grundlegenden Probleme.“

In dem von den sozialen Gefangenen initiierten Hungerstreik hatten sich auch die im griechischen „Normalvollzug“ weggesperrten politischen Gefangenen –zumeist aus dem anarchistischen Spektrum - engagiert. Die seit sieben Jahren in unterirdischen Kellerverliesen, unter Sonderhaftbedingungen und ohne jeden Kontakt zu anderen Gefangenen weggesperrten Gefangenen aus dem 17N Prozess erklärten sich solidarisch. Einige beteiligten sich am Hungerstreik, andere verweigerten – wie viele der nichthungerstreikenden sozialen Gefangenen auch – als Solidarität das Essen aus der Gefängniskantine.

Neben den Bedingungen der Kleingruppenisolation sind es vor allem schwere gesundheitliche Störungen, initiiert oder zumindest verstärkt durch die jahrelange unterirdische Isolation. Dem durch die vorzeitige Explosion einer Bombe und die nachfolgende „Behandlung“ in einem Athener Krankenhaus schwer geschädigten Savvas Xiros wird

trotz zahlreicher Anträge jede Unterbrechung der Strafe zur Behandlung verweigert. Im Gefängnis hat er bereits zwei Netzhautablösungen erlitten und droht durch die Haftbedingungen auch das wenige ihm noch verbleibende Augenlicht vollständig zu verlieren. Um dieser Gefahr zu begegnen hat Savvas Xiros Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben.

Sein älterer Bruder Christodoulos, bis vor seiner Verhaftung ein kerngesunder Mann, hat in den Kellerverliesen eine Allergie entwickelt, die ihn bereits mehrmals mit den Symptomen eines lebensgefährlichen allergischen Schocks ins Krankenhaus gebracht hat. Trotz hoher Dosierung von Antihistaminika, Cortison und seit kurzem auch in der Krebsbehandlung eingesetzten Medikamenten, klingt die sich durch entzündete Geschwüre am ganzen Körper äußernde Allergie nicht ab. Obwohl Ärzte bestätigen, dass die Krankheit durch die sonnenlichtlose, unterirdische Haftumgebung ausgelöst wird, wurden mehrere Anträge des Gefangenen auf Verlegung in einen anderen Zellentrakt abgelehnt.

Heike Schrader, Athen

Anzeige

### Die Doku zum Strike Bike

DVD  
45 Minuten  
Format 16:9  
12,80 Euro (UVP)  
ISBN 978-3-89900-128-0

### 1800 Fahrräder, 0 Chefs

„Strike Bike - Ein Belegschaft wird rebellisch“: Film über die Betriebsbesetzung bei Bike Systems in Nordhausen im Jahr 2007 und die Produktion von 1800 Fahrrädern in Eigenregie. Erhältlich in allen Buchläden. Den Trailer gibt's auf Youtube.de.

[www.neuerispverlag.de](http://www.neuerispverlag.de)  
Neuer ISP Verlag GmbH, Belfortstr. 7, 76133 Karlsruhe, Tel 0721 / 31183

Anzeige

### DIE BROSCHÜRE

64 Seiten geballte Infos, warum Anna und Artur auch heute noch gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft das Maul halten. Neu: Ein ausführlicher Anhang zu den Verhörmethoden der Ermittlungsbehörden.

- Gegen Spende in jedem gut sortierten Infoladen.
- Gegen Spende sowie Porto- und Versandkosten per Post bei Rote Hilfe e.V. · Literaturvertrieb Postfach 6444 · 24125 Kiel Telefon + Fax 0431-75141 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Bitte sagen Sie jetzt nichts!

BUNDESVORSTAND DER ROTEN HILFE E.V.  
BUNDEARBEITSTREFFEN „AUSGEGEWEIGERUNG“ (HABG.)

THEMA: **AUSSAGE VERWEIGERUNG UND VERHÖRMETHODEN**

ROTE HILFE E.V.



## PreSOS!

### Alarmierende Zustände für die nunmehr 764 baskischen politischen Gefangenen in spanischen und französischen Gefängnissen

Als alarmierend muss man die Zustände bezeichnen, unter denen sich mittlerweile 764 baskische Gefangene in den Gefängnissen des spanischen und des französischen Staates befinden, 28 von ihnen sind unheilbar oder sehr schwer krank und müssten eigentlich laut geltendem Recht deswegen freigelassen werden. Ein anderer Teil sitzt in Einzelhaft und hat noch nicht einmal beim Hofgang Kontakt zu anderen Gefangenen. Nicht wenige haben die Zeit ihrer Haftstrafe bereits abgesehen, werden aber trotzdem weiter rechtswidrig gefangen gehalten.

Der Staat als repressives Machtorgan der herrschenden Bourgeoisie spielt in Spanien dabei seine Rolle fast noch perfekter als zu Zeiten der faschistischen Franco Diktatur von 1939 bis 1977. Perfekter deswegen, weil er einer großen Mehrheit im In- und Ausland suggeriert, daß es sich bei der parlamentarischen Monarchie, bei der der Monarch, König Juan Carlos noch höchstpersönlich vom Caudillo (span. Führer) als Staatsoberhaupt auf Lebenszeit eingesetzt wurde, um eine Demokratie im bürgerlichen Sinne handele. Daß dem aber nicht so ist, wird deutlich wenn man sieht, wie mit erschreckender Unverblümtheit eine Repressionswelle der anderen folgt, wenn sich gegen das herrschende System etwas regt. Dies ist außer kleinen Ausnahmen hauptsächlich in dem sich im spanischen Staat befindlichen Teil des Baskenlandes der Fall.

Die Gewaltenteilung, ein Wesenszug der bürgerlichen Demokratie ist schon seit längerem de facto außer Kraft gesetzt, die Instrumentalisierung der Justiz und seiner Organe im Dienste der politischen Repression durch die Regierung ist absolut. Um verhaftet und unter Kontaktsperre gestellt zu werden sind schon kleinste aus der Luft gegriffene Anschuldigungen ausreichend und erforderte Geständnisse bilden die Grundlage für langjährige Haftstrafen, Freisler läßt grüßen. Der spanische Staat unter der Regierung einer Partei die sich PSOE (Sozialistische spanische Arbeiterpartei) nennt, hat der Welt dabei vorgemacht, wie man den Terrorismusbegriff auf



Friedensaktivisten und Gefangenenhilfsorganisationen anwendet und hat bei der Verurteilung von Mitgliedern der „Gestoras pro Amnestia“ im letzten Herbst den Begriff der „unbewaffneten Terrororganisation“ erfunden, um sie dann für Jahrzehnte im Knast verschwinden lassen zu können. Auch ein Polizeiauto gegen den Kotflügel zu treten ist Terrorismus und dafür gibts mindestens 6 Jahre. Zuständig hierfür ist ein noch von Franco gegründeter spezieller Gerichtshof für Terror und Drogendelikte, die Audiencia Nacional.

Von den z.Z. Einsitzenden ist nur ein geringer Teil wegen tatsächlich verübter und nachgewiesener Straftaten verurteilt worden, der Rest wegen politischer Betätigung in der vom Staat verbotenen Parteien und Jugendorganisationen bzw. in der Amnestiebewegung. Gegen diese flagranten Verstöße der spanischen Regierung gegen ihre eigenen Gesetze gab es am Samstag den 3. Januar in Bilbo eine beeindruckende Demonstration von über 37 000



empörten Personen, die lautstark die Einhaltung der ohnehin schon wenigen Rechte der Gefangenen forderten. Aufgerufen hatte die Organisation der Familienangehörigen der Gefangenen „Etzerat“, die einzige Organisation, die überhaupt noch zu etwas aufrufen kann, weil sie die einzige ist, die noch nicht verboten ist.

Dem Demonstrationszug vorne weg wurden die Fotos aller 764 Gefangenen getragen, was alleine schon ein überwältigender Eindruck ist, danach marschierten ehemalige Häftlinge, bekannte Persönlichkeiten und Gewerkschafter, hinter einem gigantischen Transparent welches die Heimführung der baskischen Gefangenen nach Euskal Herria forderte, dann kam die aufgebrauchte Menge. „Euskal Presoak Euskal Herrira!“ (Baskische Gefangene ins Baskenland!) riefen sie, dies ist eine der wesentlichen Hauptforderung der baskischen politischen Gefangenen sowie der Organisation Etzerat. Denn eine weitere Unmenschlichkeit der spanischen

und auch der französischen Regierung besteht darin, die Inhaftierten gegenteilig geltenden Rechtes, in Gefängnisse die möglichst weit von ihren Heimatorten sind einzusperren. Somit wird den Familienangehörigen und Freunden, Anwälten und Ärzten, die die Gefangenen besuchen wollen ebenfalls eine Strafe auferlegt. Sie müssen wöchentlich im Schnitt 1300 Km bei Hin und Rückfahrten zum Knast zurücklegen. Das sind 53.632.800 Straßenkilometer im Jahr, die logischerweise auch zu einem Roulettespiel mit dem Tod werden können. In den Jahren seit der Einführung dieser abscheulichen Zusatzqual für Gefangene und Angehörige gab es schon 17 Verkehrstote und etliche Verletzte in den Familien der Gefangenen zu beklagen. Jedes Wochenende wird zu einem Bangen und Hoffen, ob die Fahrt zu den Presoak, welche inzwischen eine echte Geiselfunktion einnehmen bei den Verhandlungen zwischen Staat und Vertretern der baskischen Unabhängigkeitsbewegung, ohne Unfall oder

ernsthaften Zwischenfall von statten geht. Von den Schikanen der Guardia Civil an den Angehörigen vor und nach dem Besuch gar nicht zu reden.

Fakt ist, und das stellte auch Arnaldo Otegi am letzten Samstag beim 10. Jahrestag des „gara“ (linke baskische Tageszeitung) auf der Bühne des hoffnungslos überfüllten Kongresscenters von Donostia fest, dass es keine politische Lösung des Konfliktes zwischen dem Baskischen Volk und ihren Fremdbestimmern geben wird, ohne die politischen Gefangenen aus dem Knast und nach hause zu holen.

Stefan Natke, Donostia

\* Die Tageszeitung „gara“ ist vor 10 Jahren nach der Gewaltsamen Schließung der baskischen Tageszeitung „egin“ durch die reaktionäre Aznar-Regierung als Reaktion darauf von der Bevölkerung durch Spenden und Geld erwirtschaftete Aktivitäten in einer Rekordzeit von wenigen Monaten aus dem Boden gestampft worden.

## Gefangenenbetreuung geht uns alle an! Solidarität muss praktisch werden!

Es ist immer wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst. Genau deshalb ist es umso wichtiger, dass innerhalb der Bewegung die Gefangenenbetreuung – also das Schreiben an Gefangene, die Unterstützung ihrer Kämpfe, das Pakete schicken, die Gefangenen besuchen etc. – wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Für die Gefangenen ist unsere Solidarität unheimlich wichtig!

Eine der wichtigsten Anliegen bei der Gefangenenbetreuung ist es sicherlich, den Gefangenen zu schreiben und mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen. Dies sollte damit also der erste und wichtigste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps für Interessierte zusammengetragen, die euch hoffentlich helfen das Thema anzugehen.

### WAS UND WIE KÖNNT IHR GEFANGENEN SCHREIBEN

Sicherlich am Bekanntesten und am Einfachsten ist es POSTKARTEN zu schicken. Eine Postkarte ist schnell

geschrieben und ihr kommt erst mal in Kontakt!

Ihr könnt aber auch einen BRIEF schreiben, allein oder zusammen. Denkt an die Tipps „Wie schreibe ich einem Gefangenen“.

Ihr könnt PLAKATE etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen usw. beschreiben und dies den Gefangenen schicken. So könnt ihr sie an eurem politischen Leben ein kleines Stück teilnehmen lassen.

Ihr könntet auch beim Bundesvorstand der Roten Hilfe anfragen, welchem/r Genossen/in im Knast ihr ein PAKETE schicken könnt. Das muss leider ein wenig mehr abgeklärt werden, da die Pakete pro Jahr begrenzt sind. Außerdem braucht ihr dann Paketmarken der jeweiligen Gefangenen.

Hinweise: Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es

vor, dass Briefe nicht ankommen. Daher ist es am Besten die Briefe zu nummerieren um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu bemerken!

Packt immer ein paar Briefmarken dazu (3 mal 55cent Marken sind immer ok) da Geld im Knast ein sehr knappes Mittel ist!

Falls ihr Gefangenen Bücher oder Infomaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die jeweiligen Knastbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein!

### WIE KÖNNT IHR DAS GEFANGENEN SCHREIBEN GESTALTEN UND ORGANISIEREN

Ihr könnt z.B. auf euren Veranstaltungen Plakate und Postkarten bereitlegen und die BesucherInnen direkt auffordern einen kurzen Gruß zu schreiben. Geht

„Wie schreibe ich Gefangenen“  
[www.rote-hilfe.de/  
content/pdf/1099](http://www.rote-hilfe.de/content/pdf/1099)

dabei mit gutem Beispiel voran und animiert andere dazu!

Die Rote Hilfe hat aktuelle Gefangenenlisten und ver. Postkarten. Fragt bei uns an!

Vielleicht habt ihr auch einen Solitresen, regelmäßige Veranstaltungen, Vokü etc. Auch das ist ein guter Ort um Gefangenen ein Grußwort zu schreiben und den Kontakt zu Gefangenen zu bewerben.

Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw. macht es sich auch gut, Postkarten, Gefangenenliste u.ä. parat zu haben und auch Interessierten die Möglichkeit zu geben, den Gefangenen zu schreiben

Bei einer solchen Veranstaltung, bei der ihr dabei seid, könnt ihr auch das Plakat dieser Veranstaltung von den Teilnehmenden unterschreiben lassen und den Gefangenen zuschicken.

Und falls euch mal nichts einfällt was ihr schreiben könnt, malt einfach was. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Um all das mal zusammen zu fassen: Unsere Solidarität muss praktisch werden! Es bringt nichts nur davon zu reden und selbst nicht aktiv zu werden. Die Gefangenen brauchen unsere Unterstützung und den Kontakt nach „draußen“.

Bindet die Gefangenen durch Briefkontakt in eure reguläre Arbeit ein und nutzt alle Gelegenheiten die sich bieten um Ihnen zu schreiben!

**SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE!**



# Zur Situation der politischen Gefangenen in Irland

## Interview mit Richard Walsh und Josephine Hayden

Richard Walsh ist Sprecher der Republican Prisoners Action Group (RPAG), einer Kampagnengruppe, die für die Gefangenen in Maghaberry, Co. Antrim, in der Provinz Ulster aktiv ist und lebt in Derry.

Josephine Hayden ist ehemalige politische Gefangene in Südirland. Sie ist Generalsekretärin von Republican Sinn Féin (RSF), Leiterin des Gefangenen-Referats der Partei und lebt in Dublin.

**Wie lange existieren die Republican Prisoners Action Group (RPAG) und das Republican Sinn Féin (RSF) Gefangenen-Referat und was sind eure politischen Schwerpunkte und Kampagnen? Seit ihr in ganz Irland organisiert oder nur in einem der zwei Teile?**

Richard Walsh: Die RPAG wurde vor einigen Jahren gegründet, um auf die Situation der republikanischen Gefangenen in Maghaberry aufmerksam zu machen. Dort sind jene, die von den Briten in Irland gefangen genommen werden. Unser Ziel ist die Wiederherstellung des politischen Status für republikanische Gefangene. Wir sind dafür in der Provinz Ulster organisiert, von der sechs Counties von den Briten besetzt sind. Josephine Hayden: Das Referat für POWs (Prisoners of War, die republikanische Bezeichnung für politische Gefangene, Red.) besteht seitdem Sinn Féin Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet wurde. Seitdem arbeitet es für politische Gefangene, indem es immer wieder auf die Situation der POWs in den Gefängnissen in Irland, England, Europa und den USA aufmerksam machte und macht. Derzeit befassen wir uns vor allem mit den Bedingungen in den Gefängnissen Maghaberry in den 6 besetzten Counties und Portlaoise in den 26 Counties des südlichen Freistaats. Wir versuchen mit Aktionen, wie Kundgebungen für den politischen Status, Infotischen oder Briefkampagnen in der Öffentlichkeit auf die Gefangenen aufmerksam zu machen. In der Vergangenheit haben wir 24- oder 48-stündige Hungerstreiks und Spendenaktionen organisiert und kümmern uns um die Familien der POWs. Ein zentraler Punkt unserer Arbeit ist natürlich die Wiedereinführung des politischen Status in Maghaberry, aber wir sind in allen 32 Counties organisiert und somit ist die zweite wichtige Aufgabe die Verbesserung der Situation in Portlaoise.

**Gibt es Repression von Seiten der britischen und der irischen Behörden gegen eure Gruppe?**

RW: Natürlich, sowohl von Seiten der RUC/PSNI, der britischen Kolonialpolizei, als auch vom südlichen Geheimdienst. Bei Kundgebungen werden regelmäßig die Daten aller Teilnehmer aufgenommen, neue Mitglieder werden besucht und ihre Wohnungen des Öfteren durchsucht. Den Mitgliedern wird mit Verhaftung gedroht, falls sie an Aktionen teilnehmen – und wenn sie es machen werden die Drohungen auch umgesetzt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Als wir einen Protest gegen ein Treffen pro-britischer Parteien in Schottland organisierten, wurden die irischen Teilnehmer verhaftet, als sie die Fähre zurück nach Irland besteigen wollten.

**Könnt ihr schildern, welche Folgen das Karfreitagsabkommen von 1998 aus eurer Sicht für die republikanische Bewegung und ihre politischen Gefangenen hatte?**

RW: Mit dem Stormont-Abkommen, wie wir es nennen, wurde der politische Status für republikanische Gefangene wegverhandelt. Das wurde von ehemaligen Mitgliedern der republikanischen Bewegung um die Führung von Provisional Sinn Féin um Martin McGuinness und Gerry Adams, mit denen es bereits 1986 zur Spaltung kam, akzeptiert. Daher werden POWs nun als Kriminelle behandelt.



Durch viele Jahre hart erkämpfte Rechte – vor allem von den zehn toten Genossen der Hungerstreiks 1981 – wurden den Gefangenen mit einer einzigen Unterschrift einfach genommen. Die Wiederherstellung des politischen Status ist eines unserer Hauptanliegen, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es auch in Portlaoise republikanische Gefangene gibt. Um es noch mal zu sagen: Bobby Sands und seine neun Genossen hungerten über Wochen und mussten sterben für Rechte, die den Gefangenen 1998 – mit Zustimmung von Adams & Co. – wieder genommen wurden. Heute gehen sie sogar so weit und sagen, dass es gar keine politischen Gefangenen mehr in Irland gebe.

**Betreut ihr alle republikanischen Gefangenen oder nur bestimmte Organisationen?**

RW: Wir unterstützen alle Gefangenen, die loyal zur [1916 ausgerufenen] gesamt-irischen Republik und der republikanischen Bewegung sind. Eines darf nicht vergessen werden, von allen Rechten, die diese Gefangenen erkämpfen, werden anderen Gefangenen in ähnlichen Situationen profitieren. Die republikanischen Gefangenen kämpfen also nicht nur für sich selbst.

JH: Für uns von Republican Sinn Féin bedeutet es konkret, dass wir vor allem die Gefangenen des Continuity Army Council der Irish-Republicikanischen Armee (IRA) in Maghaberry und Portlaoise unterstützen, mit denen wir dasselbe Ziel teilen, nämlich die Errichtung einer sozialistischen Republik aus allen 32 Counties Irlands.

**Wie ist die Situation in den Gefängnissen? Gibt es Unterschiede je nach Verwaltungsbefugnis?**

RW: Zu einem gewissen Grad haben die Gefangenen in Portlaoise politischen Status, aber die bauliche Situation des Gefängnisses ist entsetzlich. Der Flügel ist sehr alt und heruntergekommen und die medizinische Versorgung ist keinesfalls, wie sie sein sollte. Ausgang im Hof ist stark beschränkt. Und auch in Maghaberry ist die Situation schlecht. Die Gefangenen werden lange in ihren Zellen eingeschlossen, an manchen Tagen 22 Stunden. Für die geringsten Verstöße gegen das „Gefängnisordnung“ genannt wird, werden sie in Einzelhaft gesteckt. Die Wärter sind extrem sektiererisch, das heißt feindlich gegen irische Nationalisten, und rachsüchtig gegen die republikanische Bewegung. Auch die Besuchsmöglichkeiten in Maghaberry sind nicht gut und Besuche sind stressig und ein sehr großer Aufwand.

JH: Ich war selbst politische Gefangene in Limerick in Südirland. Im Jahr 2000 wurde ich entlassen. Die Zustände dort gehören zu den schlimmsten in ganz Irland. Das Gebäude war nahezu 200 Jahre alt und heruntergekommen. Es war ein Frauengefängnis und ich war die einzige politische Gefangene, aber ich genoss auch viel Unterstützung von den anderen, nicht-politischen Insassinnen. Ich wurde in dem eigens für politische

**Gibt es aktuelle Auseinandersetzungen in den Gefängnissen? Welche Forderungen stellen die politischen Gefangenen?**

RW: Der letzte Protest der Gefangenen wurde [im Juni 2007] unterbrochen, da die Briten einige Zugeständnisse, vor allem in der Frage der Bewegungsfreiheit, machten. Doch wir müssen leider sagen, dass viele Zusagen von der britischen Gefängnisleitung nicht eingehalten wurden. Republikanische Gefangene blieben in ihren Aktionen immer sehr diszipliniert, aber sollte sich die derzeitige Situation nicht verbessern,



Verfahren eingerichteten Gerichtshof ohne Geschworenen verurteilt. Ich weigerte mich, genauso wie meine drei Genossen, die damals verurteilt wurden, auszusagen. Nachdem ich drei Jahre im Gefängnis war hatte ich einen Herzinfarkt. Es dauerte eine Stunde, bis der Krankenwagen ins Gefängnis kommen konnte. Dann brauchte ich noch eine bewaffnete Polizeiwageneskorte zum Krankenhaus, was weitere 30 Minuten in Anspruch nahm. Erst als die Polizeiwagen da waren durfte der Krankenwagen mit mir das Gefängnis in Richtung Krankenhaus verlassen! Dort angekommen durfte ich gerade einmal eine Woche bleiben, immer unter Aufsicht bewaffneter Wachen. Und dann musste ich sofort wieder zurück ins Gefängnis. Das alles unter denselben mangelnden medizinischen Bedingungen wie zuvor. Aber ich überlebte!

RW: Ich will auch ein kurzes Beispiel für die Situation geben: Letztes Jahr zu Ostern trugen die Gefangenen Lilien. Das ist eine Tradition, die bis in die 1920er Jahre zurück geht. Sie wurde 1925 von der republikanischen Frauenorganisation Cumann na mBan eingeführt. Zu Ostern werden auf den Straßen Osterlilien verkauft und getragen, um so die gefallenen Republikaner zu ehren. Das Geld geht in den Fonds für politische Gefangene und ihre Familien. Als Reaktion darauf, dass die Gefangenen ebenfalls Lilien-Anstecker trugen, wurden sie nach der Gefängnisordnung bestraft und für 48 Stunden in Einzelhaft gesperrt. Immer zwei bis drei Gefangene wurden in abgesonderte Bereiche gebracht und bestraft. Das ganze dauerte zwei Wochen. Den politischen Gefangenen in Irland wird das Tragen von Symbolen zu Ehren der ermordeten irischen Frauen und Männer der letzten Jahrhunderte verboten. Gleichzeitig können die loyalistischen Gefangenen die Symbole des britischen Imperialismus tragen. Dieser britische Imperialismus brachte das Blut von unzähligen Menschen, die für die Freiheit ihres Landes eingetreten waren. Und nun wird jeder nach der Gefängnisordnung bestraft, der es wagt, die Ermordeten Irlands zu ehren. Auch die loyalistischen Hardliner können problemlos Symbole wie „White Power“, „No Surrender“ oder das Hakenkreuz auf rot-weiß-blauem Untergrund auf den Straßen Belfasts hochhalten, sie werden dafür vom britischen Staat nicht bestraft.

gibt es die Möglichkeit, dass die Proteste in der Zukunft wieder weitergehen. Die aktuellen Forderungen der Gefangenen in Maghaberry sind folgende: Bewegungsfreiheit, das heißt sich mit anderen Gefangenen problemlos treffen zu können, Beendigung der Kontrollen bei Ausgängen, Recht auf jederzeitige Bildung, getrennte Besucherräumlichkeiten von loyalistischen Gefangenen und das Recht auf Organisation eines eigenen Flügels der republikanischen Gefangenen.

JH: Ich möchte auch noch kurz die Situation ehemaliger Gefangener erwähnen. Auch hier haben wir mit großen Problemen zu kämpfen. Vielen ehemaligen Gefangenen wird die Einreise in unzählige Länder, etwa den USA oder Kanada verweigert, um ihre Familien zu besuchen. Wir hatten auch schon, dass manche nicht einmal nach England dürfen und selbst die Einreise vom Süden Irlands in die sechs besetzten Counties im Norden wird oft nicht erlaubt!

RW: Den getrennten Besucherräumlichkeiten hatte die Gefängnisleitung anfangs auch zugestimmt, nun erklärt sie aber, dies stehe nicht mehr auf der Tagesordnung. Doch für die Sicherheit der Gefangenen und der Besucher sind getrennte Räumlichkeiten zentral. In einem Fall wurden die Familienangehörigen eines republikanischen Gefangenen von den Besuchern eines loyalistischen Gefangenen bis nach Hause in Belfast verfolgt. Wenn die Besuchsmöglichkeiten republikanischer und loyalistischer Gefangener nicht getrennt werden, ist das ein großes Sicherheitsrisiko für die Familien der republikanischen Gefangenen. Auch die Bewegungsfreiheit, zwei der Forderungen der Gefangenen, wird nicht gewährleistet. So dürfen nur jeweils drei Gefangenen gleichzeitig außerhalb der Zellen sein. Das Verhältnis von Gefängniswärtern und Gefangenen ist 4:2 oder 3:1 und die republikanischen Gefangenen werden permanent beobachtet.

**Wie ist eure Verankerung in der linken und republikanischen Bewegung? Erfahrt ihr viel Unterstützung?**

RW: Die republikanische Bewegung ist sehr aktiv und unterstützt die Gefangenen und unsere Kampagne für sie. Auf der anderen Seite versuchen unsere ehemaligen Genossen in den Reihen der Provisionals zynisch die Gefangenen

dazu zu verwenden, um die Mitgliederverluste in ihren traditionellen Hochburgen zu minimieren. Und gleichzeitig arbeiten sie offen mit den Briten zusammen, um die Behandlung und die Situation der republikanischen Gefangenen zu verschlechtern. Und allgemein über die irische Linke gesprochen – wobei wir die wenigen positiven Ausnahmen nicht vergessen dürfen – ist sie bemerkenswert still bei der Frage der irischen, republikanischen Gefangenen. Auf der einen Seite sind sie immer schnell andere auf der ganzen Welt zu unterstützen. Oft sind das schlimme Fälle und diese Solidaritätsbewegung ist wichtig. Aber gleichzeitig machen sie fortwährend nichts Konstruktives zur Verbesserung der Situation im eigenen Land.

**Welche Möglichkeiten seht ihr, den Kampf gegen die Repression zu internationalisieren?**

RW: Wir hoffen, dass der Kampf in Irland ein Funke, eine Inspiration für all jene in der Welt sein wird, die ebenfalls unter Repression leiden. Genauso sind umgekehrt alle Anstrengungen im Kampf gegen Repression von Gruppen weltweit eine Inspiration für uns hier in Irland. Wir freuen uns über jede Unterstützung, die für unsere Gefangenen-Kampagne kommt, egal aus welchem Teil des Erdballs. Die internationale Situation ist ein ganz wichtiger Punkt im Kampf für die Rechte der Gefangenen und gegen Repression allgemein.

JH: Es gibt weltweit viele nationale Befreiungskämpfe und mit ihrem fortgesetzten Kampf wird auch die Situation der politischen Gefangenen niemals vergessen werden. Dafür müssen wir aktiv sorgen, die politische Gefangenen und ihre Situation darf nicht vergessen werden! Es ist wichtig, dass wir auf internationaler Ebene immer wieder auf die Situation der politischen Gefangenen aufmerksam machen. Deshalb haben wir auch Ende Dezember 2008 an der internationalen Konferenz gegen Isolationshaft in Wien teilgenommen. Wir wollen nicht nur Erfahrungen weitergeben, sondern auch vom Kampf anderer lernen und sie unterstützen. Und gleichzeitig müssen wir publizistisch mit Presseerklärungen, Stellungnahmen und Briefen an internationale Organisationen und die Presse aktiv bleiben. Die Welt muss aufmerksam sein und werden für die Situation der politischen Gefangenen, dem Widerstand der Unterdrückten und dem Kampf gegen Besatzung und Imperialismus.

**Kontakt** zum Republican Sinn Féin Gefangenen-Referat und der Republican Prisoners Action Group:

Republican Sinn Féin  
Stiftgasse 8, 1070 Wien  
Österreich

www.irish-solidarity.net  
irish-solidarity@gmx.net  
0664 170 02 92

**Spenden** für die Republikanischen Gefangenen und ihre Familien:

IREM  
Konto: 1071813503  
BLZ 390 500 00  
Sparkasse Aachen

IBAN: DE50 3905 0000 1071  
8135 03  
SWIFT-BIC: AACSD33  
Verwendungszweck: POW



## Neues vom mg-Prozess

In der letzten Ausgabe dieser Zeitung gab es einen Bericht einiger Ex-Gefangener zu ihren Erfahrungen seit ihrer Festnahme. Das ist jetzt ein Jahr her. Seit dem 25. September 2008 findet in Berlin der Prozess gegen Axel, Oliver und Florian statt. Zeit für ein kleines Resümee.

Axel, Oliver und Florian sollen laut Anklage als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung, der seit 2001 agierenden militanten Gruppe (mg), einen Brandanschlag auf drei Bundeswehr-Lkw in Brandenburg an der Havel begangen haben. Dem Prozess vorangegangen waren Untersuchungshaft für insgesamt vier Beschuldigte, Hausdurchsuchungen am 31. Juli 2007 bei sieben Verdächtigen und Ermittlungen gegen zahlreiche weitere AktivistInnen bis heute.

Zum Prozessbeginn verlas Axel im Namen der Drei eine Prozessklärung: „Auf die Anklagebank gehören Kriegstreiber, Kriegsbefürworter und Rüstungskonzerne. Sie sind die kriminellen Vereinigungen. Sie sind anzuklagen.“ Sabotage sei Teil eines Rechtes auf Widerstand, das im besten Fall Schlimmeres, nämlich Kriegseinsätze, verhindern helfe. Zur Bedeutung ihres Prozesses führen die Drei aus: „Das Verfahren gegen uns kann zu einem exemplarischen Verfahren werden, um zukünftig mit dem Paragraphen 129 vom Farbbeutelwurf bis zum Straßenriot viele Mittel gesellschaftlicher Auseinandersetzung zu kriminalisieren und mit einem Feindstrafrecht zu bestrafen, das vom normalen Strafrecht abgespalten wird. Gemeint sind wir alle.“ Nach

dieser Erklärung haben sich die drei Angeklagten nicht weiter geäußert.

Während die Angeklagten von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen, zeigen sich auf der anderen Seite die ZeugInnen auch nicht gesprächig. Richter und Staatsanwaltschaft scheint das nicht zu stören, sie haben sich in den bisher fast 20 Gerichtstagen nicht besonders durch Nachfragen hervorgetan.

Die Befragungen der ZeugInnen, mehrheitlich MitarbeiterInnen des BKA und LKA, die teilweise vorher durch die Maske gegangen sind, vor Gericht erschienen, finden dann auch in erster Linie durch die Verteidigung statt. Häufig verweigern die BeamtInnen die Aussage und beziehen sich dabei auf ihre „eingeschränkte Aussagegenehmigung“. Gegen die von Behörden ausgestellten Formblätter, in denen als nicht aussagefähige Bereiche z.B. ganz allgemein „polizeitaktische Maßnahmen“ genannt werden, protestierte die Verteidigung vor Gericht erfolglos und versucht nun mit Eilanträgen beim Verwaltungsgericht die Eckpunkte der Aussagegenehmigungen klären zu lassen. Es ist eine Farce. Zum Lachen ist es trotzdem nicht.

### ZUSAMMENARBEIT VON GEHEIMDIENST UND POLIZEI

Eine weiteres Thema, das sich im Laufe des Prozesses immer weiter verdichtet, ist für die Verteidigung und auch für das Einstellungsbündnis

die offensichtliche Zusammenarbeit zwischen Geheimdienst und Polizei. Hier gibt es trotz Trennungsgebot einen regen Austausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem BKA als Polizeibehörde und der Bundesanwaltschaft (BAW). Diesen Austausch bereits im Zuge der Ermittlungen bestätigte Bundesanwalt Herbert Diemer in einem Interview zum Prozessbeginn in der RBB-Abendschau: So gab es ein „Vorbereitungstreffen“ von MitarbeiterInnen des BKA, bei dem Unterlagen des BfV übergeben wurden. Während der Verhandlung wurde

bekannt, dass das BfV, das BKA und die BAW die Ermittlungen betreffenden relevanten Unterlagen untereinander hin und her geschoben haben. Dabei hat die BAW direkten Einfluss darauf, welche Informationen vom BfV in das Verfahren und die Ermittlungen einfließen und welche nicht.

Gleichzeitig ist es skandalöserweise möglich, dass das BfV die Aussage einer unbekanntenen „nachrichtenehrlichen Quelle“ einfach in die Verhandlung einführen kann, ohne dass vonseiten der BAW die Aussage dieser Quelle überprüft wird. In der Anklageschrift

sieht das so aus: „Mit Behördenzeugnis vom 25. Februar 2008 teilt das BfV mit, dass nach dortvorliegenden, vertraulichen, allerdings noch unbestätigten Informationen die Angeschuldigten ... der „militante(n) Gruppe (mg)“ angehören sollen. Die Quelle wird seitens des BfV als im Allgemeinen zuverlässig berichtend und nachrichtenehrlich eingestuft.“ Die Quelle wird so zwar in das Verfahren eingeführt. Es ist aber nicht geplant, diese Person als Zeugen zu laden. Die Verteidigung kann den Spitzel nicht danach befragen, woher seine Kenntnisse stammen. Sie kann nicht einmal prüfen, ob diese Person überhaupt existiert.

„Manche halten das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten ja für einen Verfassungsgrundsatz“, erklärte der Bundesinnenminister auf einem BND-Symposium am 1. November 2007 in Berlin. Die logische Fortsetzung dieses Satzes: „Ich nicht!“ hat sich Wolfgang Schäuble verkniffen. Die Auseinandersetzung über das Trennungsgebot ist seit den neunziger Jahren eingeschlafen, es ist höchste Zeit, sie wieder zu beleben.

Zurück zur juristischen Bühne: Dieser Prozess ist gekennzeichnet von schweren Verstöße gegen den Grundsatz der Waffengleichheit zwischen Anklagebehörde und Verteidigung. Mit einem fairen Verfahren hat das nichts zu tun. Ein Prozess auf dieser Grundlage muss konsequenterweise eingestellt werden. *Einstellungsbündnis Berlin*



## we are strong! no one can tell us we're wrong

Am Samstag, dem 09. Februar 2008 wurde Natalja während der Demonstration gegen die jährliche NATO-Sicherheitskonferenz in München festgenommen. Gegen sie wurde Haftbefehl wegen Körperverletzung erlassen. Seitdem sitzt sie im Knast, zunächst in München und inzwischen in Aichach.

„Für mich begann die Gefangenschaft mit einer Art Schock, der langsam verschwindet. Es bleibt das unterschwellige Gefühl, permanent unter Druck zu

stehen, auf das sich jedoch eine dicke Schicht Müdigkeit, Langweile und Erschöpfung gelegt hat.“ (Natalja)

Am 30. 04. 2008 fand vor dem Amtsgericht München der Prozess gegen Natalja statt. Das Urteil lautete auf 5 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Natalja hatte schon in Rostock für den G 8 Protest und Widerstand am 1. Mai 2007 eine Gesamtstrafe von 11 Monaten

aufgebremst gekriegt, außerdem erhielt sie für antifaschistischen Widerstand in Gräfenberg eine Haftstrafe von 2 Monaten. Mittlerweile wurde ihre Haft aber durch nachträgliche Strafzusammenziehung um einen Monat verkürzt.

„Ich habe die Bitte - die jetzt nicht großkotzig klingen soll - das Ganze ein bisschen kämpferisch / trotzig / „erst recht“ - mäßig zu formulieren, damit die staatliche Einschüchterungspropaganda nicht versehentlich dabei verbreitet wird.“ (Natalja)

Mit der Festnahme, den Verhandlungen und der Inhaftierung ging aber einiges einher: Polizeigewalt, ignorierte Beweismittel, ein Anwerbeversuch durch eine als Mitgefängene eingeschleuste Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes in der JVA Neudeck, Verhinderung des Erhalts kritische Infomaterialien, zwangsweise Blutentnahme zwecks DNA-Probe...

Natalja beteiligte sich aus ihrer Gefangenschaft heraus durch Redebeiträge und Texten an Demos/Veranstaltungen wie z.B. einer Demonstration unter dem Motto „Kriminell ist das System und nicht der Widerstand“!

„Der Knast soll einschüchtern, um-erziehen, kriminalisieren und ausschließen...Und er präsentiert sich jeden

Tag als Beweis dafür, wie ungerecht, unmenschlich, diskriminierend und destruktiv das herrschende System ist [...]

Würde das Knastsystem ohne die erzwungene unterbezahlte Mitarbeit der Gefangenen in den Anstalten auch nur einen Tag lang funktionieren? Würden sich Gefängnisse aufrechterhalten lassen ohne die Befehl- und -Gehorsam-Hierarchie der VollzugsbeamtInnen, von denen die Unterwerfung bzw. Unterdrückung der Gefangenen durch den Staat täglich praktisch umgesetzt wird?

Bräuchte eine gerechte, freie Gesellschaft überhaupt Knäste als Instrument von Klassenherrschaft und als Mittel, um ausgebeutete Gesellschaftsschichten durch Kriminalisierung zu spalten?

Wie abscheulich die Erfahrung von Repression auch sein mag, die Erfahrung von Solidarität auf der anderen Seite ist sehr beeindruckend und ermutigend! Beides bestärkt mich in der Überzeugung: Widerstand gegen das herrschende System ist nötig. Und wie viel Angst das System offenbar hat, vor der sozialen Bewegung und aktivem Eintreten gegen Faschismus, Rassismus und Krieg, zeigt doch nichts so klar wie die Überzogenheit, Brutalität und vermessene Steigerung staatlicher Repression!“ (Natalja)

Der 05.06. 2009 ist ein Tag den Natalja sicherlich herbeisehnt und nicht nur sie allein... Denn an diesem Tag soll Natalja endlich entlassen werden.

Bis dahin ist es jedoch noch eine lange Zeit. Und: None of us is free until all of us are free! Die Kämpfe in den Knästen und die Solidaritätsbewegung muss weiter aufgebaut und unterstützt werden. Die Massenhungerstreiks 2008 in Europas Knästen und eine wachsende Organisation von Solidaritätsstrukturen draußen sind ein Anfang. Vor allem ist das Ziel aber eine Gesellschaft, die keine Knäste, Zwangsanstalten und Lager braucht. Organisieren wir uns, um dem Staat samt seiner Knäste, Bullen, Gesetzte und Militärs eine Absage zu erteilen und in Solidarität mit unserer Genossin Natalja und allen kämpfenden Gefangenen für eine Welt ohne Herrschaft und Ausbeutung zu kämpfen! **FREIHEIT FÜR NATALJA UND ALLE ANDEREN POLITISCHEN GEFANGENEN WELTWEIT! FREIHEIT STATT KNAST UND STAAT! KEIN FRIEDEN MIT DEM HERRSCHENDEN SYSTEM HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT! FÜR DIE SOZIALE REVOLUTION!**

*abc-orkan*

Anzeige

**Neue Broschüre**

**„Die Revolution sagt: ich war, ich bin, ich werde sein“**  
Luxemburg und Liebknecht fürs 21. Jahrhundert

dielinke.sds

Bezug: [www.antifa-versand.de](http://www.antifa-versand.de) | [www.linke-sds.org](http://www.linke-sds.org)

Anzeige

**VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

*Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.)*

**Jahrbuch 2008**

**Die globale Transformation menschenrechtlicher Demokratie**

2008 - 264 S. - € 19,90

Wolf-Dieter Narr    Birgit Sauer    Albrecht Funk  
Joachim Hirsch    Tobias Pieper  
Helmut Pollähne    Annette Groth  
Martin Singe    Dirk Vogelskamp  
Roland Roth

„Repräsentative Demokratie“ ist nicht nur demokratisch fragwürdig, sie ist es ebenso menschenrechtlich.

[WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE](http://WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE) | [INFO@DAMPFBOOT-VERLAG.DE](mailto:INFO@DAMPFBOOT-VERLAG.DE)



# Büros statt Wohnraum – München bleibt hausbesetzerfrei

Ende Juni 2007 wurde in München in der Westendstraße 196 ein Haus besetzt und sogleich von Sondereinheiten der bayerischen Polizei (USK) brutal und ohne vorhergehende Ankündigung geräumt. Im folgenden Prozess wurden drei jugendliche Punks zwischen 17 und 19 Jahren wegen versuchten Totschlags zu je fünf Jahren Haft verurteilt.

## DIE VORGESCHICHTE

Das Gebäude in der Westendstr. 194 - 198 beim alten Straßenbahndepot war schon seit Jahren weitgehend unbewohnt und gehört der Stadt München. In einer Stadt mit dem höchsten Mietniveau in der BRD ein gesellschaftlicher Skandal. Spätestens seit Mitte Juni 2007 war den zuständigen Behörden (Polizeiinspektion Laim, Wohnungsamt, Jugendamt, - beide Teil des Sozialreferats) bekannt, dass Jugendliche aus dem Punk-Milieu die leerstehenden Wohnungen als Übernachtungsmöglichkeiten nutzten. Streetworker des Vereins Condros mit Büro im gleichen Haus hatten Kontakt zu den Punks. Zweimal wurden Jugendliche friedlich und ohne Gegenwehr von Streifenbeamten der PI Laim aus dem Hause geführt. Am Mittwoch, den 27. Juni wurden schließlich im Eingangsbereich Barrikaden gebaut und Steine zum vermauern der Fenster ins Gebäude geschafft. Die Barrikaden wurden von einem Streifenwagen entdeckt. Donnerstag früh hing ein Transparent mit der Aufschrift „Art. 14 Eigentum verpflichtet - Wohnraum muss genutzt sein“ aus dem Haus.

Die Polizei sprach in einer späteren Stellungnahme von einer „lückenlosen Überwachungszeit in den Stunden vor der Räumung“ am Donnerstagabend um 18.30 Uhr. Zwei Condros-Mitarbeiter berichteten, dass die drei dann in U-Haft Einsitzenden um 16.15 Uhr in das Haus zurückgekommen seien (SZ 2.11.2007). Dies bedeutet, dass den Beamten bekannt war, dass im Zeitraum zwischen Mittag und Viertel nach Vier stundenlang niemand in dem verbarrikadierten Haus anzutreffen war. Noch deutlicher wird, dass die Polizei in keiner Weise an einer Deeskalation interessiert war, wenn man bedenkt, dass sie die Streetworker von Condros am Tag der Räumung um halb Elf von dieser in Kenntnis setzte. Des Weiteren legte sie ihnen ein Schweigegebot auf und drohte mit strafrechtlichen Konsequenzen wegen Vernichtung von Beweismitteln, wenn sie die Jugendlichen vorwarnen würden (aus der Presseerklärung von Condros vom 7.7.2007).

Um 18.30 Uhr kam dann der Befehl an das USK das Haus ohne Vorankündigung zu stürmen. Die drei überraschten Punks verteidigten sich und es flogen Steine auf die schwer gepanzerten 60 USKler. Schon aus Rücksicht gegenüber den eingesetzten Beamten hätte die Polizeiführung das Gelände als es leer stand absperren und die Barrikaden und Steine entfernen müssen. Dies ist nicht geschehen und die Aufstands- bekämpfungseinheiten wurden, als reale Übung sozusagen, in den Steinhagel

geschickt. Erst dadurch bekam die Polizei ihre spektakuläre Erfolgsstory. „Es sieht so aus, als habe man die drei ins offene Messer laufen lassen“, so Florian Schneider, einer der Verteidiger der Beschuldigten gegenüber der Süddeutschen Zeitung (2. November 2007).

Das Ergebnis: Steffi (17), Sven (19) und Lukas (17) saßen seitdem wegen Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch und versuchtem Totschlag an Polizeibeamten in Untersuchungshaft.

## DIE POLITISCH-JURISTISCHE EBENE DES FALLES

Die Räumung des Hauses zeigte wieder einmal die bayerische „Null-Toleranz-Linie“ gegenüber HausbesetzerInnen. Keine Hausbesetzung soll länger als 24 Stunden bestehen. Ziel ist es seit jeher, potentielle BesetzerInnen durch die so genannte „Deeskalation durch Stärke“ einzuschüchtern und abzuschrecken. Jedes Verhalten, dass die herrschenden Eigentumsverhältnisse in Frage stellt, wird mit massiver Repression beantwortet.

Im Falle dieser Hausbesetzung ging es um mehr: nach der nicht nur für den Polizeiapparat überraschenden militanten Gegenwehr auf der Samstagsdemo beim G8-Gipfel in Rostock erwogen einige Innenminister der Länder, zukünftig Steinwürfe auf Demonstrationen nicht mehr wie bisher mit Landfriedensbruch und Körperverletzung zu ahnden, sondern als versuchten Totschlag zu bestrafen. Die Hausbesetzer-Punks bildeten hierfür den juristischen Testfall für Bayern.

Die über ein halbes Jahr andauernde Untersuchungshaft der drei Jugendlichen wurde nämlich genau mit der Härte des Tatvorwurfs - versuchter Totschlag - und der damit drohenden langjährigen Haftstrafe begründet. Dabei schien es für die Staatsanwaltschaft keine Rolle zu spielen, dass der einzige, mit einem angebrochene Wirbel, verletzte Polizist sich diese Verletzung gar nicht durch einen Steinwurf geholt haben kann. Laut einem Gutachten kam die Fraktur an der Wirbelsäule eben nicht von einem Steinwurf, sondern von einer Kompression. Sprich der Polizist hat sich seine Verletzung sehr wahrscheinlich durch den Sprung von einer Mauer beim Sturm des besetzten Hauses geholt.

Offenbar wollten das bayerische Innenministerium und die bayerische Justiz auf dem Rücken der drei jugendlichen Hausbesetzer einen Präzedenzfall schaffen. Der staatliche Gewaltapparat hat damit wieder einmal bewiesen, dass ihm zum Ausschalten von Alternativen zur herrschenden Politik jedes Mittel recht ist.

Der Zeitpunkt der spektakulär inszenierten gewaltsamen Räumung war gut gewählt. Drei Wochen nach dem G8-Gipfel war das Ansehen des Polizeiapparats in der Öffentlichkeit nicht gerade gut. Bundesweite Hausdurchsuchungen,

der Bau eines millionenteuren Zaunes, die Einschränkung des Demonstrationsrechts und der geplante Einsatz von Schnüffelhunden gegen Demonstranten riefen bis weit in bürgerlich-liberale Kreise Entsetzen hervor. Vergleiche mit dem „DDR-Stasistaat“ wurden bemüht. Die Militanz auf der Demo in Rostock sowie die Unfähigkeit, die gut konzipierten Massenblockaden zu verhindern, wollte die Polizei wohl so nicht auf sich sitzen lassen. Ein „Schlag gegen die Chaoten- und Hausbesetzerszene in München“ passte da ganz gut in das angekratzte Image. „Das erinnert an Rostock“ titelte die „Abendzeitung“ vom 30. 6./1. 7. reißerisch.

## STRAFVERFAHREN WERDEN ZUR BESPITZELUNG DER LINKEN SZENE BENUTZT

Da die ermittelnden Beamten davon ausgingen, dass die Barrikaden und Steine nicht alleine von den drei Jugendlichen gebaut und gebunkert wurden, lud sie Freunde und Eltern (!) der jetzt im Knast sitzenden BesetzerInnen als Zeugen in die Polizeidienststelle. Auch bei Mitgliedern einer Soligruppe versuchte die Polizei durch Besuche und Anquatschversuche auf Demos Informationen über deren Umfeld zu sammeln. Da dies wohl nicht den gewünschten Erfolg zeigte (einige erschienen auf Anraten der Roten Hilfe nicht), wurde zu einem neuen Trick gegriffen.

Der Staatsschutz ließ durch die Staatsanwaltschaft in das Polizeipräsidium in der Ettstraße vorladen. In mindestens einem Fall war daraufhin beim Erscheinen der Zeugin gar kein Staatsanwalt vor Ort. Und so wurde aus der staatsanwaltlichen Zeugenvorladung plötzlich ein ganz normales Polizeiverhör. Dort ging es dann auch gar nicht mehr um die Aufklärung von Straftaten, sondern um das Sexualleben der Zeugin oder die politische Einstellung einer der Beschuldigten.

Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen bei Eltern und Bekannten der drei Punks, in deren Verlauf die Bullen Computer, Adressbücher, Handys und Kalender beschlagnahmten, wurden wieder einmal vielmehr dazu genutzt, linke Strukturen und Gruppenzusammenhänge auszu-leuchten und zu bespitzeln.

## DER PROZESS

Der Prozess gegen die drei jugendlichen HausbesetzerInnen fand im Februar 2008 vor dem Jugendschöffengericht in München statt. Da zwei von den drei Punks zur Tatzeit noch minderjährig waren, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt, was die Solidaritätsarbeit zusätzlich erschwerte. Das Argument der Strafverteidiger, dass die schwere Verletzung eines der Polizeibeamten laut Gutachten von einem Mauersprung resultiere, wurde vom Gericht weggewischt. Allein das Gewicht der Steine und die Höhe, von der aus sie geschmissen worden waren, reichte aus, auch einen schwer gepanzerten USK-Beamten tödlich zu verletzen. Ansonsten wurden noch eine Menge ZeugInnen aus der Untersuchungshaft der Beschuldigten bemüht, die beweisen sollten, dass sich die Punks im Knast abfällig über die Bullen geäußert hätten und damit die Tötungsabsicht gegeben gewesen sei. So wurde unter anderem ein ehemaliger Grundschulkamerad von Lukas vorgeladen, dem der Umgang mit ihm schon Jahre zuvor von dem Vater verboten wurde. Auch die Aussage war ihm wohl vom Vater in den Mund gelegt worden. Es wurden 15 PolizistInnen vorgeladen, drei polizeiliche Gutachter, sowie Mitgefangene, die ihre Haftstrafe verkürzen wollten.

Letztendlich wurden Steffi, Sven und Lukas wegen versuchten Totschlags zu fünf Jahren (!) Jugendhaft verurteilt.

Stefanie Träger  
c/o JVA  
Am Neudeck 10  
81541 München

Sven Maurer  
c/o JVA  
Marktplatz 1  
96157 Ebrach

Lukas Winkler  
c/o JVA  
Marktplatz 1  
96157 Ebrach

Bei der Urteilsverkündung ließ es sich die Richterin nicht nehmen, die drei Angeklagten auf ihre „seelische Verwahrlosung“ hinzuweisen und ihre Hoffnung auszudrücken, dass diese nach ihre Haft „wieder in den Spiegel blicken könnten, ohne das ihnen übel wird“. Eine Berufung in die nächste Instanz ist nicht mehr möglich, da das Jugendschöffengericht im Jugendgerichtsverfahren bereits die oberste Stufe darstellt. Es wurde versucht, eine Revision des Verfahrens zu erwirken, dies wurde jedoch abgelehnt.

## ...UND ES GEHT NOCH WEITER!

Vor kurzem wurde bekannt, dass eine Verdienstaufschlagsklage des verletzten USKlers geplant ist. Die drei Hausbesetzer wurden nicht nur wegen seiner Verletzung im Einsatz verurteilt, sondern sollen jetzt auch noch die Zeche für seine halbjährige Arbeitsunfähigkeit zahlen. Obwohl seine Verletzung nicht durch einen Steinwurf entstanden ist, haben sie schon 2.500 Euro Schmerzensgeld zahlen müssen und sehen sich jetzt noch mit einer Forderung im der Größenordnung von 12.000 Euro konfrontiert. Weitere Solidarität mit ihnen ist deshalb unerlässlich!

## DIE SOLIDARITÄTSARBEIT

Die Solidaritätsarbeit gestaltete sich von Anfang an als sehr schwierig. Erst

drei Wochen nach der Räumung gelang es der Roten Hilfe Ortsgruppe München Kontakt zum Umfeld der drei Punks herzustellen. Bis dahin hatten deren Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte schon Anwälte, die aber nicht auf der Anwaltsliste der Roten Hilfe standen, organisiert. Dies machte eine politische Prozessführung und Öffentlichkeitsarbeit äußerst schwer. Dennoch wurde eine Knastkundgebung organisiert, ein Soli-Fest gemacht, Flugblätter geschrieben. Das soziale und politische Umfeld der Inhaftierten schrieb Briefe und besuchte zumindest zwei der Einsitzenden.

Zweimal ist es gelungen, durch die gute Zusammenarbeit mit einem Journalisten große halbseitige und der Polizei gegenüber kritische Artikel im Münchner Lokalteil der Süddeutschen Zeitung zu platzieren. Und es wurde dem linken Hamburger Radio FSK ein Interview gegeben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass leider kein genügend großer politischer Druck aufgebaut werden konnte, um die bayerische Klassenjustiz in nennenswerter Weise zu beeindrucken. Die drei Jugendlichen sitzen jetzt erst einmal ein. Unsere Solidaritätsarbeit aber geht weiter. Die drei BesetzerInnen dürfen im Knast nicht vergessen werden! Wer also z.B. für Zeitungsabos in den Knast oder für den Einkauf im überbeurteilten Knastladen spenden will, der/die wendet sich an die Rote Hilfe Ortsgruppe München oder den Arbeitskreis Jugendrepression.

**ES TRIFFT EINIGE, GEMEINT SIND VIELE! ZUSAMMEN GEGEN DIE DEUTSCHE KLASSENJUSTIZ KÄMPFEN! SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE! FREIHEIT FÜR STEFFI, SVEN UND LUKAS! SOLIDARITÄT MIT DEN HAUSBESETZERINNEN DER WESTENDSTRASSE 196!**  
Arbeitskreis Jugendrepression

Anzeige



**129a-Soli-Shirts der Roten Hilfe**

**Jetzt zu bestellen beim Rote Hilfe-Literaturvertrieb!**

schwarzes T-Shirt, roter Aufdruck  
vorne: Rote Hilfe-Logo  
hinten: Wir sind alle 129a  
Größen: S, M, L, XL, XXL  
sowie im Girly-Style: M, L

Preis pro T-Shirt: **10 EUR (zzgl. Versandkosten)**  
Der Erlös ist zugunsten der von §129/129a-Verfahren betroffenen GenossInnen bestimmt!

Bestellungen an: Rote Hilfe Literaturvertrieb, Postfach 6444, 24125 Kiel  
literaturvertrieb@rote-hilfe.de \* Telefon & Fax: 0431-75141

**Knast&Justiz**  
-Das Info gegen Repression-

jeden Freitag 19-20 Uhr auf  
**RADIO -FSK-**

**FM 93,0 MHz**  
**101,4 MHz (im Kabel)**

**livestream**  
**www.fsk-hh.org**  
**/livestream**

**Kontakt**  
e-mail: [knastundjustiz@fsk-hh.org](mailto:knastundjustiz@fsk-hh.org)  
telephone (studio I): (040) 432 500 46

postbox: Redaktion K&J c/o Schwarzmarkt  
Kleiner Schäferkamp 46  
20357 Hamburg

**...lasst uns die Mauern einreißen!**

Anzeige



# Wild wächst die Blume meines Zorns....

von: Thomas Meyer-Falk (z.Zt. JVA Bruchsal [www.freedom-for-thomas.de](http://www.freedom-for-thomas.de))

„Als sie mich in den Kerker warfen, glaubte ich ihnen nicht, denn ich war eine Schwalbe und träumte Sommer und Flug. Als sie mich freiließen glaubte ich ihnen, denn ich war Mensch geworden, flügellos, hungrig, allein“, so schrieb Rose Ausländer in einem ihrer Gedichte.

Manchmal, so scheint es mir, wollen die im Strafvollzugssystem Beschäftigten, all die Gefangenen in jene kleinbürgerliche Sandkastenform pressen in welche sie selbst jeden Abend nach Dienstschluss zurückkehren. Und so, um mit Rose Ausländer zu sprechen, „flügellos“, hungrig, alleine“ sie selbst sind, so sollen es -bitteschön- auch die Gefangenen werden. Im Dezember 2008, also erst vor wenigen Monaten, starb im Knastkrankenhaus Asperg, bei klarer Sicht, kann man das zu Stein erstarrte Totenhaus lebend Begrabener vom Dachhof im 8.Sock des Stammheimer Gefängnisses sehen, Heinrich

Pommerenke. Er brachte es auf 49 Haftjahre. So alt sind nicht viele der Leserinnen dieser Zeilen. Als wir geboren wurden, da saß er schon im Knast. Ein Naziverbrecher etwa? Nein, ein Mensch der zwar mehrfach getötet hat, trotz allem ein Mensch! 1959 verhaftet, 1960 verurteilt, 2008 gestorben. Er passte nicht mehr in die Sandkastenform der Richter und Gefängnisbeamten, wie so viele andere Gefangene ebenfalls nicht. Und so regt sich mittlerweile Widerstand hinter den Mauern; sei es ein Hungerstreik im August in deutschen Gefängnissen, seien es die Hungerproteste in Griechenland oder auch in Italien. Nicht zu vergessen der Kampf der in der Türkei inhaftierten GenossInnen. Aber nicht bloß in Europa wächst der Zorn, denn auch in Südamerika erheben sich immer wieder und öfter Gefan-



Postanschrift  
Thomas Meyer-Falk  
JVA, Z. 3117  
Schönbornstraße 32  
76646 Bruchsal

gene, unterstützt von ihren Familien und FreundInnen- wie auch in vielen anderen Regionen dieser Erde. Zorn, der sich an den konkreten Missständen im Gefängnis erwächst, ist ein Anfang; aber aus meiner Sicht darf es nicht um eine bloße Reform der Knäste und Verwahranstalten gehen, sondern für deren Abschaffung müssen wir alle kämpfen. An alltäglichen Erniedrigungen ist der Vollzugsalltag reich (nicht nur das Personal trägt dazu bei, leider auch die Gefangenen untereinander). Wer

sich auflehnt, wessen Freiheitswillen (noch) nicht gebrochen ist, der landet bei Flucht(versuchen) in Isolationshaft. In Sehnde sitzen zwei Gefangene nun schon in dem einen Fall über 20 Jahre, in dem anderen Fall seit 13 Jahren wegen Ausbrüchen in Absonderung- und in Celle zur Zeit Günther Finneisen seit 1995 (seine Karikaturen sind auf [www.freedom-for-thomas.de](http://www.freedom-for-thomas.de) zu finden). Um nur wenige Beispiele zu nennen.

Aktuell sind in Deutschland zwei gegenläufige Bewegungen erkennbar: auf Seiten der Justiz wird hochgerüstet, d.h. immer härtere Strafen ausgesprochen, die dann auch konsequent vollstreckt werden (nur ca. 30% der Gefangenen können damit rechnen „vorzeitig“ entlassen zu werden), bei gleichzeitig strengeren Vollzugsbedingungen. Und auf Seite der Gefangenen, bzw.

deren Familien und UnterstützerInnen entwickelt sich eine Solidarisierung, wie sie zuletzt vor vielleicht 20-30 Jahren bestanden hat. Viele Gefangene hoffen deshalb, daß sich die UnterstützerInnen-Szene weiter verstärkt und verbreitert, damit sie eben nicht alleine und flügellos sind! Auch wenn der 18. März ein Kampftag für politische Gefangene sein soll, hilft diese Differenzierung nicht wirklich weiter. Denn eine Gesellschaft die Knäste nötig hat, würde nicht „besser“ nur weil es plötzlich keine dezidiert politischen InsassInnen mehr gäbe. Und deshalb sind neben Roter Hilfe, auch die anarchistischen Gruppierungen (wie ABC) für einen Anti-Knastkampf essentiell.

**WILD WÄCHST DIE BLUME UNSERES ZORNS!**

## ... und nicht vergessen! Aktuelles Material im Literaturvertrieb



**15000 ABONNENTEN SIND FÜR DEN ROTEN HELFER GEWONNEN UND DU BIST NOCH IMMER NICHT DABEI**

Der „Rote Helfer“ ist das Organ der Roten Hilfe Deutschlands. Das Vierteljahrsabonnemnt beträgt 25 Pf. Jede Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen. Bestelle den „Roten Helfer“ bei deiner Postanstalt sofort, damit du ihn vom 1. Januar an pünktlich erhältst.

NAZ Nr. 098 – 28.04.27

**BRING SONNE IN DEN KERKER**



**ÜBE PRAKTISCHE SOLIDARITÄT MIT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN!**

NAZ Nr. 129 – 04.06.27

**18. März — Tag der Roten Hilfe**



**WERBT FÜR DIE ROTE HILFE!**

NAZ Nr. 066 – 19.03.1926



**FÜR EUCH**

haben sie gekämpft gegen Noske, Kapp und Mörning!  
**Für Euch** sitzen sie hinter Zuchthausmauern!  
**Eure Pflicht** ist, die Angehörigen zu unterstützen!  
**Die „Rote Hilfe“** verteilt eure Gaben an alle Opfer ohne Unterschied der Partei.  
**Gebt und sammelt für die „Rote Hilfe“!**  
Postcheckkonto Berlin NW 7, Nr. 109676.

NAZ Nr. 288 – 14.12.1921



**INTERNATIONALE ROTE HILFE**  
Vergeßt die politischen Gefangenen nicht!  
**Sammelt für die Rote Hilfe!**

NAZ Nr. 059 – 17.03.1925

**Sie hören MEINEN RUF!**



Arbeiterjünger, Arbeiterturner!  
Warum hat ihr eure Verein noch nicht der „Roten Hilfe“ angeschlossen?  
Die Opfer der Klassenjustiz warten auf eure Hilfe!

NAZ Nr. 133 – 17.06.1925

**Die KlassenSolidarität muß die Gewalt des Südterrors brechen!**

Die „Rote Hilfe“-Organisation ist das Fund der Solidarität, welches die geimnte Arbeiterkraft in Stadt und Land mit den gefangenen Klassen-genossen bindet!  
Die „Rote Hilfe“ erstreckt die Einheitsfront aller Werttätigen für den Kampf um die General-amneistie!



Die „Rote Hilfe“ will allen Klassen-genossen, die vom Südterror verfolgt werden, Rechtshaus ge-währen!  
Die „Rote Hilfe“ will allen politischen Gefan-genen und ihren Frauen u. Kindern durch materielle und moralische Unterstützung Hilfe bringen!  
Du darfst deshalb nicht abseits stehen!  
**Trete der Roten Hilfe-Organisation als Mitglied bei!**

NAZ Nr. 059 – 17.03.1925



**UNTERSTÜTZT DIE WEIHNACHTSSAMMLG. DER ROTEN HILFE FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN UND DEREN FRAUEN UND KINDER !!**

NAZ Nr. 297 – 19.12.1928

**HERAUS ZUM 2. REICHS-KONGRESS**



**RHD DER ROTEN HILFE**

21. und 22. Mai 1927 in Berlin

NAZ Nr. 116 – 19.05.27

**AMNESTIE**

Mitteilungsblatt der Roten Hilfe + Bezirk Niedersachsen



Nr. 7 August 1925 2. Jahrgang

NAZ Nr. 206 – 10.09.25



# Sei bloß nicht aktiv – sonst bekommst du Ärger!

## Kriminalisierung sozialen Protestes und politische Gefangene in Mexiko

Die Inhaftierung politisch unliebsamer Personen aufgrund falscher Beschuldigungen hat in Mexiko eine lange Tradition. Viele Hundert Menschen verschwanden auf diese Weise hinter Gittern. Nur wenige Fälle dieser Art erlangten internationale Aufmerksamkeit.

Dazu zählen u.a. jener von Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera (1999 verurteilt zu 6 bzw. 10 Jahren Haft), die sich mit einer Organisation ökologischer Kleinbauern (OCESP) dem Kahlschlag in der Sierra von Petatlán widersetzt hatten; General Francisco Gallardo, der im Jahr 2002 nach acht Jahren frei gelassen wurde; und die seit dem 13. August 2001 inhaftierten Brüder Héctor und Antonio Cerezo Contreras, bis dahin Studenten an der Universidad Autónoma de México (UNAM).

Schon während der Amtszeit von Präsident Fox (2000-2006) erhöhte sich die Zahl der politischen Gefangenen um 50%. Doch von Mai 2006 bis Mai 2007 gab es so viele politische Gefangene und politische Morde wie zuletzt 1968, dem Jahr des Massakers an StudentInnen in Mexiko-Stadt. Im Jahr 2006 kam mit Felipe Calderón ein Präsident an die Macht, der noch mehr als seine Vorgänger die Nähe zum Militär sucht. Mit einer Politik der harten Hand – Vorbild: Kolumbien (!) – soll die illegalisierte Migration aus den Ländern Mittelamerikas bekämpft und vor allem gegen die Drogenkartelle vorgegangen werden. Zugleich dient dies als Vorwand für Repression gegen soziale AktivistInnen. So verschafften sich in den frühen Morgenstunden des 25. Oktobers 2008 Mitglieder der Präventiven Bundespolizei (PFP) und der Föderalen Untersuchungsbehörde (AFI, eine Art mexikanisches FBI) in Oaxaca-Stadt gewaltsam Eintritt in das Haus der indigenen Basisorganisation CODEP (Komitee zur Verteidigung der Rechte der Völker), die auch in der Volksversammlung der Völker Oaxacas (APPO) organisiert ist. Der angebliche Grund: eine Operation gegen das organisierte Verbrechen. Die Polizisten zerstörten die Räumlichkeiten, schlugen und bedrohten das CODEP-Mitglied Luíz Ramón González López, eine Frau und ihre Kinder.

Der mexikanische Staat verschärfte die Strafgesetzgebung und die juristischen Verfahren, nicht zuletzt um verstärkt soziale Bewegungen, opponierende Gemeinden und AktivistInnen, die beispielsweise gegen Staudammprojekte oder für die Verbesserung der Lebenssituation kämpfen, kriminalisieren zu können. Durch juristische Schikanen wie Vorladungen wird versucht, AktivistInnen einzuschüchtern bzw. daran zu hindern, ihre legitimen politischen Forderungen zu vertreten. Politisch aktive Leute werden seltener mit speziellen „Terrorismoparagraphen“ (wie in Deutschland §129a) verfolgt, sondern ihnen werden oft frei erfundene kriminelle Vergehen anlastet. Oder es werden „kleine Delikte“ wie zum Beispiel Straßenblockaden oder andere Akte des zivilen Ungehorsams aufgebauscht, um extrem lange Haftstrafen zu verhängen.

Eine andere häufig verwendete Methode ist die Erpressung von Geständnissen unter Folter. Obwohl Mexiko die Anti-Folter-Konvention der UNO ratifiziert hat, werden die so gewonnenen „Beweismittel“ regelmäßig für die Urteilsbegründung verwendet. Faire Prozesse werden verweigert, die Aufarbeitung von Verfahrensfehlern wird verschleppt. Klagen von Menschenrechtsorganisationen hingegen werden meist gar nicht verfolgt oder hinausgezögert, was zu einem ausgeprägten Klima der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen führt.

### ZWEI GESCHICHTEN

Diego Arcos Meneses, Mitglied der



prozapatistischen, katholisch-indigenen Organisation Xi'Nich, war ein Jahr lang ohne Gerichtsverfahren unter widrigen Umständen in Haft. Der Vorwurf: Mord. Diego Arcos war den Überlebenden des Massakers von Viejo Velasco Suárez vom 13. November 2006 (4 Tote, 4 „Verschwundene“ und 36 Vertriebene) zu Hilfe geeilt und dort von staatlichen Sicherheitskräften verhaftet worden. Unter Folter sollte er gestehen, die Personen aus Viejo Velasco getötet zu haben, was er jedoch verweigerte. Es war eine willkürliche Festnahme, um einen Sündenbock für das Massaker zu finden, das laut Zeuginnenaussagen von Polizeieinheiten und BewohnerInnen einer regierungstreuen Nachbargemeinde begangen wurde. Xi'Nich bezeichnete die Festnahme von Diego auch als Einschüchterungsversuch gegenüber seiner „rebellischen“ Heimatgemeinde Nueva Tila. Diese zog sich aus Regierungsverhandlungen zur Klärung der überaus komplizierten Landfrage in der Regenwaldregion von Chiapas aus Solidarität mit anderen Gemeinden wie Viejo Velasco zurück. Die Staats- und die Bundesregierung hatten sich am 21. November 2005 verpflichtet, die Bodenrechte von 28 Dörfern, darunter Viejo Velasco, zu regulieren. Im April 2006 wurde diese offizielle Verpflichtung gebrochen. Die Regierung begann mit gewaltsamen Umsiedlungen und drohte Räumungen an.

Aufgrund nationalen und internationalen Drucks wurde der Fall Diego Arcos von der Staatsanwaltschaft noch einmal überprüft, und er wurde schließlich nach über einem Jahr freigelassen.

Felipe Arreaga Sánchez, Mitinitiator der OCESP im Bundesstaat Guerrero, wurde am 03. November 2004 verhaftet und des Mordes an Abel Bautista Guillén (1998), Sohn eines einflussreichen Großgrundbesitzers (Kaziken), und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Im Zuge des gleichen Verfahrens wurden ein Haftbefehl gegen den oben erwähnten Rodolfo Montiel erlassen und weitere 13 Bauern angeklagt. Rodolfo war im Jahr 1999 zusammen mit zwei weiteren Mitgliedern der OCESP vom Militär festgenommen worden, einer der drei wurde bei diesem Einsatz getötet. Rodolfo und Teodoro Cabrera wurden gezwungen, unter Folter eine Beteiligung an Waffen- und Drogentransporten zu gestehen. Nach zweieinhalb Jahren wurden sie wieder freigelassen. Sie warten bis heute auf eine Entschädigung, die rechtliche Anerkennung ihrer Unschuld sowie darauf, dass die Verantwortlichen für die Inhaftierung und Folterungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Amnesty international und andere Organisationen sahen die Verhaftung Felipe Arreagas als willkürlich und Teil politischer Repression an, denn die OCESP ist Teil einer Widerstandsbewegung, die sich schon in den 1990er Jahren



in dieser Region gegen die rücksichtslose Abholzung durch internationale Unternehmen wie v.a. den US-amerikanischen Konzern Boise Cascade zu Wehr setzte. Boise Cascade zog sich daraufhin 1998 aus der Region zurück. Da weitere Eingaben und Forderungen der OCESP bei den zuständigen Behörden keinerlei Erfolg hatten, verhinderten die AktivistInnen im Februar 1998 für einen Tag durch Straßenblockaden den Abtransport des Holzes. Nicht zufällig erfolgte in den darauf folgenden Monaten eine starke Militarisierung der Region. Damit einher gingen willkürliche Haftbefehle, Festnahmen, Verfolgungen, Kontrollen, Folterungen und Morde. Die Täter aus den Reihen von Militär, Polizei und Großgrundbesitzern blieben dabei stets straffrei.

Felipe Arreaga wurde am 15.09.2005 frei gesprochen - auch aufgrund des großen internationalen Drucks. Der Fall von Felipe stellt bisher den einzigen Fall eines zu Unrecht inhaftierten politischen Gefangenen in Mexiko dar, wo ein FREISPRUCH erwirkt werden konnte. Montiel, Cabrera, Gallardo und auch Diego Arcos wurden lediglich frei GELASSEN.

In der mexikanischen Gesetzgebung gibt es theoretisch kein juristisches Mittel, das es der Justiz ermöglicht, Personen, deren Unschuld bewiesen ist, weiterhin im Knast zu behalten. In der Praxis unterliegt die Entscheidung jedoch der Willkür der Machtorgane und ist folglich eine POLITISCHE Entscheidung. Deshalb spielt hier (inter-)nationaler Druck eine immense Rolle, um die Behörden dazu zu bewegen, den Fall zu überprüfen und die entsprechende Person freizulassen.

### OAXACA

Die Inhaftierung von Juan Manuel Martínez Moreno und zwei weiteren Mitgliedern der APPO am 16. Oktober 2008 wegen angeblichen Mordes an dem US-amerikanischen indymedia-Reporter Brad Will ist eines der jüngsten Beispiele für den Versuch, soziale Bewegungen zu kriminalisieren. Bereits 2006 wurden Paramilitärs als Mörder von Brad Will festgenommen. Dann waren plötzlich die Beweise verschwunden, und die vermutlichen Täter wurden wieder freigelassen. Stattdessen sitzt jetzt der APPO-Aktivist Juan Manuel im Gefängnis von Santa Maria Ixcotel. Womöglich drohen ihm Folter und Misshandlung, um ein Geständnis der Tat zu erwirken. Laut der Züricher Gruppe Direkte Solidarität mit Chiapas stellt diese „absurde, völlig konstruierte Anklage, [...] die gut dokumentierte Wahrheit mit den Videos und Bildern der Täter auf den Kopf“ (auf denen schießende Funktionäre der in Oaxaca regierenden Partei der Institutionellen Revolution/ PRI zu sehen sind; Anm. der AutorInnen). Die US-Regierung hatte Mexiko eine Frist von 120 Tagen gesetzt, um eine schnelle „Lösung“ des

Falls Brad Will zu finden, andernfalls würde der Geldhahn für die „Bekämpfung“ der Drogenmafia zugedreht, wofür die US-Regierung allein im laufenden Haushaltsjahr 400 Mio. Dollar zur Verfügung stellt. Die Verhaftung der APPO-Aktivisten geschah zwei Tage vor Ablauf der Frist. Die ersten 197 Mio. US-Dollar flossen bald nach deren Verhaftung. Dabei war zwei Jahre lang die Aufarbeitung des Verbrechens verschleppt worden.

Seit dem Beginn des politischen Konflikts in Oaxaca 2006 sind über 450 Personen willkürlich verhaftet worden, die meisten wurden gefoltert. 23 Personen wurden ermordet und mindestens fünf weitere Personen gelten noch immer als verschwunden. Oft wurden die Angehörigen oder AnwältInnen der Verhafteten nicht über deren Verbleib informiert.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit und für die Ahndung der Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Aufstandes in Oaxaca 2006 sowie für die Freilassung der noch verbleibenden drei Gefangenen bindet viele Ressourcen. Neunundzwanzig ehemalige politische Gefangene haben eine Sammelklage gegen die politisch Verantwortlichen für Repression und Folter am 25. November 2006, dem Höhepunkt der staatlichen Unterdrückung der Proteste, eingereicht. Diese Klage wird vom „Komitee 25. November“ sowohl juristisch als durch eine politische Kampagne begleitet, die Unterstützung in 17 Ländern fand. Übergriffe auf und Repressionen gegen Mitgliedsorganisationen oder SympathisantInnen der APPO sind nach wie vor Alltag in Oaxaca und haben sich in den letzten Monaten noch einmal verschärft. Doch im Jahr 2006 gab es noch einen weiteren Brennpunkt.

### ATENCO

Zwei Jahre nach dem brutalen Einsatz von mehr als 3.500 Polizisten am 3. und 4. Mai 2006 in Texcoco und San Salvador Atenco, Bundesstaat México, zur Niederschlagung der gewaltsamen Proteste der EinwohnerInnen gegen die Vertreibung lokaler BlumenverkäuferInnen in Texcoco, sieht es auch hier hinsichtlich einer juristischen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen düster aus – ganz zu schweigen von einer Verurteilung der geistigen Urheber wegen systematischer Folter und Vergewaltigungen im Zuge der Verhaftungen. Schon kurz nach dem Einsatz gingen bei der Nationale Menschenrechtskommission Mexikos 189 Klagen über Menschenrechtsverletzungen ein, die von den Sicherheitskräften begangen wurden, einschließlich sexueller Übergriffe und Vergewaltigung von mindestens 26 Frauen auf dem Weg zum Gefängnis. Zynisch, dass mittlerweile aus dem Strafgesetzbuch des Bundesstaates das Vergehen einer oralen Vergewaltigung gestrichen wurde. Einer der für dieses Verbrechen angeklagten Polizisten wurde

bereits auf Kautions freigelassen.

Am 21. August 2008 wurde schließlich ein Urteil gegen Aktivisten verkündet, die sich angeblich bei den Auseinandersetzungen in Atenco und Texcoco schuldig gemacht hatten. Viele davon sind in der FPDT (Volksfront für die Verteidigung des Landes) organisiert, die sich gegen Landenteignungen im Zusammenhang mit dem Ausbau eines Flughafens zur Wehr setzte. Zehn mutmaßliche Anführer wurden wegen Entführung und Angriff auf öffentliche Kommunikationswege (spricht: Straßenblockade) zu jeweils 31 Jahren, 10 Monaten und 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Die sichtbarste Persönlichkeit der Bewegung, Ignacio del Valle, wurde zu weiteren 45 Jahren wegen „secuestro equiparado“ (eine Straftat, die wie Entführung behandelt wird, aber keine Entführung ist) und wegen Angriffes auf öffentliche Kommunikationswege verurteilt. Del Valle hat schon 67 Jahre Gefängnis in einem ersten Prozess erhalten, er büßt nun also 112 Jahre ab. Für viele BeobachterInnen sind die Urteile politische Entscheidungen, um die Bewegung einzuschüchtern und zu schwächen.

### HUNGERSTREIK ALS LETZTES MITTEL GEGEN JURISTISCHE WILLKÜR

Gegen politisch motivierte Haftstrafen helfen mitunter nur drastische Maßnahmen, wie sich in Chiapas im vergangenen Jahr gezeigt hat. Am 12. Februar 2008 begann Zacario Hernández Hernández, ein seit fünf Jahren in Haft befindlicher Katechist der Organisation Pueblo Creyente, im chiapanekischen Gefängnis Amate einen Hungerstreik, dem sich am 25. Februar zwölf weitere Häftlinge anschlossen. Einen Monat später hatte sich der Hungerstreik auf drei chiapanekische Gefängnisse ausgedehnt. Der Hungerstreik, an dem insgesamt fast 50 politische Gefangene verschiedener Bauernorganisationen teilgenommen hatten, wurde beendet, als Anfang April schließlich 140 Gefangene (darunter 30 Hungerstreikende) freigelassen wurden. „Der Hungerstreik offenbart einerseits die Defizite des Justiz- und Gefängnis-systems, zeigt andererseits aber auch die vorhandene Solidarität mit den Gefangenen, die sich innerhalb der Gefängnisse organisiert haben“, äußerte Michael Chamberlin vom Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas in San Cristóbal, Chiapas. Die kollektive Gefangenenaktion hatte die Überprüfung der Fälle von rund 300 Inhaftierten erzwungen, eine Maßnahme, welche unter dem Druck dieser extremen Form des Protestes von der chiapanekischen Regierung mit Hilfe von 100 AnwältInnen initiiert wurde. BeobachterInnen in Chiapas äußerten den Verdacht, dass unter den Freigelassenen auch inhaftierte Paramilitärs gewesen sein könnten, denn eine Namensliste der revidierten Fälle und der freigelassenen Personen wurde der Öffentlichkeit vorenthalten. Allerdings wurden sechs politische Gefangene, die an dem Fasten- und Hungerstreik teilgenommen hatten, nicht freigelassen. Darunter befinden sich ganz offensichtliche Fälle von schweren Justizirrtümern sowie Gefangene, die unter Folter Delikte gestanden haben, die sie nicht begangen hatten, und die daraufhin bis zu 60 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Im Rückblick stellt der Hungerstreik der Gefangenen in Chiapas einen „massiven Teilerfolg“ dar, der mehr erreicht hat als manche andere Aktion. Dennoch ließ er bei weitem nicht allen Beteiligten die erhoffte Freiheit und Gerechtigkeit zuteil werden. Peter Clausing, Rosa Lehmann



# Den Zug der Routine zum Entgleisen bringen!

## Für anarch@-autonome Solidarität – offensiv und weltweit!

Am Morgen des 11. November 2008 machte die Operation „Taïga“ der Ruhe im französischen Dorf Tarnac ein jähes Ende. 150 Beamte der Kriminalpolizei riegelten den kleinen Ort im Département Corrèze im Zentralmassiv ab und durchsuchten einen Bauernhof. Gleichzeitig fanden in Paris, Rouen, Limoges und Metz Razzien statt. Insgesamt wurden zehn Personen in Gewahrsam genommen. Eine Inhaftierte wurde nach drei Tagen ohne Anzeige entlassen, vier weitere kamen nach öffentlichem Druck unter Auflagen frei.

Den vier Männern und fünf Frauen wirft die Staatsanwaltschaft vor, eine „kriminelle Vereinigung mit terroristischen Zielen“ gegründet zu haben. Fünf Beschuldigten wird zusätzlich unterstellt, in der Nacht des Castor-Transports vom 7. auf den 8. November Hakenkrallen in die Oberleitungen der französischen SNCF gehängt zu haben. Tausende Reisende saßen auf Bahnhöfen der prestigeträchtigen TGV- und Thalys-Linien fest, 170 Züge hatten Verspätung.

Am 2. Dezember wurden nach einer Verhandlung vor dem Appellationsgericht in Paris drei weitere Personen unter strengen Auflagen entlassen. In Haft bleiben Yildune L. und Julien C., dem vorgeworfen wird, Anführer und „intellektueller Kopf“ einer seit 2002 bestehenden „unsichtbaren Zelle“ zu sein. Die Verteidigung stellte mehrere Anträge auf Freilassung, die jedoch vom zuständigen Ermittlungsrichter abgelehnt wurden.

Am 15. Januar wurden zwei Menschen in Paris von der französischen Polizei festgenommen. Sie sollen Autos angezündet haben. Bei den Festgenommenen handelt es sich um eine Frau, die in einer Solidaritätsgruppe mitarbeitet, und einen Anwalt. Beide sollen Verbindungen zu den „Tarnac9“ gehabt haben und wurden, laut Aussage der zuständigen Ermittler, seit längerer Zeit observiert. Einen Tag später, am 16. Januar, hatte das beherrliche Arbeiten der Anwälte endlich Erfolg: Yildune wurde entlassen, im Knast bleibt als letzter der ursprünglichen „Tarnac9“ Julien.

Die wieder errungene Freiheit der Entlassenen hat allerdings einen bitteren

Beigeschmack: strenge Auflagen. Diese unterscheiden sich von Person zu Person. Allgemein gilt jedoch: kein Kontakt zwischen den Beschuldigten, willkürliche Zuweisung eines Wohnorts (zum Beispiel in der Nähe der Eltern), Polizei jederzeit vor der Haustür, wöchentliche Meldung bei einer Polizeibehörde.

Seit Anfang vergangenen Jahres werden außerdem sechs weitere AktivistInnen verfolgt, vorgeworfen wird ihnen der Besitz von „Chemikalien“, die sich zum Bau von „Bomben“ eignen sollen. Konkret handelt es sich jedoch um Rauchpulver und Krähenfüße. Beides wird auf Demos in Frankreich regelmäßig verwendet. Drei von ihnen sitzen im Knast, drei weitere sind unter strengen Auflagen entlassen worden, einer von ihnen ist untergetaucht.

Im Unterschied zu Deutschland wird in Frankreich viel in der Öffentlichkeit beziehungsweise in den Medien verhandelt: Kurz nach den Verhaftungen im November entstand eine große Debatte, ob Sabotage an Oberleitungen überhaupt als Terrorismus zu bewerten sei. Für einige Bahn-Gewerkschaften stellt diese Aktionsform ein legitimes Mittel im Arbeitskampf dar. Die Auseinandersetzungen auf juristischer Ebene, also zwischen Verteidigung, Staatsanwälten und Richtern nehmen daher im öffentlichen Diskurs nur einen nachrangigen Stellenwert ein.

### SOLIDARITÄT

Eine Dorfversammlung in Tarnac mit 200 Beteiligten führte zur Gründung eines Solidaritätskomitees, das für die Freilassung der Beschuldigten ein „rauschendes Dorffest“ ankündigte. Ein Großteil der EinwohnerInnen stellt sich an die Seite der Beschuldigten. Diese übernehmen, bald nachdem sie gemeinsam das Landgut „Goutallieux“ bezogen hatten, den Lebensmittelladen im Dorf und sorgten dafür, dass Restaurant, Bar und die Belieferung der umliegenden Ortschaften mit einem Lebensmittelauto erhalten bleiben. Des weiteren unterhalten sie eine informelle Bibliothek im

### Weitere Infos

tarnac9.noblogs.org

Rote Hilfe e.V.  
Konto: 7189590600  
BLZ: 10020000  
Berliner Bank  
Verwendungszweck: Tarnac9

Obergeschoss des Rathauses. Der Ort für die Kommune ist gut gewählt: Die Dörfer im französischen Zentralmassiv gelten seit jeher als Hochburg des Widerstands, während der deutschen Besatzung versetzte die Résistance in dieser Region den Faschisten immer wieder entscheidende Schläge. Das „Soutien aux inculpés du 11 Novembre“ (Solidaritätskomitee) gibt außerdem die Zeitung „Echos der Taïga“ mit Neuigkeiten über das Verfahren heraus.

Die Eltern einiger Betroffener kritisierten kurz nach den Verhaftungen in einem Offenen Brief die Polizei, Angehörige organisieren seit Dezember vergangenen Jahres wöchentliche Soli-Kundgebungen in Paris. AkademikerInnen forderten die Freilassung der Inhaftierten. In vielen französischen Städten sowie in Barcelona, Moskau, Genf, Brüssel, New York, Berlin, Hamburg und Portugal haben sich Unterstützungsgruppen gebildet. Mit Farbe gefüllte Christbaumkugeln trafen das französische Konsulat in Hamburg, in Zürich brannten „Luxuskarossen“ in Solidarität, auf die französische Nachrichtenagentur AFP in Athen wurde ein Brandanschlag verübt. In Berlin griffen AktivistInnen mit Steinen und Farbe eine Polizeiwache an und in Luzern wurde das Löwendenkmal mit roter Farbe verziert.

### POLIZEI UND JUSTIZ

Alle werden nach dem französischen Terrorismus-Paragrafen verfolgt. Dieser ermöglicht, ähnlich wie der deutsche §129a, ein präventives Vorgehen gegen „Personen, die in terroristische Aktivitäten verstrickt sind, ohne eine Verbindung zwischen dieser Aktivität und einem präzisen terroristischen Projekt beweisen zu müssen“. Bereits der Besitz von „anarchistischer Literatur“ oder Rechtshilferatgebern („Wie verhalten bei Festnahmen?“) wird zum Indiz. Verdächtig gelten den Behörden auch Beziehungen der AktivistInnen zu Linksradikalen in den USA, Belgien, Italien, Griechenland, Deutschland und der Schweiz. Polizei und Geheimdienst arbeiten bei den Ermittlungen eng zusammen, beteiligt sind unter anderem die „Anti-Terror-Abteilung“ SDAT und das zentrale Büro des inneren Nachrichtendienstes DCRI (1).

Wie auch in Deutschland werden die Verfolgungsbehörden in Frankreich reorganisiert. Es entstehen neue Kompetenzen, Polizei und Geheimdienste arbeiten noch enger zusammen. Seit 2007 nimmt der französische Apparat verstärkt linksradikale und anarchistische Gruppen aufs Korn: Es kam zu mehreren Verhaftungen und im Sommer erging eine schriftliche Anweisung an alle Dienststellen, künftig alles, was der linksradikale und anarchistische Gruppen aufs „anarcho-autonomen Bewegung“ zuzurechnen sei, von Anschlägen bis hin zu Sprühereien, an die zentrale Terrorismusabteilung in Paris zu melden.

Laut einem an die Öffentlichkeit gelangten Polizeibericht sollen in Tarnac mehrere internationale Treffen stattgefunden haben. Weiter wird behauptet, Yildune und Julien hätten im Januar 2008 die „grüne Grenze“ zwischen Kanada und den USA überquert und einen Rucksack zurückgelassen. Dort habe das FBI „anarchistische Literatur“

und Photos eines Rekrutierungsbüros der US-Army in New York gefunden, das zwei Monate später Ziel eines Bombenanschlags wurde. Beide sollen außerdem an einem Treffen der „Anarchisten von Nordamerika“ teilgenommen haben. Obwohl das FBI selbst feststellt, dass die beiden sich in der Zeit des Anschlags nicht in den USA aufhielten, wird ein Zusammenhang unterstellt. Ein Monat später räumt die Polizei ein, keine Beweise zu haben und präsentiert „starke Indizien“. Es gibt keine ZeugInnen, keine übereinstimmenden DNA-Analysen, keine „verdächtigen“ Telefongespräche (bedauert wird indes, dass die Beschuldigten ungern Mobiltelefone benutzen würden). Die Festnahmen beruhten auf einer Observation von Yildune und Julien, die angeblich in der fraglichen Nacht an Bahngleisen der SNCF beobachtet wurden und Zugfahrpläne in einem Mülleimer entsorgt haben. Außerdem soll ihr Auto mit einem Peilsender überwacht worden sein.

Tarnac kann als aktueller Höhepunkt dieser Entwicklung in Frankreich, aber auch als Testlabor der Behörden gesehen werden, antagonistische Bewegungen und internationale Organisation zu kriminalisieren. Dabei stehen die französischen Behörden in Europa nicht allein: Bereits nach den Auseinandersetzungen in Genua 2001 hatte es den Versuch gegeben, gegen den Black Block als kriminelle Vereinigung vorzugehen. Bei den Prozessen 2008 wurden AnarchistInnen zu annähernd doppelt so langen Haftstrafen verurteilt wie andere mit vergleichbarem Vorwürfen, da sie bereits mit „Bösen Absichten“ nach Genua gereist seien. „Böse Absichten“, „mouvaises intentions“, spielen auch in den Vorwürfen gegen die „anarcho-autonome Bewegung“ eine tragende Rolle (2). Angesichts der steigenden sozialen Spannungen in Frankreich ist mit der zunehmenden Kriminalisierung sozialer Bewegungen aller Couleur zu rechnen.

### BLOCK THE FLUXES

Das Innenministerium hat allen Grund zur Angst vor gewaltsamen Protesten in den nächsten Monaten. Eine kraftvolle und wachsende SchülerInnenbewegung zwang die Regierung zum taktischen Rückzug ihrer weitreichenden Reformpläne, nachdem Demonstrationen in Lyon zu Zusammenstößen mit der Polizei, Massenfestnahmen und brennenden Autos geführt hatten. GewerkschaftlerInnen haben für die kommenden Monate massenhafte Arbeitsniederlegungen angekündigt. In einer Bevölkerung, die ohnehin verbittert ist über stagnierende Löhne, steigende Preise und das hohe Niveau von Erwerbslosigkeit, werden die möglicherweise durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen Entlassungen und Lohnkürzungen die Wut anheizen.

Die soziale Situation in Frankreich bildet den Ausgangspunkt für ein Buch, das in dem Verfahren immer wieder erwähnt wird und den GenossInnen zugeschrieben wird: „Der kommende Aufstand“ [3], verfasst von einem „unsichtbaren Komitee“.

„Der kommende Aufstand“ ist als Organisierungsvorschlag zu verstehen, analysiert aktuelle Herrschaftstechniken und benennt auf der Suche nach einer Strategie dagegen konkrete Angriffsziele; zum Beispiel wichtige Infrastrukturen, Hochgeschwindigkeitslinien, wie TGV- und Thalys-Strecken, Autobahnen, Telekommunikationsleitungen. Diese zu unterbrechen, zu sabotieren bzw. zu (zer)stören sei lohnenswert, um die Herrschenden anzugreifen.

Selbstverständlich beteiligen sich AnarchistInnen und Autonome auch in Frankreich seit langem an landesweiten Kampagnen, sowie internationalen

Protesten, darunter G8-Gipfel der letzten Jahre und dem Widerstand gegen Abschiebeknäste. Kämpfe, die eine internationale Organisation erfordern, und die in der Vergangenheit ihrerseits auf lokale Bewegungen enorm inspirierend wirkten, sind den Behörden ein Dorn im Auge.

### BEKENNERINNENSCHREIBEN STÖREN

Wie in Frankreich verübten auch hierzulande militante AKW-Gegner mehrere Anschläge auf Einrichtungen der Deutschen Bahn. Dabei wurden Signalanlagen in Brand gesetzt, erhebliche Zugverspätungen waren die Folge.

Die Anschlagserklärung, eingegangen bei der Berliner „taz“, schmiss die zuständige Redakteurin in den Papierkorb. Das Kommuniqué wurde ebenfalls an die „Berliner Zeitung“ verschickt, die daraufhin die deutschen Polizeibehörden informierte. Der Text endet mit den Worten „... in Erinnerung an Sébastien“. Sébastien Briat kettete sich während des Castor-Transports 2004 an die Schienen, und wurde vom Zug überrollt.

### DEUTSCH-FRANZÖSISCHE AMTSHILFE

Am 7. Oktober 1996 wurden an 12 Orten in Deutschland Hakenkrallen in Oberleitungen gehängt, am 25. Februar 1997 an 8 weiteren Orten in Norddeutschland. „Autonome Gruppen“ verschickten ein ausführliches Kommuniqué und forderten den Ausstieg der Deutschen Bahn aus den Castor-Transporten. Die Bundesanwaltschaft leitete Verfahren nach §129a ein, am 6. Juli 1999 folgten mehrere Durchsuchungen. Sang- und klanglos wurden die Verfahren vier Jahre später eingestellt, nicht ohne wieder einmal beträchtliches Material über linksradikale Zusammenhänge gesammelt zu haben. Deutsche Polizeibehörden leisten nun im Fall Tarnac Amtshilfe an französische Ermittler. Obwohl die Verfahren nach §129a eingestellt sind, wurden Namen der damals Verdächtigen übermittelt und fanden Eingang in die jetzigen Ermittlungen.

### SMASH WE CAN

Mehr und mehr Menschen planen, diskutieren, organisieren und vernetzen sich international gegen den NATO-Gipfel, der in Strassbourg, Kehl und Baden-Baden im April stattfinden soll. Ende Dezember riefen hunderte Plakate in Paris junge Leute, die „gezwungen, für eine Welt zu arbeiten, die uns vergiftet“ dazu auf, dem Beispiel Griechenlands zu folgen: „Der Aufstand geht weiter. Wenn er überall Fuß fasst, kann niemand ihn aufhalten.“ Dem Wiedererstarken eines grenzüberschreitenden, antikapitalistischen Widerstands gilt dieser Angriff. Ihn zurück zuschlagen, ist Aufgabe von uns allen!

„Wem gilt der Angriff?  
Er gilt unseren Kämpfen,  
unsere Worte, unsere Lebensweisen,  
unsere Waffen, unsere Freundschaften  
und der Möglichkeit  
der Ordnung der Dinge entgegenzutreten.  
Angesichts des Ausnahmezustands  
haben wir keine Angst;  
gegen den Antiterrorismus als Form der  
Regierung: Organisieren wir uns!“

Aloïs Casseur, Andrea Brigante

[1] Mehr Informationen über die Struktur frz. Verfolgungsbehörden findet ihr im Internet unter <http://tarnac9.noblogs.org/post/2008/12/10/glossar>

[2] [http://infokiosques.net/mauvaises\\_intentions](http://infokiosques.net/mauvaises_intentions)

[3] „Der kommende Aufstand“ findet sich auf [tarnac9.noblogs.org](http://tarnac9.noblogs.org) unter „Materialien“

Anzeige

★ SEIT 1921 ★

**TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN**

➔ Jetzt mit Homepage!

**18 MAERZ.DE**  
**WWW.18MAERZ.DE**



# „Der Kontakt nach draußen ist wie die Luft zum atmen“

## Ein Interview mit der Roten Hilfe Ortsgruppe Dresden über Anti-Knast-Arbeit und konkrete Solidarität mit Gefangenen

**Eure Ortsgruppe hat sich ja, soweit ich weiß, als einzige auf die Betreuung von Gefangenen spezialisiert, wie kam es dazu?**

Einige von uns haben schon vor der aktiven Mitarbeit in der Roten Hilfe Anti-Knast-Arbeit gemacht. Es war die Überlegung eine eigenständige Gruppe, im Rahmen der Anarchist Black Cross (ABC) Struktur zu etablieren, aber da die Ortsgruppen der Roten Hilfe autonom arbeiten können und da Knast – Repression ohnehin zusammenfallen wäre es blödsinnig gewesen der allgemeinen Splitterung zu frönen.

**Wann wurde Eure Ortsgruppe gegründet, seit wann leistet ihr schwerpunktmäßig Gefangenenbetreuung?**

Unsere Ortsgruppe gibt es seit ca. 2000, etwa zwei Jahre später die Anti-Knast-Arbeit als Schwerpunkt.

**Arbeitet ihr noch mit anderen Gruppen zusammen?**

Wir haben enge Kontakte zu verschiedenen ABC Gruppen sowohl in Deutschland als auch international. Es gibt eine Art Zusammenschluss von Anti-Knast-Gruppen als auch Einzelpersonen, die zu der Thematik aktiv sind, in dem Informationen ausgetauscht werden. Darunter zählen z.B. das Anti-Knast-Projekt Köln (AKP), der Herausgeber von „Der Mauerfall“ und Mitarbeiter vom ehemaligen „Gefangeneninfo“.

**Seid ihr noch in anderen Bereichen tätig?**

Natürlich machen wir auch „allgemeine“ Antirepressionsarbeit, wie Rechts- hilfetipps zu Veranstaltungen oder in Einzelfällen. Bei uns sind Rote Hilfe und Ermittlungsausschuss (EA) eine Struktur. Prozessbeobachtung fällt in unseren Arbeitsbereich, wobei wir da in der Vergangenheit aktiver waren, was schlicht mit derzeitigen privaten Beschäftigungen wie Studium, Lohnarbeit und Ausbildung zusammenhängt. Jeden Dienstag machen wir Volksküche und Rote Hilfe Tresen in unserem AZ Conni, was den Leuten ermöglicht, immer jemanden von uns vor Ort zu haben, falls es Fragen oder Probleme gibt und wo wir auch Filme zeigen oder unsere verschiedenen Veranstaltungen machen.

**Erzählt doch mal, wie sich eure Arbeit konkret gestaltet. Wieviele Gefangene betreut ihr derzeit und in welchem Umfang?**

Wir möchten von dem Wort „Betreuung“ weg. Zum einen hat das so einen sozialarbeiterischen Anstrich und zum anderen entwickeln sich nicht selten während der Kontakte enge persönliche Beziehungen. Niemand würde doch auf die Idee kommen und sagen „ich betreue meinen Freund/meine Freundin“, abgesehen von den freundschaftlichen

Bindungen, die bereits bei einzelnen vor dem Knast bestanden haben.

Aktuell haben wir kontinuierlichen, sehr engen Kontakt zu 15 Gefangenen. Es ginge zu weit die aufzuzählen, die bereits wieder raus sind oder warum Kontakte aus welchen Gründen auch immer wieder abbrechen. Nicht zuletzt ist der Anarchist und Gefangene Harold H. Thompson, mit dem wir uns über viele Jahre schrieben, letztes Jahr in der Todeszelle in Tiptonville (Tennessee) an einem Herzinfarkt verstorben.

Die Kontakte zu den Gefangenen sind unterschiedlich, auch im Umfang der Aufgaben, die sich ergeben.

Überlegt doch mal was für euch alles weg brechen würde, wenn ihr in den Knast kämt und „draußen“ geregelt werden müsste. So kann die Solidarität sehr umfassend sein und ist es für uns auch: Kontakte nach „draußen“ halten zu Soligruppen, FreundInnen, Angehörigen, AnwältInnen. Da sind Bücher, Zeitschriftenabos, Geld zu organisieren. Wir verwalten z.B. E-Mail-Konten und Gelder. Websites wird zugearbeitet, Radios und Fernseher organisiert, Texte von den Gefangenen veröffentlicht, Pakete gepackt.

Infoveranstaltungen müssen gemacht werden, nicht „nur“ zu dem einzelnen Gefangenen, auch zu Knast im Allgemeinen, um aufzuklären und eventuell den einen oder anderen mehr dafür zu sensibilisieren, was uns sehr wichtig ist. Wir machen Flugblätter, Tonbeiträge oder haben zum Beispiel mit der Knastredaktion im FSK (Freies Radio Hamburg) schon einige Interviews führen können, z.B. zur Prozessbeobachtung im Aachen4 Prozess, dem F.I.E.S. Knastsystem in Spanien, dem Hungerstreik in deutschen Gefängnissen im letzten Jahr.

Wir versuchen mit dafür zu sorgen, dass Gefangene sich an unserem politischen Diskurs beteiligen können, indem wir z.B. Papiere kopieren, die in dem Zusammenhang wichtig und über bürgerliche Medien nicht erhältlich sind. Wir bringen andererseits Diskussionspapiere der Gefangenen in Umlauf, nötigenfalls müssen die auch übersetzt werden.

Ihr müsst nicht denken, dass jeder Brief hochbrisante politische Themen beinhaltet. Manchmal und vor allem bei denen, zu denen wir geradezu täglich Kontakt haben, ersetzen die Briefe unsere hier „draußen“ alltäglichen Gespräche über das Wetter. Manchmal rufen uns Gefangene an, wenn sie die Möglichkeit haben und dann wird einfach geschwätzt. Natürlich machen wir auch Besuche, mitunter in regelmäßigen Abständen. Das bedeutet nicht selten 500-600 km

Fahrt für eine Stunde vis a vis. Aber ganz ehrlich, das ist es wert!

Wir lernen sehr viel über die unterschiedlichen Regeln der einzelnen Knäste und glaubt uns, bei jedem Brief wissen wir, dass der mitgelesen werden kann, da ist immer „die Schere im Kopf“.

**Was bedeutet eurer Ansicht nach die Solidarität von draußen für die gefangenen GenossInnen?**

Es ist so etwas wie die Luft zum atmen. Es geht immer um Menschen, die im Knast sind. Menschen haben nicht immer „nur“ politische Bedürfnisse. Wir alle sind vor allem soziale Wesen. Für jeden von uns, und das schlägt in einer Knastsituation besonders zu, ist es irre wichtig das Gefühl zu haben, nicht vergessen zu sein.

Das perverse am Knast ist ja, dass Menschen von sozialen Kontakten abgeschnitten werden. Hier setzt unsere Kritik auch an und gipfelt in dem Ziel in einer Gesellschaft ohne Knäste leben zu wollen.

Für uns ist es unerheblich ob die Leute sich als schuldig oder unschuldig betrachten. Die Schuldfrage setzen wir woanders an. Wir sehen Gefangene nicht als Opfer, dass ist uns wichtig.

**In den 70er und 80er Jahren wurde von Roten Hilfen, Schwarzen, Bunten Hilfen, diverse Gefangenen-Komitees eine strikte Trennung zwischen politischen und sozialen Gefangenen gemacht. Das Hauptaugenmerk galt der Unterstützung der politischen Gefangenen, oder jenen die sich dort politisierten. Wie steht ihr heute dazu und was bedeutet das für eure tagtägliche Praxis?**

Unsere Ortsgruppe macht keinen Unterschied zwischen „sozialen“ und „politischen“ Gefangenen, weil wir den Knast als Teil „unserer“ komplexen Gesellschaft sehen, als tragende Säule des Systems.

Wenn Gefangene Aktionen im Knast planen, um auf Missstände hinzuweisen, unterstützen wir das von außen, machen Veranstaltungen, Flugblätter, Radiosendungen usw.

Es gibt leider viel zu wenige Aktionen innerhalb der Knäste, was sicher auch dem mangelnden Interesse an Knast hier „draußen“ mitgeschuldet ist.

**Einen Vorbehalt, den es immer noch anscheinend gegenüber der Roten Hilfe e.V. gibt, dass sie sich nur um die politischen, kommunistischen, wahlweise auch RAF Gefangene kümmern würde. Könnt ihr dazu aus eurer Praxis etwas sagen?**

Nun ja, was wir machen, spricht nicht für die gesamte Organisation. Aktuell

ist es so, dass auch innerhalb der Roten Hilfe e.V. insgesamt wenig Knastarbeit gemacht wird, egal für welche Gefangenen.

**2008 fand in der BRD ein Hungerstreik von „sozialen“ Gefangenen statt um bessere Haftbedingungen zu erreichen, der in den bürgerlichen Medien so gut wie totgeschwiegen wurde. Könnt ihr dazu was sagen? Gab es Unterstützung für den Hungerstreik? Wie verlief die Solidaritätsarbeit?**

Wie viele Gefangene sich genau daran beteiligt haben, wissen wir leider auch nicht. Die „Interessenvertretung Inhaftierter“ (IVI), die das angestoßen hatte, hielt sich bedeckt mit genauen und gesicherten Informationen. Es waren wohl über 500, dazu kommen noch einzelne Gefangene aus Spanien, Belgien und der Schweiz.

Wir waren sehr froh, dass was passierte in deutschen Knästen und haben nach unseren Möglichkeiten versucht es „draußen“ solidarisch zu begleiten mit Plakaten, Flugblättern, Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Radiobeitrag etc.

Natürlich haben bürgerliche Medien nichts darüber gebracht. Hat jemand was anderes erwartet? Es gibt keine Lobby für Gefangene, auch nicht innerhalb der radikalen Linken.

**Wie ist der Stand der Solidaritätsarbeit in euren Augen? Hat sich da in den letzten Jahren mehr entwickelt? Welche Bedeutung bzw. welchen Stellenwert hat die Solidarität mit den Gefangenen in der Roten Hilfe? Was wünscht ihr euch von anderen Ortsgruppen und Roten HelferInnen? Solidarität?**

Häufig erfolgt noch temporär Solidarität, wenn bspw. ein großes 129a Verfahren ansteht oder „Prominente“ betroffen sind wie Mumia Abu Jamal, oder Etablierte und Prominente Öffentlichkeitsarbeit machen. Dann schaffen sie es sogar in die bürgerlichen Medien wie im jetzigen Berliner Verfahren, indem es nach dem „Ausstieg“ von Andrej auch prompt „uninteressanter“ für viele, die sich zu Wort meldeten, geworden ist. Zu beobachten ist, dass jede Arbeit welche kontinuierlich erfolgen muss, vernachlässigt wird. Nehmen wir „Heiligendamm“: gute EA-Arbeit und nu?

Es sind unsere Leute die im Knast sitzen, die brauchen uns!

Es ist nicht nur Aufgabe der Roten Hilfe und Antirepressionsgruppen Kontakte zu halten, Anti-Knast-Arbeit zu leisten. Die Betroffenen kommen ja irgendwoher z.B. aus Antifagruppen oder der Hausbesetzerszene. Die kennen die Menschen und sollten für sie da sein.

Jeden von uns, der konsequente politische Arbeit macht, kann es erwischen. Das versuchen wir auch immer in unseren Veranstaltungen zu thematisieren. Das hat schlicht was mit Bewusstsein zu tun. Und weiterführend, was will ich, wenn ich im Knast bin?

Wir haben nicht nur einmal von Gefangenen gehört, dass sie sich vorher nicht klar waren darüber, wie wichtig die Anti-Knast-Arbeit ist.

Solidarität muss mehr ins Bewusstsein rücken, denn auch wenn es abgedroschen klingt, es ist eine Waffe.

Dabei ist es nicht wichtig, dass wir mit allem was die Gefangenen getan haben, einverstanden sein müssen. Wir erinnern hier an „Aachen4“, wo sich auch die Rote Hilfe sehr zurückgehalten hatte, da es im Zuge der Verhaftung der spanischen und des belgischen Genossen zu einer Geiselnahme kam und Schusswaffen im Spiel waren. Eine kritische Auseinandersetzung wäre gut gewesen, stattdessen kam es zu regelrechten Entsolidarisierungen, was für eine radikale Linke geradezu peinlich ist.

Nehmen wir die drei Münchner, Lukas, Sven und Steffi. Die haben für die Verteidigung ihres Hauses, dessen Sturmung schon allein ein linkes Ding war, 5 ½ bzw. 5 Jahre Knast gekriegt. Wer hatte vorher für vergleichsweise Tatbestände derartige Strafsätze gekriegt. Da wurde ein Exempel statuiert und wo blieb der Aufschrei, wo sind die OG's die vor Ort sind?

**Für viele GenossInnen scheint es eine große Hürde zu sein, Gefangenen, die sie gar nicht persönlich kennen, zu schreiben. Was ratet ihr denen?**

Das Problem ist vielleicht auch, dass ohnehin immer weniger Menschen Briefe im Allgemeinen schreiben und dann an Menschen, die man selbst nicht kennt ... eine Solikarte könnte ein guter Anfang sein.

Im Grunde ist es wie „draußen“, man lernt sich langsam kennen und entscheidet dabei wie weit man sich aufeinander einlässt. Die Ebene ist „nur“ eine andere. Manchmal stimmt die Chemie nicht, da kann man auch aussteigen und sollte das auch so begründen.

Wichtig ist, dass man weiß, je „enger“ es wird, je mehr Verantwortung übernimmt man auch. Es ist tatsächlich wie mit den Menschen „draußen“ um uns rum, die uns wichtig sind und für die wir da sein wollen und umgekehrt. Bietet keine Hilfe an, wenn ihr nicht wisst, ob ihr sie auch wirklich leisten könnt.

Interview: 18.3. Redaktion

## Kontinuität sichern - Fördermitglied werden!



Im Jahre 2005 wurde in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet, um historische Dokumente und Materialien der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung sowie der sozialen Bewegungen zu sammeln, zu sichern, aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

**Hans-Litten  
Archiv e.V.**

Tel: 0551 / 770 8007  
Fax: 0551 / 770 8009  
email@hans-litten-archiv.de  
www.hans-litten-archiv.de



**Hans-Litten-Archiv  
Konto 138115  
BLZ 260 500 01  
Sparkasse Göttingen**



# Free Peltier – indigener Aktivist seit 33 Jahren in Haft

Am Tag der politischen Gefangenen 2009 wird der indianische politische Gefangene und Menschenrechtler Leonard Peltier 11292 Tage inhaftiert sein. 33 Jahre – ein Drittel Jahrhundert – Gefangenschaft für eine Tat, die Peltier niemals gestanden hat, die er nicht begangen hat, für die es keine Beweise seiner Schuld gibt.

Verhaftung, Verurteilung und anhaltende Inhaftierung basieren, wie bei vielen amerikanischen politischen Gefangenen, auf einer Konstruktion von Aussage-erpressungen, Falschaussagen, Zeugeneinschüchterungen, manipulierten Belastungsbeweisen und Unterschlagung von Entlastungsbeweisen. 33 Jahre Haftalltag im Hochsicherheitsbereich, der gekennzeichnet ist durch Erniedrigung und Gewalt, medizinische Unterversorgung und schwere Krankheiten, durch Liquidierungspläne und Missachtung elementarer Menschenrechte. 33 Jahre, also über die Hälfte seines Lebens, die Leonard Peltier dennoch nicht gebrochen haben und in denen es nicht gelungen ist, seine Geschichte und seinen Fall vergessen zu machen. 33 Jahre anhaltenden Kampfes Peltiers aus dem Knast für die Menschenrechte indigener Völker und 33 Jahre anhaltenden Kampfes von vielen Millionen Menschen weltweit für die Freilassung Peltiers. Grund genug uns mit dem Fall Leonard Peltier und den Hintergründen des indigenen Widerstandes seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts zu befassen. Wir werden sehen, der Fall „Peltier“ ist in Wirklichkeit ein Fall von gesamtgesellschaftlichem Rassismus, ein Fall von Klassen- und Rassenjustiz, ein Fall geheimdienstgesteuerter Zerschlagung sozialer Bewegungen und ein Fall,

der zeigt, dass „the indian wars – der längste unerklärte Krieg und Völkermord in der amerikanischen Geschichte – are not over.“

## LEONARD PELTIER

Leonard Peltier, der am 12. September 2009 fünfundsechzig Jahre alt wird, wurde 1944 in North Dakota geboren und stammt von Ojibway und Dakota – Indianern ab, wurde dann aber traditionell von den Lakota angenommen. Bereits als Kind machte auch er die Erfahrungen, die die meisten jungen Natives durchleben mussten. Er wurde gegen seinen Willen und gegen den Willen seiner Familie in eine Internatsschule des Bureau of Indian Affairs (BIA) gebracht. Die „Erziehungsprogramme“ dieser boarding schools zielten darauf ab, die kulturelle Identität der indianischen Kinder zu brechen, sie von ihrer Kultur und ihren Familien zu entfremden, um sie so in die Welt des weißen Amerikas zu assimilieren. Unter den Methoden dieser Zwangsumziehung – Schläge, Erniedrigung, sexueller Missbrauch und körperlich-seelische Misshandlungen – leiden viele Native Americans heute noch. Nach seiner Rückkehr in die Reservation erlebte der junge Peltier Ende der 60er Jahre die Folgen der neuentwickelten „Relocation-Strategie“, um somit Indianer dazu zu zwingen, ihre Reservationen zu verlassen und in die Städte zu ziehen. Hintergrund dieser Maßnahme war entgegen aller vorgeschobener Integrationsargumente und Hinweise auf die unzumutbaren Lebensbedingungen in den Armutsergionen der Reservationen tatsächlich

### Mehr Infos

[www.freepeltier-lpsgrheinmain.de](http://www.freepeltier-lpsgrheinmain.de)  
[lpsgrheinmain@aol.com](mailto:lpsgrheinmain@aol.com)

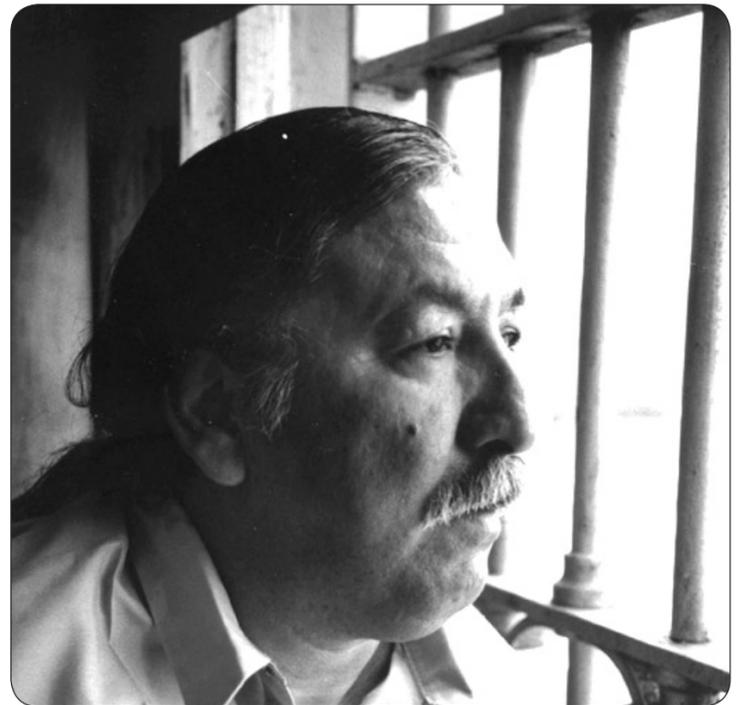
### Online Petition

[www.petitiononline.com/balpsgo1/petition.html](http://www.petitiononline.com/balpsgo1/petition.html)

### Postanschrift

Leonard Peltier #89637-132,  
USP-Lewisburg, US Penitentiary  
PO Box 1000, Lewisburg,  
PA 17837

die Tatsache, dass sich in den Reservationen über 70% aller Bodenschätze befinden. Um die Relocationabsicht umzusetzen stellte die US-Regierung die ohnehin schon knappen Nahrungs- und Warenlieferungen in die Reservationen ein. Viele Reservationsbewohner litten unter Kälte und Hunger und vor allem Kinder und alte Menschen starben an den Folgen von Unterernährung und fehlenden Heizmöglichkeiten. Diese Erlebnisse sowie Medienberichte über die Auflösung indianischer Demonstrationen durch brutalste Polizeigewalt wirkten auf Peltier, wie er es selbst nannte, wie ein politisierender Elektroschock. Als 20jähriger engagierte er sich zunehmend für Bürger-, Menschen- und Indianerrechte, beteiligte sich als 26jähriger an der Besetzung von Fort Lawton durch indianische AktivistInnen und schloss sich 1972 dem 1968 gegründeten American Indian Movement (AIM) an und nahm auch an dem „March of Broken Treaties“ in Washington teil.



Spätestens seit diesem Zeitpunkt wurde er nun vom FBI verstärkt als Unruhestifter registriert. Nach einem Streit mit Polizisten in Zivil, in dessen Verlauf Peltier angeblich diese mit einer Pistole bedroht haben soll (1978 wurde er von dem Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen), tauchte Leonard Peltier unter, da er befürchtete, Opfer einer durch Polizei und Geheimdienste angestifteten Feme zu werden. Seit diesem Zeitraum engagierte sich Peltier bei den Sicherheitskräften des AIM und kam so 1975 in die Pine Ridge Reservation nach Süd Dakota.

## DIE JAHRE DES TERRORS IN DER PINE RIDGE RESERVATION UND DER ZWISCHENFALL IN OGLALA

Zu diesem Zeitpunkt herrschen in der Pine Ridge Reservation bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Guardian of Oglala Nation (GOONS), bewaffnete paramilitärische Banden des korrupten Lakota – Stammesvorsitzenden Dick Wilson, schüchtern mit Waffengewalt traditionelle und politisch aktive Indianer ein und terrorisieren Teile der Reservationsbevölkerung. Über 60 Menschen fallen diesem Terror zum Opfer (andere Quellen sprechen von bis zu 300 Morden), obwohl teilweise bis zu 50 FBI-Beamte in der Reservation waren. Aus Angst vor einer weiteren Ausweitung dieser Todeschwadron-Aktivitäten rufen Stammesälteste 1975 das AIM als Schutzgruppe in die Reservation. Am 26. Juni 1975 kommt es dann bei Oglala zu jenem tödlichen Zwischenfall, für den Leonard Peltier 1978 zu zweimal lebenslanglich verurteilt wird. Bei der Verfolgung eines mutmaßlichen „Schuhdiebes“ (!) rasen zwei FBI-Agenten in das AIM – Lager, woraufhin sich ein mehrstündiger Schusswechsel zwischen FBI und AIM-Mitgliedern anbahnt. 1 junger indianischer Aktivist und zwei FBI-Agenten werden im Verlauf der Schießerei getötet. Wer den Schusswechsel begonnen und die tödlichen Schüsse abgegeben hat, ist bis heute, 34 Jahre nach dem Zwischenfall in Oglala nicht geklärt – angeklagt wurden jedoch 4 Personen, u. a. Leonard Peltier.

## VERHAFTUNG, ANKLAGE UND HAFTSITUATION

Am 6. Februar 1976 wird Peltier in Kanada festgenommen und trotz landesweiter Proteste an die USA ausgeliefert. Während die bereits im Vorjahr inhaftierten Mitangeklagten Butlers, Robideau und Eagle bereits wieder auf freiem Fuß sind (Butler und Robideau wurden aufgrund der Notwehrsituation, in der sie sich befanden, freigesprochen), konzentrierten sich nun alle Bemühungen

um eine Verurteilung Peltiers. Verlegung der Gerichtsverhandlung an einen für seine rassistische und indianerfeindliche Einstellung bekannten Gerichtsort, Einschüchterung der Geschworenen, Bedrohung von Zeugen, Erpressung von Falschaussagen, Manipulation von Beweisen und die Unterschlagung von Entlastungsbeweisen markieren den Weg von der Verhaftung bis zur Verurteilung 1978. So bleiben bis heute tausende Dossierseiten des FBI der Öffentlichkeit und der Verteidigung unzugänglich. Gleichzeitig wird das AIM durch eingeschleuste Spitzel und agents provocateurs mehr oder minder zerschlagen, ähnlich wie dies auch mit der Black Panther Party und anderer sozialrevolutionärer Bewegungen bereits geschah. Im Knast soll Leonard Peltier dann durch einen Mordkomplott liquidiert werden. Der hierfür vorgesehene indianische Gefangene Robert H. Wilson vertraut sich allerdings Peltier an. Peltier flüchtet aus dem Strafvollzug wird aber nach 5 Tagen wieder festgenommen. Die an der Flucht beteiligten Mitgefangenen und Unterstützer sterben entweder im Kugelhagel der Wärter oder später auf mysteriöse Art und Weise. Peltier wird zusätzlich zu weiteren 7 Jahre Haft verurteilt.

Mittlerweile ist Peltier schwer an Diabetes und Bluthochdruck erkrankt. Durch eine Kiefererkrankung konnte er sich über Jahre nur durch einen Trinkhalm ernähren. An den Folgen einer Operation stirbt er fast und liegt längere Zeit im Koma. Erst im Jahre 2000 erfolgt aufgrund weltweiten Druckes eine erfolgreiche OP an der Mayo-Klinik. Alle Möglichkeiten eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, sind mittlerweile ausgeschöpft. Lediglich eine Begnadigung kann Peltier in die Freiheit entlassen. An der Begnadigungskampagne beim Amtswechsel Clinton/Bush beteiligten sich weltweit viele Millionen Menschen. Doch in letzter Minute wurde der Name Peltiers aus der Begnadigungsliste aufgrund politischen Drucks und gezielter FBI-Aktivitäten gestrichen. Ob unter dem neuen Präsidenten Barack Obama die Chancen für Peltiers Freiheit größer werden, darf bezweifelt werden. Die Freilassung Peltiers, der immer wieder seine Unschuld beteuerte, wäre ein Eingeständnis, einen Mann über 33 Jahre in Geiselhaft gegen die berechtigten Anliegen des indigenen Amerikas genommen zu haben. Längst gilt Leonard Peltier weltweit als „Nelson Mandela des indigenen Widerstands“. Lassen wir also nicht nach, uns für seine Freilassung einzusetzen.

## FREE PELTIER – NOW!

Michael Koch

## Schreibt den gefangenen GenossInnen!

Birgit Hogefeld  
Obere Kreuzäckerstr. 4  
60435 Frankfurt

Christian Sümmerrmann  
Bnr: 441/08/5  
JVA Plötzensee  
Friedrich-Olbricht-Damm 36  
13627 Berlin

Faruk Ereren  
Ulmenstr. 95  
JVA 40476 Düsseldorf

Gabriel Pombo da Silva  
Krefelder Str. 251  
52070 Aachen

Ilhan Yelkuvan  
JVA Fuhlsbüttel  
Haus 2  
Suhrenkamp 92  
22335 Hamburg

Jose Fernandenz Delgado  
Aachener Str. 47  
53359 JVA Rheinbach

Rainer Ditttrich  
Marliring 41  
23566 Lübeck

Werner Braeuner  
Schnedbruch 8  
31319 Sehnde

Ahmet Istanbulu  
JVA Wuppertal  
Simonshöfchen 26  
42327 Wuppertal

Cengiz Oban  
Justizvollzugsanstalt Bochum,  
Krümmede 3  
44791 Bochum

Nurhan Erdem  
JVA Köln

Rochusstraße 350  
50827 Köln

Marco Camenisch  
Postfach 3143  
CH-8105 Regensdorf  
Switzerland

Irfan Cayoglu  
JVA- Straubing  
Äußere Passauerstr. 90  
94315 Straubing

David Schwikal  
Suchttherapeutische Abteilung  
Nette-Gut  
Am Nette Gut 2  
56575 Weißenthurm

Manfred Viebahn  
c/o JVA Oldenburg  
Gerichtstr. 1  
26135 Oldenburg

Roland Schwarzenberger  
Schoenbornstrasse 32  
76646 Bruchsal

Hauke Burmeister  
Am Großen Sielke 8  
37124 Roßdorf

Ruben Espejo Trapote  
Schulenburglandstr. 145  
30165 Hannover

Felix Peus JVA- Haus- 2  
Suhrenkamp 92  
22335 Hamburg

Issam Zuher Mallalla  
Hindenburgring 12  
86899 Landsberg a. Lech  
-JVA-

Uli Wiltsch  
Äussere Passauer Str. 90  
94315 Straubing

Filiz Gencer (türkisch u. englisch)  
E-tipi Hapishane  
Usak  
Türkye

Rafael Martinez Zea  
(spanisch und englisch)  
C.P. Puerto III  
crtra Jerez-Rota, Klm 6  
11500 puerto de Santa Maria  
Cadiz  
Espana

Yahaya Tasdemir  
JVA B III /29  
Limburgerstr.122  
65582 Diez

Günther Finneisen  
c/o JVA  
Trift 14  
29221 Celle

John Bowden  
6729  
HM O'Muir Road  
Tullibody  
Clackmannanshire  
FK 10 3AD UK

Ronnie Easterbrook (B58459)  
HMP Gartree  
Gallow Field Road  
Market Harborough  
Leicestershire  
LE16 7RP

IV.I (Interessensvertretung  
Inhaftierter)  
Pit Scherzl: Am Womberg 16  
61276 Weilrod  
[www.ivi-info.de](http://www.ivi-info.de)

**WEITERE ADRESSEN  
VON GEFANGENEN  
FINDET IHR UNTER:  
[WWW.ABC-BERLIN.NET](http://WWW.ABC-BERLIN.NET)**



# Adressen

**Bundesvorstand und Redaktion**  
Rote Hilfe Bundesgeschäftsstelle  
Postfach 3255  
37022 Göttingen  
Tel 05 51 – 7 70 80 08  
*di + do 15–20 Uhr*  
Fax 05 51 – 7 70 80 09  
bundesvorstand@rote-hilfe.de

**Literaturvertrieb**  
Rote Hilfe e.V.  
Postfach 6444  
24125 Kiel  
Tel & Fax 04 31 – 7 51 41  
*mo 13–18 Uhr, di 15–18 Uhr*  
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**Archiv Rote Hilfe e.V.**  
c/o Buchladen  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen  
Tel 05 51 – 7 70 80 08  
Fax 05 51 – 7 70 80 09  
archiv@rote-hilfe.de

**Spenden- und Beitragskonto**  
Rote Hilfe e.V.  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46  
Konto 19 11 00-462

## ORTSGRUPPEN

**Berlin**  
c/o Stadtteilladen Lunte  
Weisestraße 53  
12049 Berlin  
Tel 0 30 – 62 72 25 77  
berlin@rote-hilfe.de

**Bielefeld**  
Hermann Taube  
Goldbach 5  
33615 Bielefeld  
Tel 05 21 – 12 34 25  
Fax 05 21 – 13 79 83  
bielefeld@rote-hilfe.de

**Bochum-Dortmund**  
c/o Notstand  
Universitätsstraße 150  
44801 Bochum  
bochum-dortmund@rote-hilfe.de

**Bonn**  
c/o Buchladen le Sabot  
Breite Straße 76  
53111 Bonn  
Tel 02 28 – 69 51 93  
bonn@rote-hilfe.de

**Braunschweig**  
Cyriaksring 55  
38118 Braunschweig  
Tel 05 31 – 8 38 28  
Fax 05 31 – 2 80 99 20  
braunschweig@rote-hilfe.de

**Bremen**  
Postfach 110447  
28207 Bremen  
bremen@rote-hilfe.de

**Chemnitz**  
c/o Rothaus e.V.  
Lohstraße 2  
09111 Chemnitz  
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

**Darmstadt**  
Links Treff Georg Fröba  
Landgraf-Philipp-Anlage 32  
64283 Darmstadt  
Tel 0 61 51 – 39 19 79  
Fax 0 61 51 – 39 19 79 1  
darmstadt@rote-hilfe.de

**Dresden**  
Rudolf-Leonhard-Str. 39  
01097 Dresden  
Tel 03 51 – 8 11 51 11  
dresden@rote-hilfe.de

**Duisburg**  
c/o Jugend und Kulturverein e.V.  
Kaiser-Wilhelmstr. 284  
47169 Duisburg  
duisburg@rote-hilfe.de

**Erfurt**  
Postfach 800613  
99032 Erfurt  
erfurt@rote-hilfe.de

**Flensburg**  
Tremmerupweg 119a  
24944 Flensburg  
flensburg@rote-hilfe.de

**Frankfurt/Oder**  
c/o Utopia e.V.  
Berliner Straße 24  
15230 Frankfurt (Oder)  
ffo@rote-hilfe.de

**Freiburg**  
c/o KTS  
Baselerstraße 103  
79100 Freiburg  
Tel 07 61 – 4 09 72 51  
freiburg@rote-hilfe.de

**Gießen**  
Postfach 100801  
35338 Gießen  
Tel 01 75 – 21 07 76 8  
giessen@rote-hilfe.de

**Göttingen**  
c/o Buchladen Rote Straße  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen  
Tel 05 51 – 7 70 80 01  
Fax 05 51 – 7 70 80 09  
goettingen@rote-hilfe.de

**Greifswald**  
Postfach 1228  
17465 Greifswald  
greifswald@rote-hilfe.de

**Hagen-Lüdenscheid**  
c/o Quadrux Buchladen  
Lange Straße 21  
58089 Hagen  
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

**Halle**  
c/o Infoladen  
Ludwigstraße 37  
06110 Halle  
Tel 03 45 – 1 70 12 42  
Fax 03 45 – 1 70 12 41  
halle@rote-hilfe.de

**Hamburg**  
Postfach 306302  
20329 Hamburg  
hamburg@rote-hilfe.de

**Hameln**  
c/o Sumpflume  
Am Stockhof 2a  
31785 Hameln  
hameln@rote-hilfe.de

**Hannover**  
c/o UJZ Kornstraße  
Kornstraße 28  
30167 Hannover  
hannover@rote-hilfe.de

**Heidelberg**  
Postfach 103162  
69021 Heidelberg  
Tel 0 62 21 – 16 44 89  
heidelberg@rote-hilfe.de

**Heilbronn**  
c/o Infoladen  
Postfach 2204  
74012 Heilbronn  
heilbronn@rote-hilfe.de

**Jena**  
c/o Infoladen Jena  
Schillergäßchen 5  
07745 Jena  
jena@rote-hilfe.de

**Kiel**  
Postfach 6444  
24125 Kiel  
Tel 04 31 – 7 51 41  
Fax 04 31 – 7 51 41  
kiel@rote-hilfe.de

**Königs Wusterhausen**  
Shia e.V.  
Bahnhofstraße 4  
15711 Königs Wusterhausen  
kw@rote-hilfe.de

**Leipzig**  
c/o linxxnet  
Bornaische 3d  
04017 Leipzig  
leipzig@rote-hilfe.de

**Leverkusen**  
c/o Kulturausbesserungswerk  
Kolbergerstraße 95 A  
51381 Leverkusen  
**Magdeburg**  
c/o Soziales Zentrum Magdeburg  
Alexander-Puschkin-Straße 20  
39108 Magdeburg  
magdeburg@rote-hilfe.de

**Main/Wiesbaden**  
c/o Infoladen Linker Projekte  
Werderstraße 8  
65195 Wiesbaden  
main-wiesbaden@rote-hilfe.de

**Mönchengladbach**  
c/o Katrin Wasilewski  
Herzogstraße 68  
41238 Mönchengladbach  
moenchengladbach@rote-hilfe.de

**München**  
Schwanthalerstr. 139  
80339 München  
Tel 0 89 – 4 48 96 38  
*mi 18–19 Uhr*  
muenchen@rote-hilfe.de

**Nürnberg-Fürth-Erlangen**  
c/o Buchhandlung Libresso  
Bauerngasse 14  
90443 Nürnberg  
Tel 09 11 – 22 50 36  
Fax 09 11 – 2 72 60 27  
nuernberg@rote-hilfe.de

**Oberhausen**  
projekt: archiv!  
Autonomes Zentrum  
Auerstr. 51  
45468 Mülheim a.d. R.  
oberhausen@rote-hilfe.de

**Osnabrück**  
Postfach 3604  
49026 Osnabrück  
osnabrueck@rote-hilfe.de

**Potsdam**  
c/o Madia  
Lindenstr.47  
14462 Potsdam  
potsdam@rote-hilfe.de

**Rostock**  
Niktostraße 5/6  
18057 Rostock  
rostock@rote-hilfe.de

**Strausberg**  
c/o Horte  
Peter-Göring-Straße 25  
15344 Strausberg  
strausberg@rote-hilfe.de

**Stuttgart**  
c/o Infoladen  
Burgstallstraße 54  
70199 Stuttgart  
stuttgart@rote-hilfe.de

**Tübingen**  
c/o Infoladen  
Schellingstr. 6  
72072 Tübingen  
tuebingen@rote-hilfe.de

**Wuppertal**  
Markmannstraße 3  
42105 Wuppertal  
wuppertal@rote-hilfe.de

## KONTAKTE

**Hameln: Antifa Hameln**  
c/o Sumpflume  
Am Stockhof 2a  
31785 Hameln  
hameln@rote-hilfe.de

**Karlsruhe**  
c/o Infoladen Karlsruhe  
Werderstraße 28  
76137 Karlsruhe  
karlsruhe@rote-hilfe.de

**Köln**  
c/o Anatolische Föderation  
Hansemannstraße 17-21  
50823 Köln  
koeln@rote-hilfe.de

**Rendsburg**  
c/o T-Stube  
Postfach 506  
24756 Rendsburg  
Tel 0 43 31 – 2 95 66

**Saarland**  
c/o Verein für kommunikatives  
Wohnen und Leben  
Postfach 103207  
66032 Saarbrücken  
saarland@rote-hilfe.de

**Straubing**  
Hannelore Wutzdorff-Brunner  
Ahornweg 1  
94351 Feldkirchen  
Tel 0 94 20 – 4 58  
Fax 0 94 20 – 4 58

# Werde Mitglied in der Roten Hilfe ...

Ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

## BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.  
Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

- Monatlich Normalbeitrag 7,50 Euro  
anderer Beitrag \_\_\_\_\_ Euro
- Vierteljährlich Normalbeitrag 22,50 Euro  
anderer Beitrag \_\_\_\_\_ Euro
- Halbjährlich Normalbeitrag 45,00 Euro  
anderer Beitrag \_\_\_\_\_ Euro
- Jährlich Normalbeitrag 90,00 Euro  
anderer Beitrag \_\_\_\_\_ Euro
- Monatlich Solibeitrag 10,00 Euro
- Jährlich Solibeitrag 120,00 Euro

Der **Mindestbeitrag** beträgt **7,50 Euro** monatlich. Der **ermäßigte Mindestbeitrag** (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) beträgt **3,00 Euro** monatlich. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages.

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

oder

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“

**Kto-Nr.: 19 11 00-462, BLZ 440 100 46, Postbank Dortmund**

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Konto-Nr: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Name, Ort des Geldinstituts: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_